

BUCHBESPRECHUNGEN

Duindam, Jeroen/Tülay Artan/Metin Kunt (Hrsg.), *Royal Courts in Dynastic States and Empires. A Global Perspective (Rulers and Elites, 1)*, Leiden/Boston 2011, Brill, XVI u. 444 S./Abb., € 129,00.

Friedrich der Große bezeichnete den Hofstaat und die höfische Repräsentation seines Großvaters, Friedrichs III./I., gerne als „asiatischen Prunk“, um sich davon demonstrativ abzusetzen. Mit diesem Diktum bediente er sich eines politischen Stereotyps, das bereits im alten Griechenland große Wirkung entfaltete und das auch in der Frühen Neuzeit immer wieder gerne bemüht wurde: Die orientalische Despotie war das Feindbild, die Freiheit hingegen ein prägender Leitbegriff für die eigene politische Identität, die auch im Europa der Frühen Neuzeit in bestimmten Kontexten immer wieder gerne beschworen wurde. Fürstenhöfe gab es jedoch nicht nur in Asien, sondern ebenso auch in Europa. Von daher ist es von großem Reiz, die verschiedenen Ausprägungen des Hofes als Haushalt, als Institution und politisches Machtzentrum kulturvergleichend in den Blick zu nehmen und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu befragen: Gab es ein europäisches Modell des Fürstenhofs, das sich grundsätzlich von den verschiedenen Höfen in Asien unterschied, oder überwogen die Gemeinsamkeiten in Organisation und Zusammensetzung des Hofstaates? Diese Frage kann nun aufgrund des vorliegenden Sammelbandes neu diskutiert werden.

Der Bogen ist dabei denkbar weit gespannt: Vier Beiträge widmen sich der Antike, im Einzelnen dem assyrischen, dem seleukidischen und dem kaiserzeitlich römischen Hof. Die Zeit des Mittelalters ist mit vier Beiträgen vertreten, die den byzantinischen Hof in Konstantinopel, den Reisehof Karls des Großen, die Hofhistoriographie am chinesischen Hof zur Zeit der Tang-Dynastie und den abassidischen Hof in den Blick nehmen. Für die Frühe Neuzeit werden insgesamt sechs Beiträgen der Papsthof, der Hof des türkischen Sultans, der chinesische Hof der Quing-Dynastie, der Hof des Großmoguls und in einem Ausblick Jeroen Duindams der Fürstenhof der Frühen Neuzeit als Typus näher betrachtet.

In seiner Einleitung zeigt Jeroen Duindam einen Weg auf, Hofforschung jenseits der eliaschen Paradigmen zu betreiben. Statt den Hof gleichsam a priori als Herrschaftsinstrument zu deuten, mit dem ein Herrscher den Adel seines Landes unter Kontrolle hält und wo Repräsentation, Zeremoniell und ritualisierter Alltag alle diesem Ziel unterworfen sind, rekurriert Duindam auf jüngere ethnologische Forschungen – allen voran Clifford Geertz' Untersuchungen zu Negara –, um ein allen Beiträgen gemeinsames Frageraster zu entwickeln. Zum einen geht es um das jeweilige Personal am Hof, um den Haushalt des Herrschers, um seinen Hofstaat und dessen Zusammensetzung. Zum anderen sollen die am Hof angesiedelten Rituale der Königsherrschaft näher betrachtet werden, ferner Patronage- und Klientelstrukturen, Formen des Gabentauschs und der Ehrdistribution. Insgesamt geht es dabei immer um die Frage, welchen Beitrag der jeweils untersuchte Hof zur Integration politischer Eliten und damit zur Herrschaft leistete.

Im Einzelnen können die Ergebnisse hier nicht wiedergegeben werden. Es zeigt sich aber schnell, dass die globale Perspektive für europäische Höfe eine interessante Vergleichsfolie bietet.

Betrachtet man beispielsweise die schieren Zahlen, lassen sich beträchtliche Qualitätsunterschiede ausmachen. Ludwig XIV. kam in Versailles mit ca. 2.000 Amtsträgern aus, der französische Königshof hatte während der gesamten Frühen Neuzeit nie mehr als 3.000 Amtsträger beschäftigt und stellte damit den mit Abstand größten Hof in Europa. Gegen den assyrischen Hof mit 6.000 und den persischen mit bis zu 15.000 Bediensteten nimmt sich Versailles geradezu bescheiden aus. Dabei muss jedoch stets auch berücksichtigt werden, um welche Art von Personen es sich dabei am Hof jeweils handelte. Hier reicht die Spannweite von persönlichen Vertrauten des Herrschers, die als Freunde, als „philoi“, den Seleukidenherrscher umgaben, über Adelseliten, die sich aus Prestige- und Karrieregründen an den Fürstenhof begaben, bis zu Eunuchen und Sklaven, die gleichwohl teilweise in Führungspositionen am Hof aufsteigen konnten.

Gerade die Eunuchen und Sklaven hätten Möglichkeiten geboten, die kulturellen Besonderheiten der Hofstaaten in den verschiedenen Monarchien zu betonen und grundlegende Differenzen herauszustellen. Und in der Tat dürfte eine der wichtigsten politischen Funktionen der Hofhaltung in europäischen Monarchien, die politische Integration der Adelselite, überall dort keine Rolle spielen, wo die Höfe sich wesentlich aus Sklaven zusammensetzten. Doch wird dieser Aspekt im vorliegenden Sammelband nur am Rande thematisiert. Stattdessen werden strukturelle Ähnlichkeiten herausgestellt, die sich bei vielen Höfen ungeachtet der verschiedenen kulturellen und religiösen Kontexte beobachten lassen. Um hier nur ein Beispiel zu nennen: Häufig waren Personen im Umkreis des Herrschers am Hof zugleich ranghohe Militärs, war der Hof eine Form der Vergemeinschaftung des Herrschers mit der politischen und der militärischen Elite eines Landes zugleich, gleich, ob es sich um Versailles und die Rolle der französischen Marschälle handelt oder um den osmanischen Hof im 16. Jahrhundert oder um die „philoi“ der Seleukidenherrscher, die ausnahmslos auch Armeeführer waren.

In jedem Fall zeigt sich, dass die globale Perspektive auf den Hof von großem Nutzen ist, um neue Fragen in der Hofforschung aufzuwerfen und damit ein wichtiges Strukturmerkmal monarchischer Herrschaft kulturvergleichend in den Blick zu nehmen. Der Sammelband ist ein erster wichtiger Schritt zu einer globalen Perspektive – nicht nur in der Hofforschung.

Andreas Pečar, Halle a. d. Saale

Freitag, Werner (Hrsg.), Die Pfarre in der Stadt. Siedlungskern – Bürgerkirche – Urbanes Zentrum (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 82), Köln/Weimar/Wien 2011, Böhlau, XVII u. 269 S./Abb., € 39,90.

Das Anliegen des Sammelbandes ist gut: Das für die Vormoderne traditionsreiche Forschungsfeld „Stadt und Kirche“ wird über die Schwelle zur Moderne hin erweitert. Jenseits der vorherrschenden Forschungsperspektive auf die mit der Urbanisierung des 19. und 20. Jahrhunderts verbundene Entkirchlichung wird dabei nach dem Verhältnis zwischen Stadt und Kirche, nach der Organisation und Finanzierung von Neubauten, nach ihrer Ästhetik sowie nach den sich wandelnden Aufgaben der Kirche in den explosionsartig wachsenden Großstädte gefragt. Überzeugend ist dieses Anlie-

gen auch in der interdisziplinären Herangehensweise von Historikern, Kunsthistorikern und Theologen.

Erwartungsgemäß bleibt der knapp 300 Seiten umfassende Sammelband allerdings zugleich höchst eklektisch – Max Webers Begriffe der „Vergemeinschaftung“ und „Vergesellschaftung“ mögen „für die Heuristik der Tagung leitend gewesen“ sein (so Werner Freitag in seiner Einleitung, XIII), in den Beiträgen spielen sie jedoch eine untergeordnete Rolle. Insgesamt bleibt der Band, der das 38. Frühjahrskolloquium des Instituts für Vergleichende Städtegeschichte in Münster aus dem Jahr 2008 dokumentiert, sehr disparat. Offenbar haben nicht alle Vortragenden ihre Ausarbeitungen zur Verfügung gestellt, stattdessen wurden einige Aufsätze zusätzlich aufgenommen. Die Beiträge, in denen aktuelle Forschungen erstmals publiziert werden, bleiben in der Minderzahl.

Der Band ist chronologisch angelegt. Die ersten vier Beiträge sind dem Mittelalter gewidmet. Manfred Balzer beschreibt exemplarisch anhand der hochmittelalterlichen Stadtbildungen in Westfalen, dass durchgängig nicht Burgen, sondern die ältesten Kirchen die Siedlungskerne bildeten. Da er dafür neun Stadtgründungen untersucht, ist sein Beitrag mit 62 Seiten der weitaus umfangreichste und hätte vielleicht besser in eine regional und epochal enger gefasste Studie gepasst. Felicitas Schmieder geht am Beispiel von Frankfurt am Main dem Ringen zwischen Rat und Bürgerschaft um die Pfarrei und ihre Aufgaben nach, wobei der Prozess der obrigkeitlichen Vereinnahmung der Stadtkirche, insbesondere durch die Kontrolle über die Pfarrseelsorge, aufgezeigt wird. Franz-Josef Arlinghaus stellt mit Braunschweig eine Stadt vor, die im Gegensatz zu Frankfurt sowohl politisch als auch kirchlich dezentrale Strukturen aufweist, denn sie bestand aus fünf Stadtvierteln („Weichbilde“) mit je eigenen Teilräten und Stadtkirchen. Religiöse Rituale wie Prozessionen dienten hier zwar stärker als die eher profanen Rechtsrituale der Kommunikation gesamtstädtischer Einheit, religiös sei jedoch nur das Ritual, nicht die Einheit der Stadt selbst. An zusammengesetzten Städten wie Braunschweig, in denen die Autonomie der Teilstädte mindestens genauso wichtig wie die gesamtstädtische Einheit war, könne man daher sehen, dass Max Webers Postulat vom Christentum als Fundament der Spezifik der okzidentalen Stadt nicht tragfähig sei. Auch wenn der Text für einen anderen Zusammenhang entstand und ähnlich bereits 2010 in englischer Sprache erschien, stellt er aufgrund seiner steilen Programmatik und inhaltlichen Tragweite einen großen Gewinn für diesen Sammelband dar. Es folgen zwei Beiträge zur Frühen Neuzeit. Renate Dürr nimmt eine zentrale These ihrer Habilitation noch einmal auf, indem sie den lutherischen Kirchenraum als innerstädtischen Aushandlungsort einer auf der Dreiständelehre Luthers basierenden politischen Kultur beschreibt. Am Beispiel der Auseinandersetzung zwischen dem lutherischen Pfarrer Johann Christoph Holtzhausen, dem Magistrat von Hildesheim, der Stadtgeistlichkeit und der Gemeinde um die erste städtische Konsistorialordnung von 1678 wird deutlich, wie ausdauernd und unerbittlich um Fragen der Kirchenhoheit gerungen wurde. Christine Schneider bietet die Zusammenfassung einer bereits 1999 erschienenen Monografie. Ihr Beitrag beschäftigt sich mit der josephinischen Pfarrregulierung in Wien, bei der zwischen 1780 und 1790 zusätzlich zu den acht bereits bestehenden 20 neue Pfarreien eingerichtet wurden. An der Wende zur Moderne wurde hier obrigkeitlich geregelt, was sich in den expandierenden Industriestädten im langen 19. Jahrhundert auf Initiative des Bürgertums hin vollzog. Eva-Maria Seng zeichnet diesen Prozess der die Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts begleitenden Pfarrgründungen beispielhaft für Stuttgart und Halle nach, wobei in grandioser Weise Stadtplanung und Kirchenbau sowie Fragen der Finanzierung und Organisation miteinander verbunden werden. Beim Beitrag von Antonius Liedhegener handelt es sich um den um ein Nachwort erweiterten Wieder-

abdruck eines 2001 erstmals erschienenen Aufsatzes, der seinerseits auf die 1997 erschienene Dissertation des Autors über Christentum und Urbanisierung zurückgeht. Ausgehend vom in der Forschung bis in die Mitte der 1980er Jahre dominierenden Bild der Großstadt als Säkularisierungsmotor wird das seit Nipperdeys 1988 vorgelegter Monografie „Religion im Umbruch“ stark gewachsene Interesse an Religion und Kirche im Prozess der Urbanisierung vorgestellt, wobei besonders die Arbeiten von Lucian Hölscher über die zurückgehenden Kommunikantenzahlen und von Rudolf Schlögl über die abnehmende Zahl religiöser Stiftungen hervorgehoben werden (Lucian Hölschers 2001 erschienener Atlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland wird dabei allerdings noch vorangekündigt, 205). Liedhegener kritisiert die Deutung dieser Faktoren als ausschlaggebende Indikatoren der Entkirchlichung als unzureichend. Einer zu stringenten Säkularisierungsthese begegnet er mit einer Hervorhebung der durch die Urbanisierung erst hervorgebrachten Formen einer neuen Kirchlichkeit. Auch Hans-Walter Schmuhl fasst in seiner exemplarischen Studie die Ergebnisse eines Sammelbands zusammen, den er 2006 in Zusammenarbeit mit Matthias Benat herausgab. Exemplarisch wird hier am evangelischen Kirchenkreis Bielefeld im 19./20. Jahrhundert der mit der Urbanisierung verknüpfte Prozess des Gemeindeausbaus vorgestellt, mit dem auf den mit der Industrialisierung veränderten Seelsorge- und Diakoniebedarf reagiert wurde. Im abschließenden Beitrag erörtert der Pastoraltheologe Reinhard Feiter den gegenwärtigen Prozess der Neuordnung der Parochialstrukturen der katholischen Kirche, der dem Mitgliederschwund und dem akuten Priestermangel geschuldet ist.

Ist dieser Sammelband zeitgemäß? Das Thema des Wechselverhältnisses von Stadt und Kirche liegt sicherlich nicht im Trend, schon gar nicht, wenn dabei wie im vorliegenden Fall sowohl auf eine interreligiöse als auch auf eine globale oder wenigstens gesamturopäische Perspektive verzichtet wird. Auch die Einbeziehung längst anderweitig publizierter Forschungsergebnisse ist nicht unproblematisch. Der Band verdient dennoch Interesse – zum einen, weil er eine anregende „longue-durée“-Perspektive einnimmt, zum anderen, gerade weil er jenseits der Trendforschung liegt, und schließlich, weil das Verhältnis zwischen Religion und Stadt als Thema von großem aktuellem Interesse ist und der Band hierzu einen Beitrag zu leisten vermag. Denn er fragt nicht allein nach der Pfarre als hierarchisch organisierter Amts- und Anstaltskirche, sondern nach ihrer Bedeutung für die Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung durch Religion.

Ruth Slenczka, Berlin

Bauer, Dieter R./Klaus Herbers/Hedwig Röckelein/Felicitas Schmieder (Hrsg.), *Heilige – Liturgie – Raum* (Beiträge zur Hagiographie, 8), Stuttgart 2010, Steiner, 293 S./Abb., € 44,00.

Sowohl die Frage nach Räumen und Grenzen als auch eine außerhalb der engen Grenzen der Liturgiewissenschaft angesiedelte Erforschung der sozialen Funktion von Liturgie spielen in aktueller Forschung eine wichtige Rolle. Der Sammelband „Heilige – Liturgie – Raum“ stellt in diesem Zusammenhang einen bedeutenden Beitrag dar, zumal er trotz seiner Kombination aus Fallstudien, Beschreibungen von Forschungsvorhaben und Syntheseversuchen bemerkenswert kohärent ist. Die Beiträge sind in drei Themenfelder gegliedert. Das erste befasst sich mit einem breiten Spektrum liturgischer Texte und deren historischer und institutioneller Verortung, das zweite zielt, nicht weniger textorientiert, auf Bezüge zwischen Liturgie und Kirchenraum, während das dritte sich auf Grundlage liturgischer, aber auch narrativer Texte

mit der Frage der Sakralisierung der Außenwelt, also des nichtkirchlichen Raumes beschäftigt.

Die meisten Beiträge entwickeln sich aus der Analyse eines Textes oder eines abgegrenzten Textkorpus, wobei erfreulicherweise fast immer die breitere Verortung und die große Fragestellung im Blick behalten werden.

Es wäre sinnvoll gewesen, den programmatischen Beitrag von Hanns Peter Neuheuser zur „Liturgische[n] Raumerschließung und Heiligenverehrung“ an den Anfang des Bandes zu stellen. Seine Warnung davor, „gebaute Theologie“ in kirchliche Räume hineinzulesen und bei deren Deutung historische Entwicklungen und umgekehrte Kausalitäten außer Acht zu lassen, und seine Feststellung, dass der Raum die Praxis bestimmt, jedoch nicht notwendigerweise die Praxis den Raum, werden in vielen Beiträgen des Sammelbandes produktiv berücksichtigt. Max Diesenbergers Artikel beschäftigt sich mit der Frage, wie der kirchliche Raum in bayerischen Predigtsammlungen und in den Freisinger Traditionsnotizen reflektiert wird. Obwohl diese Texte, anders als Konzilsakten und Kapitularien, wenig über den physischen Raum sagen, sind sie doch überaus fruchtbare Quellen zur Nutzung des kirchlichen Raumes als Ort sozialer Interaktion und sozialer Inszenierung wie auch zur Schaffung von Sakralräumen außerhalb der Kirche im Zusammenhang mit Besitztransaktionen und anderen Rechtshandlungen. Hartmut Möller versucht sich über den Umweg einer Rekonstruktion der in der Bursfelder Reformkongregation verwendeten Antiphonare der Frage anzunähern, wie das nicht mehr vorhandene Corveyer Antiphonar ausgesehen haben mag. Seine Rekonstruktion zeigt zumindest, wie in Corvey nach dem Eintritt in die Bursfelder Kongregation gesungen wurde, macht aber auch deutlich, wie sich der Zutritt zur Bursfelder Reformkongregation sowohl auf die liturgische Praxis des hinzutretenden Klosters als auf die Reformkongregation als Ganze auswirkte. Hedwig Röckelein nähert sich aus einer anderen Perspektive der liturgischen Praxis von Corvey an. Sie betont die Bedeutung frühneuzeitlicher liturgischer Besitzinventare als Quellen zur Rekonstruktion mittelalterlicher liturgischer Praxis, aber auch zu sozial- und kulturgeschichtlichen Fragen. Eine ähnliche Untersuchung eines liturgischen Programms und dessen Implikationen für Baugeschichte und Deutung des kirchlichen Raumes unternimmt Christian Popp für Gandersheim auf Basis zweier liturgischer Handschriften aus dem 16. Jahrhundert. Uta Kleine beschäftigt sich ausgehend von Beschreibungen von Heilungswundern mit der Wortmächtigkeit der Liturgie, die sich, von der Sakramentsliturgie ausgehend, auch auf die Heiligenoffizien ausdehnt. Sie tut dies im Rahmen liturgiewissenschaftlicher und linguistischer Forschungen, die die Wirkmächtigkeit der Liturgie im Zusammenspiel von gesungenem Wort, Inhalt und Bewegung (Mimik und Gestik) erklären. Ganz im Sinne der von Hanns Peter Neuheuser angemahnten Vorsicht versucht Astrid Krüger die Verbindungen zwischen dem Bildprogramm der Bartholomäuslegende im Frankfurter Dom und der Repräsentation der Legende in verschiedenen liturgischen und hagiographischen Texten zu analysieren, wobei sie vor allem in Hinblick auf das Martyrium des Bartholomäus zu dem Schluss kommt, dass Bildprogramm und liturgische Praxis durchaus nicht unbedingt übereinstimmen müssen. Gordon Blenneman untersucht anhand des hagiographischen Corpus zur Heiligen Glodesindis von Metz, wie versucht wurde, monastische Klausurideale und Konzepte der räumlichen Trennung von Außenwelt und Kloster mit dessen Rolle als für alle Gläubigen zugänglicher Kultstätte zu vereinbaren. Werner Jacobsen weist darauf hin, dass die breite Textbasis von *Libri Ordinarii* jenseits des *Ordo Romanus* ein unausgeschöpftes Potential zur Analyse sakraler Raumkonzeptionen sowie für die Bau- und Kunstgeschichte bietet. Klaus Herbers zeigt eindrucksvoll anhand des „Liber Sancti Jacobi“ aus dem 12. Jahrhundert und des „Sionpilgers“ des Felix Fabri (1493), in welchen unterschiedlichen Formen sakrale Topographie kon-

struiert werden konnte: als traditionelle, am Ort orientierte und sequentiell organisierte Pilgerführer und als umfassende „Hagio-Chrono-Geographie“, die sich von Fabris Heimatort Ulm zunächst auf den süddeutschen Raum und dann auf die ganze christliche Ökumene erstreckt. Dorothea Freise zeigt, dass Passionsspiele auf der einen Seite die sakrale Sphäre des Kirchenraums auf die ganze Stadt ausdehnen, auf der anderen Seite aber auch zu einer – durchaus nicht aggressiven – weltlichen Aneignung der Liturgie führen. Stefanie Rütther stellt, ebenfalls mit der Vorsicht vor unzutreffenden Verallgemeinerungen, das Repertoire von Heiligeninterventionen in Kriegshandlungen dar und zeigt, wie Heilige als kriegsverhindernd, als Beschützer und als Markierer und Bewahrer von Grenzen dargestellt wurden, zeigt aber auch auf, wie Heilige retrospektiv als Erklärer und Legitimierer von Konflikten und deren Ausgang eingesetzt wurden.

Es handelt sich um einen wichtigen Sammelband, der anhand von Fallstudien neue Forschungsperspektiven aufzeigt und zum Teil eher vernachlässigtes Quellenmaterial für weitere Forschung erschließt.

Albrecht Diem, Syracuse

Seewann, Gerhard, Geschichte der Deutschen in Ungarn, Bd. 1: Vom Frühmittelalter bis 1860 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, 24.1), Marburg 2011, Herder-Institut, XVI u. 540 S./Karten, € 39,00.

Gerhard Seewann, Inhaber des Stiftungslehrstuhls für deutsche Geschichte und Kultur im südöstlichen Mitteleuropa an der ungarischen Universität Pécs/Fünfkirchen, legt mit seinem Buch den ersten Teil einer auf zwei Bände angelegten Gesamtdarstellung der Geschichte der Deutschen in Ungarn vor. Das Ziel des Autors ist kein geringeres, als eine moderne Forschungsansätze anwendende Minderheitengeschichte sowohl für das deutsche Fachpublikum als auch für die deutsche Minderheit in Ungarn zu schreiben und dabei eine Wissensgrundlage in Form eines Handbuches für den Geschichtsunterricht an ungarischen Schulen und Hochschulen vorzulegen. Außerdem soll das Werk einen innovativen Beitrag zur ungarischen Geschichtsschreibung leisten, um das vorherrschende nationale historische Narrativ durch eine multiethnische, „an den neuesten Ergebnissen der Ethnizitäts- und Identitätsforschung sowie der Transfer- und Verflechtungsgeschichte“ orientierte Erzählung abzulösen. Dazu zieht Seewann eine breite Palette deutsch- und ungarischsprachiger Forschungsliteratur heran und verfolgt eine hauptsächlich linear strukturierte, chronologische Erzählform.

Der vorliegende erste Teil der Studie, in acht Großkapitel gegliedert, stellt die Geschichte der Deutschen in Ungarn bis zum Zusammenbruch des österreichischen Neoabsolutismus 1860 dar und endet somit vor der Entstehung des modernen ungarischen Nationalstaates. Im einleitenden Kapitel vergleicht Seewann die deutsche Siedlungsbewegung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit und hebt somit die Rolle der West-Ost-Migration für Ungarns Anpassung an die gesamteuropäischen Prozesse hervor. Zugleich treten hier die einzelnen deutschen Einwanderergruppen im historischen Ungarn in Erscheinung: die Deutschen in den Städten, die Siebenbürger und Zipser Sachsen und die sogenannten Donauschwaben.

Das zweite Kapitel behandelt die Ansiedlung der mittelalterlichen Einwanderer und ihren Beitrag zum Landesausbau bzw. agrartechnischen Fortschritt sowie zum Bergbau- und Technologietransfer. Weniger reflektiert werden Auswirkungen der Siedlungsmigration auf die gesamtungarische Entwicklung, so etwa der Einfluss

städtischer Normfixierung auf die Herausbildung des allgemeinen ungarischen Landrechts und der rechtlichen Schriftkultur Ungarns.

Die Zeit nach Mohács zwischen 1526 und 1699 wird im dritten Kapitel als Niedergang der mehrheitlich von deutschen Bürgern bewohnten königlichen Frei- und Bergstädte dargestellt, wobei vergessen wird, dass neben den adeligen Institutionen gerade die vom Türkenkrieg nur wenig bedrohten Städte im habsburgischen Ungarn wie in Siebenbürgen das Fortbestehen der ungarischen Staatlichkeit garantierten. Die Städte trugen nicht nur die finanziellen Lasten der Türkenkriege mit, sondern sicherten zur Zeit der staatlichen Dreiteilung auch den Anschluss Ungarns an die großen kulturellen Strömungen in West- und Mitteleuropa, wie z. B. an die Reformation und die frühneuzeitliche Bildungsrevolution. Die deutschen Stadtbürger von Ödenburg bis Bartfeld unterstützten mit ihren Stiftungen die studentische Peregrination, luden in den reformatorischen Lehren versierte Pfarrer und Lehrer aus dem römisch-deutschen Reich ein und gründeten humanistische Stadtschulen und Gymnasien. Diese Institutionen wie auch die deutsch-evangelischen Pfarrerdynastien in den Städten hätte Seewann stärker berücksichtigen sollen, zumal sie als Vermittler konfessioneller und kultureller Werte fungierten und – anders als die sich ethnisch und konfessionell nach innen wendenden Siebenbürger Sachsen – auch beim Wiederaufbau des Landes nach der Osmanenherrschaft eine wichtige Rolle spielten.

Die frühneuzeitliche deutsche Ansiedlung von 1711 bis 1790 und somit die Entstehung der ab 1920 in der deutschsprachigen Forschung als Donauschwaben bezeichneten Gruppe ist Gegenstand des vierten und mit etwa 120 Seiten umfangreichsten Kapitels des Buches. Überzeugend wird die Rolle dieser Ansiedlung für die gesamtungarische Entwicklung ausgearbeitet, indem Seewann die deutsche Einwanderung im Zusammenhang mit der ihr vorausgegangenen südslawischen Migrationsbewegung betrachtet. Die ungarischen Grundbesitzer stoppten die Süd-Nord-Migration der Südslawen mithilfe der deutschen Ansiedlung. Die Südslawen (hauptsächlich Serben und Bosnier), die sich als unzuverlässige Steuerzahler für den Wiederaufbau des Landes und, in der Mehrheit Viehzüchter, für die Landeskultivierung als weniger nützlich erwiesen hatten, sicherten allerdings die Kontinuität der alten Siedlungsstruktur bis zur deutschen Ansiedlung. In Anbetracht dieser Tatsache ist das Bild zu revidieren, wonach die deutschen Siedler in ihrer neuen Heimat eine Tabula rasa vorgefunden hätten. In dieser wie auch in anderen Fragen gelingt es dem Verfasser, historische Fehlinterpretationen und -deutungen zu widerlegen, was zweifelsohne ein großes Verdienst des Buches ist. Allerdings zeigen sich in diesem Kapitel weitere Schwächen der Studie. Denn während die Kolonisationstätigkeit der Grundherren in Zentralungarn äußerst detailliert geschildert wird, stellt Seewann die staatliche Ansiedlung im Banat, das doch über 50 Jahre lang das wichtigste Experimentierfeld des habsburgischen Kameralismus war, nur auf wenigen Seiten dar. Ebenso kurz fallen die Ausführungen zu der von der ungarischen Hofkammer durchgeführte Siedlungstätigkeit in der Batschka aus. Kaum thematisiert wird das Leben der Deutschen in ihrem multiethnischen Umfeld, wodurch wichtige Aspekte der beabsichtigten Transfer- und Verflechtungsgeschichte gerade nicht ausgearbeitet werden. Die zur ländlichen Ansiedlung parallel verlaufende deutsche Einwanderung in die zentralungarischen Städte klammert die Untersuchung wiederum ganz aus, obwohl die neuzeitliche Stadtentwicklung vor allem in Transdanubien ohne diese Einwanderer nicht vorstellbar ist.

Im Kontext von Reformzeit und 1848er-Revolution werden im fünften und sechsten Kapitel einerseits Entstehung und Inhalte des ungarischen Nationalismus dargestellt, der von Anfang an ein Sprachnationalismus war, andererseits werden die Gegenvor-

stellungen jener Deutschen in den west- und nordungarischen Städten aufgezeigt, die Träger eines über den Sprachen und Ethnien stehenden Hungarus-Bewusstseins waren. Die unter den ungarisch- und deutschsprachigen Intellektuellen geführten Debatten um Nation und Identität erreichten schon 1830 in der – von Seewann bedauerlicherweise nicht erwähnten – Diskussion ungarischsprachiger Literaten mit dem Erlauer Bischof und Schriftsteller Johann Ladislaus Pyrker einen Wendepunkt. Nach dieser Debatte wurde die Literatur der Minderheiten von der ungarischen literarischen Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen. Dagegen weist Seewann auf einen in der Forschungsliteratur bisher wenig beachteten Magyarisierungsdruck auf die deutschen Bauern am Anfang des 19. Jahrhunderts hin, der vor allem von den Komitatsbeamten und der katholischen Kirche ausgeübt wurde. Auch thematisiert er die Teilnahme deutscher Bürger und Bauern an der Revolution von 1848, die für die Identitätsbildung von großer Bedeutung war, wobei sie beim deutschsprachigen Bürgertum den Weg für die Magyarisierung ebnete, während sie bei den donauschwäbischen Bauern vor allem im Banat und an der Militärgrenze die Identitätsfindung förderte.

Das siebte Kapitel behandelt die in Deutschland und Österreich zwischen 1842 und 1859 geführte, aber Papier gebliebene Debatte um eine weitere deutsche Einwanderung und Kolonisation in Ungarn. Im letzten, viel zu kurz geratenen Kapitel werden wichtige Themen wie gesellschaftliche Integration, Binnenmigration und soziale Mobilität der frühneuzeitlichen bäuerlichen Migranten aufgegriffen.

Seewanns Buch gibt einen guten Einblick in die Geschichte der Deutschen in Ungarn und stellt viele grundsätzliche Fragen, ist aber zuweilen irritierend. Die ausführlich behandelte Ansiedlung der Deutschen in Zentralungarn im 18. Jahrhundert und der zu diesem Kapitel zusammengestellte Quellenteil des Buches deuten darauf hin, dass der Autor nur die Geschichte der Donauschwaben auf dem heutigen Gebiet Ungarns im Blick hat. Aus dieser nicht nachvollziehbaren Beschränkung, die Seewanns Absicht widerspricht, sich kein einseitiges Narrativ zu eigen zu machen, ergeben sich in Inhalt und Struktur des Buches schwerwiegende Verzerrungen. Seewann gelingt es auch nicht, sich auf einen klaren methodischen Ansatz festzulegen, weshalb es zu zahlreichen Perspektivenwechseln kommt, die einer kohärenten Darstellung im Wege stehen. Im Text kommt es häufig zu Wiederholungen, und oft wirken Unterkapitel eher zufällig angehängt. So hätten z. B. die Unterkapitel zu Schule, Kirche und Konfession im vierten Großkapitel besser in das Kapitel über die gesellschaftliche Integration gepasst. Auch eine konsequente und ausgewogene Kontextualisierung der angesprochenen ungarischen Geschichte im Spiegel der mitteleuropäischen historischen Entwicklung hätte dem ambitionierten Ziel, eine Transfer- und Verflechtungsgeschichte in Form eines Handbuches zu schreiben, besser gedient. Insgesamt scheint der Text wenig sorgfältig redigiert zu sein: Falsche Formulierungen wie auch zahlreiche Schreibfehler bei den ungarischen Personen- und Ortsnamen nehmen die Lust am Lesen dieses sonst wichtigen Buches.

Márta Fata, Tübingen

Mühle, Eduard, Die Piasten. Polen im Mittelalter (Beck'sche Reihe, 2709), München 2011, Beck, 128 S./Abb., € 8,95.

Der dem Anspruch der Reihe folgende kompakte Band über die Piasten, die erste polnische Herzogs- und Königsdynastie, füllt eine Lücke der deutschen Mediävistik: Während der schlesische Zweig der Piasten gelegentlich Gegenstand deutschen Forschungsinteresses war, wurde die Hauptlinie der Piasten stark vernachlässigt – im Grunde genommen gibt es keine einzige deutsche Darstellung hierzu. Selbstverständ-

lich gibt es tieferschürfende polnische Forschungsarbeiten zu allen möglichen Aspekten der Piasten, und so versteht sich der vorliegende Band wohl auch als eine knappe Synthese auf der Höhe der aktuellen polnischen Forschung, welche der Autor sichtbar mühelos überschaut. Den Vorgaben des Verlages folgend, muss er aber ohne Fußnoten auskommen, was sehr zu bedauern ist.

Die Aufteilung der vier Hauptkapitel nach Jahrhunderten („II. Frühe Herzogs- und Königsmacht im 10. und 11. Jahrhundert“; „III. Monarchische Herrschaft im 12. Jahrhundert“; „IV. Herausforderungen des Wandels: Piastische Herrschaft im 13. Jahrhundert“; „V. Erneute Königsmacht im 14. Jahrhundert“) zeigt die Arbeitsweise: Der Autor bemüht sich darum, schlaglichtartig bestimmte von ihm ausgewählte Phänomene (so z. B. in dem Unterkapitel für das III. Kapitel: „Amtsträger und Große“; oder in Kapitel IV: „Geldpolitik und Landesausbau“; oder in Kapitel V: „Wiederherstellung des Königtums“) zu beleuchten. Vor diesem Hintergrund dürfen also keine Porträts der Piasten erwartet werden – die einzelnen Herrscher werden oftmals nur kurz erwähnt –, auch nicht die Geschichte Polens im Mittelalter steht im Vordergrund (wie im Untertitel erwähnt), sondern es geht dem Verfasser eindeutig um die Strukturen und größeren Linien der piastischen Herrschaft.

Nach einer kurzen Einleitung über die mythischen Vorfahren Mieszko I. behandelt Mühle die piastische Herrschaftskonsolidierung im 10. Jahrhundert, die vor allem auf der sogenannten *družyna* (Kriegerkontingente), einem eigenen Burgensystem sowie auf Ehe- und Herrschaftsbündnissen fußte. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass der Autor die archäologische polnische Forschungsliteratur, die für die ersten zwei Jahrhunderte sehr wichtig ist, vollständig überschaut und zuweilen dabei auch kritisch eigene Position bezieht (z. B. auf Seite 19 bei der Frage, wo Mieszko I. 966 getauft wurde). Im Anschluss an das erste Hauptkapitel werden dann wichtige Herrschaftsstrukturen des 12. Jahrhunderts – erst in dieser Zeit kann man einigermaßen gefestigte Angaben darüber machen – erörtert: das Senioratsprinzip ab 1138 bzw. dessen Teilüberwindung schon im 12. Jahrhundert, die Bedeutung der Burgorte als Verwaltungspunkte (Provinzen waren nicht flächenartig organisiert, sondern eher punktuell) sowie die Amtsträger (allen voran der *comes palatinus*) und verschiedenen Herrschaftsrechte (Abgabensystem, Dienstorganisation). Mühle betont hierbei, dass dem Verhältnis Herzog-Amtsträger nicht das aus dem Reich bekannte Lehenswesen zugrunde lag – obgleich hier dazugesagt werden muss, dass das Lehenswesen im Reich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts momentan stark in der deutschen Diskussion ist. Jedenfalls gewannen die polnischen Adligen und Amtsträger im Laufe des 12. Jahrhunderts stark an Bedeutung – sie haben 1146 und 1177 erheblich zur Vertreibung des jeweiligen Seniors beigetragen. Im 13. Jahrhundert kam es zu einer zunehmenden Aufsplitterung der einstigen Großgebiete Großpolen, Kleinpolen, Schlesien und Masowien, so dass über 20 Teilfürstentümer entstanden, in denen erstaunlicherweise immer nur piastische Herrscher regierten. Mit dieser Atomisierung einstiger Großgebiete gingen notwendigerweise Modernisierungsprozesse (Landesausbau, Verwaltungs- und Kanzleiausbau usw.) einher, um die Herrschaft überhaupt zu sichern. Zu Recht prangert Mühle an dieser Stelle die veraltete Sicht von „Einheit und Größe der Nation“ aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert an, die in diesem Prozess etwas sehr Negatives gesehen hat. Dennoch mag man daran zweifeln, dass – indem wir uns statt auf die nationalstaatliche Sicht auf die „Alterität des Mittelalters“ einlassen (68) – wir es dann mit einem für Polen eher positiven Prozess zu tun haben. Zwar führte der Prozess in der Tat zu einer Herrschaftsmodernisierung, aber 1.) wissen wir nicht, ob dieser Prozess nicht sowieso im Laufe des 13. Jahrhunderts stattgefunden hätte (höchstwahrscheinlich!), und 2.) zeigt uns die Krönung von Wenzel II. 1300, dass es eigentlich nur Zufall und Glück war (nämlich der frühe Tod Wenzels II. und seines

Sohnes Wenzel III.), dass Polen nicht dauerhaft unter böhmische Herrschaft geraten ist (und dieses dann ausschließlich durch die Atomisierung der Gebiete). Sehr kompakt und gut (73 ff.) stellt Mühle den Ausbau und die Emanzipation der polnischen Kirche (u. a. durch die Gründung von Klöstern der neuen Orden) dar. Das letzte Hauptkapitel („Erneuerte Königsmacht im 14. Jahrhundert“) ist vor allem den politischen Geschehnissen gewidmet, die zum erneuten Erstarken Polens als zentraler ostmitteleuropäischer Macht führten, aber auch die Modernisierungsaktivitäten Kasimirs III. (u. a. die Gründung der Jagiellonenuniversität 1364) werden thematisiert.

Insgesamt vermisst man ein eigenständiges Kapitel zur Außenpolitik der Piastenherrschaft. Zwar werden Bemerkungen hierzu immer wieder eingeflochten, aber große Linien (wie z. B. die Verhältnisse zum Papsttum, zum Reich, zu Böhmen oder dem Deutschen Orden) werden nicht gezogen. Auch wäre eine kurze Thematisierung der Quellenproblematik wünschenswert gewesen, da die polnische Forschung gerade für das 10.–12. Jahrhundert eben aufgrund der Quellenknappheit oftmals sehr viel Spielraum zur Interpretation hat.

Einige kritische Anmerkungen: Mühle setzt die im Reichenauer Evangeliar Ottos III. genannte *Scлавinia* (neben *Roma*, *Gallia* und *Germania*) mit dem polnischen Herzogtum gleich und betont dabei, dass es neben dem ungarischen Königreich (das eben nicht abgebildet ist) zu einem „anerkannten, gleichberechtigten Glied des erneuerten *imperium Romanorum*“ (25) geworden ist. Es ist aber keinesfalls erwiesen, dass mit der *Scлавinia* wirklich das polnische Herzogtum gemeint war; so könnte es sich ebenfalls um die slawischen Gebiete östlich der Elbe handeln. Eine andere Stelle: Thietmar beschreibt, dass Bolesław I. schon einmal Untertanen, welche die Fastenzeit nicht einhielten, die Zähne dafür ausschlug. Obgleich von einem Chronisten geschrieben, der Bolesław I. an anderen Stellen als anmaßend beschreibt und sich sehr negativ über ihn äußert, übernimmt Mühle diese Stelle, ohne den Leser darauf hinzuweisen, dass sie aus einer Chronik stammt. Problematisch scheint mir auch die Mutmaßung, dass das Testament Bolesławs III. (das zur bekannten Senioratsherrschaft geführt hat) von 1138 „Resultat eines öffentlichen Aushandlungsprozesses“ (39) gewesen sei. Diese Aussage folgt zwar neuester Forschung zur konsensualen Herrschaft, lässt sich in diesem Falle aber wohl schwerlich nachweisen.

Letztlich tun diese wenigen problematischen Stellen dem überaus positiven Gesamteindruck des Ganzen keinen Abbruch: Wir haben eine gut geschriebene, konzise und knappe Darstellung des ersten polnischen Herrschergeschlechts vor uns. Enden könnte man mit dem Ausblick, dass diese kompakte Abhandlung vor allem ein Defizit aufzeigt: Es würde der deutschen oder besser der deutsch-polnischen Mediävistik gut anstehen, über eine noch ausführlichere Studie (mit Fußnoten zu den polnischen Forschungsarbeiten) zum Thema zu verfügen.

Grischa Vercamer, Warschau

Holbach, Rudolf/Michel *Pauly* (Hrsg.), Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2011, Böhlau, XIII u. 374 S./Abb., € 52,90.

Dem Charakter einer Festschrift entsprechend eint die durchweg lesenswerten, ein hohes Niveau präsentierenden Beiträge ein nur lockerer thematischer Zusammenhang, wobei der zeitliche Schwerpunkt auf dem Spätmittelalter liegt, der geographische auf Mittel-, West- und Süddeutschland. Auch ist Carl-Hans Hauptmeyer zuzustimmen, welcher für die europäische Stadtgeschichte die Zeit von etwa 1250 bis ca.

1750 als Einheit bewertet (362). Hoher Wert kommt dem Band aber schon deswegen zu, weil die Autoren deutlich auf offene Forschungsfragen sowie -desiderate verweisen und zumeist die Möglichkeiten einschätzen, diese noch schließen oder zumindest verkleinern zu können. Wiederum zeigt sich die große Bandbreite des Bereichs Wirtschaft und Stadt, der allerdings in der Forschung und in der Literatur trotz einschlägiger, wichtiger Publikationen tendenziell eher weniger bearbeitet worden ist und daher noch bei zahlreichen Aspekten und Facetten viele Möglichkeiten zu weiteren Forschungen und Publikationen bietet. Ein Teil der Beiträge behandelt zudem mittlere und kleinere Städte, welche überwiegend erst in den letzten Jahrzehnten in das Blickfeld der Forschung gerieten. Stellvertretend für alle Beiträge werden zwei Untersuchungen knapp vorgestellt.

Am Beispiel der spätmittelalterlichen Stadt Luxemburg untersuchen Michel Pauly und Martin Uhrmacher vornehmlich auf Basis der Rechnungsüberlieferung die kommunalen Versorgungsgebiete und damit nicht zuletzt die Stadt-Umland-Beziehungen: Zunächst finden sich typischerweise Gemüse- und Obstgärten der Einwohner im direkten Umfeld der Stadt, ebenso auf un bebauten Grundstücken innerhalb der Mauern. Ebenso diente dieser Teil des Umlands als Viehweide, was gelegentlich zu Streitigkeiten mit Dorfbewohnern führte. Bau-, seltener Brennholz wurde in weiter entfernt gelegenen Wäldern geschlagen, wobei eine Entfernung von etwa 15 Kilometern nur selten überschritten wurde. Derart konnte der eigene Stadtwald geschont werden, der zudem als Viehweide diente. Ebenfalls in den Wäldern oder zumindest in Waldnähe ließ nicht nur die Stadt Kalköfen errichten. Steine und Sand stammten eher aus stadtnahen Gebieten, während Schiefervorkommen fehlten, so dass dieses gleichfalls in größeren Mengen benötigte Produkt über weitere Distanzen herangeschafft werden musste. Wein stammte vornehmlich aus den Gebieten östlich der Stadt, während die Herkunft der für die Tuchherstellung benötigten Wolle weitgehend unklar bleibt. Anschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und mit dem von Franz Irsigler entworfenen Modell verglichen.

Das Eisengewerbe des Reviers von Steyr thematisiert Knut Schulz, und als eine zentrale Voraussetzung für den Aufstieg der Stadt muss das Stapelrecht für das am Innerberg abgebaute und in Richtung Norden exportierte Eisen genannt werden, welches den Steyrern ein dreitägiges Vorkaufsrecht zugestand; seine Ergänzung fand dieses Vorrecht durch einen gleichfalls dreitägigen Stapelzwang für Holz, das aus dem Umland oberhalb der Stadt stammend in diese gelangte. Im Fernhandel betätigten sich die Steyrer jedoch mit abnehmender Tendenz; diesen dominierten im Spätmittelalter oberdeutsche und besonders Nürnberger Kaufleute. Auch das „Lererbuch“ verweist auf die Bedeutung des Handels in der Stadt, wo neben Metallwaren vor allem aus Venedig herbeigeschaffte Gewürze sowie Tuche vielfältiger Herkunft das Marktgeschehen bestimmten. Bereits an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erreichte der Eisenwarenhandel die Küsten von Nord- und Ostsee sowie England und Spanien, schließlich Übersee. Über Eisenhändler in Krems wurden die Mitte und der Osten Europas beliefert. Vor allem seit dem späten 15. Jahrhundert griffen dann die Landesherren verstärkt in Abbau und Produktion ein. Anschließend untersucht der Autor einzelne Produkte sowie die weitere Herausbildung einer Eisengewerbelandschaft, wobei zahlreiche Werkstätten, es dominierte das Kleingewerbe, von der Stadt auf das Land wanderten. Das 17. Jahrhundert brachte erhebliche Einbrüche, bevor an dessen Ende eine Erholung einsetzte. Nochmals: Die Beiträge des Bandes lesen sich mit Gewinn, sie regen zu weiteren Forschungen an, und dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Prudlo, Donald S. (Hrsg.), *The Origin, Development, and Refinement of Medieval Religious Mendicancies* (Brill's Companions to the Christian Tradition, 24), Leiden/Boston 2011, Brill, XVIII u. 382 S., € 139,00.

Dieser Band bemüht sich um eine differenzierte Annäherung an ein komplexes ordensgeschichtliches Phänomen. Er beleuchtet den Charakter und die Organisationsformen verschiedener Zweige innerhalb des Mendikantentums, die üblicherweise als „Bettelorden“ mehr oder weniger straff über einen Kamm geschert werden. Verbindende Leitfrage der einzelnen Artikel, die wohl auf eine Konferenz zurückgehen (was der Herausgeber aber leider nicht verrät), ist, ob und inwieweit der Begriff „mendicancy“ – am besten wohl mit „institutionalisierte Bettelei“ übersetzbar – als deskriptives Konzept für die Mendikantenorden überhaupt noch taugt. Es geht um die kritische Revision eines zentralen Wesens- und Alleinstellungsmerkmals der Bettelorden, die in diesem Buch – und das ist eine wirklich originelle Idee – eben gerade nicht an den charismatischen Lichtgestalten der Frühzeit ansetzen will. Vielmehr zielt das Buch auf einen breiteren Kontext. Es will vor, neben und hinter die im 13. Jahrhundert errichteten Orden blicken, also Traditionsstränge zum Mendikantentum ebenso aufzeigen wie Entwicklungen jenseits der Ordensgrenzen und Aspekte von Fortschritt und Wandel.

Die elf Aufsätze sind in drei Sektionen zusammengefasst, die im Groben einem chronologischen Entwicklungsstrang folgen: Die Beiträge in Sektion 1 beleuchten, welche Rolle das Betteln als Leitmotiv in Prozessen von Ordensbildung spielte. Hier wird zunächst nach den Wurzeln der „Bettelei“ in den Reformorden des 12. Jahrhunderts gefahndet, die, wie uns schon Altmeister Herbert Grundmann lehrte, dort bereits angelegt waren, aber offenbar noch nicht zum institutionellen Rüstzeug solcher Orden wie Prämonstratenser oder Grandmontenser gehörten. Betteln zum Lebensunterhalt ist im Grunde erst die zwangsläufige Folge eines extrem zugespitzten Armutsverständnisses. In Anlehnung an Helmut Feld, der die Radikalisierung der Armutsforderungen im Franziskanerorden sehr pointiert herausgearbeitet hat (leider sind Felds Arbeiten in diesem Band nicht rezipiert), ließe sich vermuten, dass die Bettelei in den älteren Reformorden „nur“ ein symbolischer Akt gewesen ist, gewissermaßen ein Bild für die Armut, auf das bei Bedarf zurückgegriffen werden konnte, wohingegen sie in den Mendikantenorden dann handfeste Programmatik war. Gleichwohl rufen die Aufsätze in dieser Sektion, und hier besonders die grundlegende Diskussion von Augustine Thompson, O.P., zu einer differenzierten Betrachtung auf. So wird beispielsweise klargestellt, dass sich „systematische Haustürbettelei“ selbst im Franziskanertum offenbar nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts ausbreitete und *ordo mendicans* als Distinktionsbegriff im modernen Sinn sogar noch viel später, nämlich nicht vor der dritten Generation, in der päpstlichen Jurisdiktion und Geschichtsschreibung nachweisbar ist. Die folgenden Beiträge zeigen, dass die Dominikaner bei der Instrumentalisierung der Bettelei offenbar sogar die Vorreiterrolle gegenüber den Franziskanern übernahmen und die Frauen im franziskanischen Umfeld, und hier insbesondere die Gruppen um Clara von Assisi und Agnes von Prag, ihre männlichen Kollegen sogar in den Schatten stellten, als es um das Ausloten eines Lebens in absoluter Armut ging – eine interessante Konstellation, wenn man bedenkt, dass die streng klausuriierten Frauen ihr Brot ja bekanntlich nicht direkt durch Betteln erwerben konnten.

Sektion 2 diskutiert die Profilierung des Bettelideals und die ordensexternen Reaktionen darauf. Hier geht es beispielsweise um die Frage, was überhaupt einen ‚ordentlichen‘ Heiligen aus dem Lager der Mendikanten konstituierte. Die zunächst verblüffende Antwort darauf: im Normalfall offenbar weder extreme Armut noch Betteln.

Weitere Themen in dieser Rubrik sind der Konflikt zwischen Armutsideal und der Übernahme von Aufgaben für die Amtskirche, etwa Seelsorge und Inquisition, oder, in einem anderen Artikel, das ‚Mitmischen‘ der Bettelorden an den Universitäten. Hier wird argumentiert, dass überhaupt erst die heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Mendikanten und Pariser Universitätstheologen den entscheidenden Selbstfindungsprozess der Bettelorden ausgelöst hätten. Erst im Zuge dieser Streitdebatten wurde auch der Akt des Bettelns auf den Prüfstand eines ausgefeilten theologischen Diskurses gestellt, in dessen Folge sich das Betteln als „echtes“ Distinktionsmerkmal der Franziskaner und Dominikaner etablierte. Über die Wahrnehmung des großen Polemikers Salimbene mit seinem Blick auf oberitalienische Städte wird in diesem Abschnitt schließlich die Komplexität des Beziehungsgeflechts zwischen Mendikanten und städtischen Kommunen betrachtet. Die intensive Verquickung der Bettelorden mit der Kommunalpolitik bei gleichzeitiger symbolischer Aufrechterhaltung von größtmöglicher Distanz ist dabei gut und deutlich herausgestellt.

Die Beiträge der dritten Sektion behandeln die Fortentwicklung mendikantischer Ideen im Zuge gesellschaftlichen Wandels. Im Hinblick auf ökonomische Leitbilder wird hier zunächst ein spannendes Paradoxon erhellt: die Tatsache, dass die Mendikanten gerade durch ihre strikte Ablehnung der Geldwirtschaft die Entwicklung einer innovativen städtischen Ökonomie maßgeblich forcierten. In dieser Rubrik meldet sich auch der Doyen der Spiritualenforschung, David Burr, mit einer neuen Analyse des Armutsstreits und dessen Auswirkungen auf franziskanische Identitätsbildung zu Wort. Weitere Artikel betreffen mendikantische Identitätsbilder in der spätmittelalterlichen Literatur und schließlich die Aufweichungen mendikantischer Lebensformen zugunsten einer eher individuell-mystischen Lebenserfahrung, was im Zuge spätmittelalterlicher Observanzbewegung von einer fundamentalen Neuverhandlung des Konzepts „Betteln“ und überhaupt tradierter Armutsvorstellungen begleitet war.

Das Verdienst des Bandes besteht darin, das Phänomen „Betteln“ als komplexe wie auch flexible Darstellungs- und Erwerbsform des Mendikantentums von vielen verschiedenen Ecken aus beleuchtet zu haben. Leider sind den Autoren einige wichtige Studien der letzten Jahre entgangen, die bereits ganz ähnliche Forschungsfragen verfolgten, wie z. B. Bände in der Reihe „Vita regularis“. Nichtsdestotrotz liefern die einzelnen Beiträge wertvolle konzeptionelle Überlegungen zur Annäherung an ein vielschichtiges Thema und Material für weitere Vergleichsstudien. Diese weiterführenden komparatistischen Untersuchungen müssten nun allerdings auch die kleineren Mendikantenorden bzw. (wie Francis Andrews sie im Hinblick auf ihre institutionelle Differenz nennen würde) „other friars“ in den Blick nehmen, denn gerade die Karmeliten, Augustiner oder Sackbrüder fristen in diesem Band ein betrübliches Schattendasein hinter den ausgiebig betrachteten Bettelorden-Protagonisten, den Franziskanern und Dominikanern. Wünschenswert wäre bei solch einer Anschlussstudie auch eine stärkere Herausarbeitung des Spannungsbogens zwischen Idealität und Realität des Bettelns und damit auch die Verlagerung der Perspektive auf die Praxis des Bettelns, die eben nicht nur von normativen Vorschriften bestimmt war, sondern zunächst wohl vor allem von allerlei alltagspraktischen Zwängen auf der lokalen Ebene.

Anne Müller, Lampeter

Montgomery, Scott B., St. Ursula and the Eleven Thousand Virgins of Cologne. Relics, Reliquaries and the Visual Culture of Group Sanctity in Medieval Europe, Oxford [u. a.] 2010, Lang, XV u. 207 S./Abb., € 54,90.

Seit der Festschreibung und Verbreitung ihrer Lebens- und Leidensgeschichte in der „*Legenda Aurea*“ gehörten die heilige Ursula und ihre 11.000 Gefährtinnen zu den populärsten Heiligen des Mittelalters. Doch mehr noch als die hagiographischen Schriften sorgte die unerschöpfliche Fülle von Reliquien für die enorme Verbreitung und Ausgestaltung des Jungfrauenkultes im Spätmittelalter: Seit nach umfangreichen Gebeinfunden auf dem sogenannten *ager Ursulanus*, einem römischen Gräberfeld bei der Kölner Mutterkirche, die von der Legende behauptete Vielzahl der Märtyrerinnen auch physisch beglaubigt schien, wurden ihre Reliquien zu einem beliebten Exportartikel und waren bald in weiten Teilen Europas verbreitet. Präsentiert wurden sie nicht als Einzelreliquien, sondern in größeren Ensembles, wodurch der Gruppencharakter des Kultes hervorgehoben wurde. Diese Inszenierungen betonten nicht so sehr die Führerschaft Ursulas, die seit dem 10. Jahrhundert an die Spitze der Heiligenschar aufgerückt war, sondern das bereits im frühen Kult angelegte Ideal eines korporativ geeinten, exklusiven Heiligenkollektivs.

Mit diesen Beobachtungen ist zugleich der Leitgedanke der hier anzuzeigenden Studie von Scott B. Montgomery, Kunsthistoriker an der Universität von Denver und Spezialist für spätmittelalterliche Reliquienbüsten, umrissen. Sein Thema sind die Inszenierung von Reliquien in Schrift und Bild und die dynamischen Wechselbeziehungen zwischen Medium und Publikum als ein Mittel, hagiographische (und damit auch soziale) Gruppenidentität zu schaffen. Mit diesem Ansatz bindet er sein prominentes Kultbeispiel an neuere sozial-, bild- und körpergeschichtliche Arbeiten zur Heiligenverehrung an (P. Brown, A. Vauchez, H. Belting, C. W. Bynum u. a.), was einen methodischen Fortschritt gegenüber der vorwiegend lokalhistorisch orientierten Ursulaforschung bedeutet.

Im Einklang mit seinem Gegenstand ist das Buch als eine Folge von 11 (!) Kapiteln angelegt, die sowohl als in sich abgeschlossene Essays wie auch als Teile eines Gesamttableaus gelesen werden können. Zu Beginn wird weitgehend Bekanntes referiert: In Kapitel I wird die Kernthese entfaltet, in Kapitel II die Legendenentwicklung skizziert, und Kapitel III ist der Geschichte des Reliquienkultes gewidmet. Hier kommt es dem Autor darauf an, zu zeigen, wie hagiographische Schriften und Reliquienkult sich wechselseitig stimulierten: Hochmittelalterliche Gebeinfunde stützten die aus spätantiken Inschriften entwickelte Legende von der 11.000-köpfigen Jungfrauenschar, die in Köln ihr Martyrium erlitt. Identifiziert und beglaubigt wurden die Reliquien wiederum durch die Visionen der heiligen Elisabeth von Schönau, die ihrerseits dann in die Legendentradition eingingen.

Doch das eigentliche Medium des Kultes waren die bekannten, in Serie gefertigten Reliquienbüsten, die zwischen 1300 und 1450 von Köln aus exportiert wurden und die dem Kult sein unverkennbares Gesicht verliehen. Hier ist Montgomery bei seinem eigentlichen Thema angekommen. Zunächst befasst er sich mit der Ausstattung der Ursulakirche in Köln (Kap. IV), wo das einzigartige Arrangement aus gotischer Architektur, Reliquien und Bildwerken dem Kult sein spezifisches Gepräge gab. Montgomery versteht die Kirche mit ihrer Vielzahl von in Nischen, Schränken und Galerien postierten Reliquienbüsten als „super reliquary“ und zugleich als symbolische Figuration des Ursulaschiffs, dem Gefährt der im Kirchenschiff versammelten Heiligengemeinschaft, nach dem sich auch die Ursulabruderschaften benannten.

Am überzeugendsten kann er seine These im folgenden Kapitel zur Reliquienpräsentation begründen: Die Ähnlichkeit und Wiedererkennbarkeit der in ganz Europa verbreiteten hölzernen Büstenreliquiare mit ihrem sanft lächelnden Antlitz brachten den kollektiven und einheitsstiftenden Charakter des Kultes treffend zum Ausdruck – dies umso mehr, als auch außerhalb von Köln die Reliquiare stets in geschlossenen Ensembles präsentiert wurden.

Mit den folgenden Kapiteln verlässt Montgomery seinen argumentativen Pfad, um in Einzelanalysen zu einer Vielzahl von ikonographischen Zeugnissen weitere Aspekte des Jungfrauenkultes zu untersuchen: seine Funktion als geschlechtsübergreifendes Rollenmodell für verschiedene religiöse Gemeinschaften (Kölner Clarenaltar, Marienstätter Altar, Kap. VI), seine protektive und defensive Bedeutung für die Kölner Stadtgemeinde (u. a. Lochners Altar in der Kölner Ratskapelle, Bilderzyklus aus der Ursulakirche, Illustrationen der Koelhoffschen Chronik, Kap. VII), das Motiv der Schutzmantelmadonna (Kap. VIII) und die Rolle des Pilgerschaftsmotivs (u. a. Caracciols Zyklus für die Scuola piccola di Sant’Orsola in Venedig, Kap. IX). Kapitel X ist dem Wiederaufschwung des Kultes im Barock gewidmet, als der kollektive Charakter im bekannten Reliquienarrangement der Goldenen Kammer noch einmal besonders akzentuiert wurde.

Die Miniaturen des Bandes beleuchten in teilweise origineller Weise neue Facetten des Kultes und sind eine willkommene Ergänzung zur bisherigen Standardliteratur. Doch ersetzen können sie diese in keiner Weise: Montgomerys assoziativer, bildhafter, aber auch redundanter Stil macht die Essays zu einer eingängigen Lektüre. Doch etwas mehr sachliche Präzision und argumentative Stringenz hätten dem Buch ebenso gut getan wie eine sorgfältigere Redaktion. Dies gilt besonders für die fremdsprachigen, insbesondere die lateinischen und deutschen Begriffe und Zitate und für das Literaturverzeichnis: Hier ist nahezu jeder deutsche Titel mit teilweise recht entstehenden Fehlern stehengeblieben.

Uta Kleine, Hagen

Lutter, Christina, Zwischen Hof und Kloster. Kulturelle Gemeinschaften im mittelalterlichen Österreich (Stabwechsel, 2), Wien/Köln/Weimar 2010, Böhlau, 140 S./Abb., € 19,90.

Das auf die Antrittsvorlesung von 2009 aufbauende Buch illustriert vortrefflich die im Vorwort formulierte Absicht der Reihe, in Antrittsvorlesungen der Jüngerer, die den „Stab übernehmen“, „aktuelle Tendenzen auf den Gebieten der in (der Wiener Fakultät) vertretenen Wissenschaften“ zu dokumentieren. Vor allem aber gibt es einen vorzüglichen Einblick in die Forschungen, die die Verfasserin seit einigen Jahren in zahlreichen Veröffentlichungen, insbesondere in ihrer Habilitationsschrift (Geschlecht und Wissen, 2005) vorgestellt hat. Es weist die von der Autorin gewohnten Qualitäten auf: geistreiche Reflexion auf der Basis kulturwissenschaftlicher Ansätze, die sie wesentlich mitgeprägt hat, und scharfsinnige Interpretation der intensiv studierten Quellen (in Schrift und Bild), die nicht nur über Normen, Verhältnisse und Ereignisse, sondern auch über Weltbilder, Identifikationsangebote und Handlungsmodelle informieren. Zu den einleitend formulierten Grundannahmen gehören folgende: Der Raumbegriff ist relational und prozessual; Kultur ist nicht nur Ergebnis sozialer Praxis, sondern wesentlicher Faktor bei der Gestaltung sozialer Wirklichkeit und ihrer Wahrnehmung; textuelle, bildliche und performative Strategien der Repräsentation zwischen Hof und Kloster sind einander teilweise sehr ähnlich.

Dies zeigt das Kapitel „Repräsentationen von Geschlecht zwischen monastischem und höfischem Raum“ an Schriften Hildegards von Bingen, Texten aus Admont, dem rheinischen „Speculum virginum“, einem Dialog zur Unterweisung weiblicher Religiösen und ihrer Seelsorger, und dem „Hortus deliciarum“, dem Lehrwerk der Äbtissin Herrad aus dem elsässischen Hohenburg. Eine große Rolle spielten die Brautmetapher (Nonnen als Braut Christi), die nicht nur die Prachtentfaltung bei der Liturgie in Hildegards Kloster rechtfertigen sollte, sondern ein überragendes Identifikationsangebot für Religiöse darstellte, die Keuschheit (ihre Gefährdung und die Bemühungen, sie zu wahren; Klausur!) sowie die Spannung zwischen weltlichem Standesdenken und urchristlicher Egalität in geistlichen Gemeinschaften, die Armut, Keuschheit und Gehorsam gelobt haben. Die Debatte um wahren Adel wird auch im „Welschen Gast“ geführt, den die Autorin als Leitquelle für das höfische Milieu auswertet. Die Kampfmetaphorik ist nicht nur der (weltlichen) *militia* vertraut, sondern auch Schriften für weibliche Religiöse, wie Hildegards Singspiel „Ordo virtutum“, ihrem „Liber vitae meritorum“, in dem 35 Tugenden mit den entsprechenden Lastern kämpfen, dem „Hortus deliciarum“, dessen einleitendes Gedicht schon eine martialische Sprache führt, und dem „Speculum virginum“ (Abbildung 6 zeigt eine entsprechende Miniatur aus dem Kodex Zwettl 180: Die *humilitas* schickt sich an, mit hoch erhobenem Schwert die am Boden knieende *superbia* zu enthaupten, umgeben von Rachel und Judith, die über ihre Feinde triumphieren). Auch Autoren wie Bernhard von Clairvaux und Gerhoch von Reichersberg feierten *mulieres fortes* – und boten damit Vorbilder. Auch das Schicksal Dinas, der Tochter Jakobs, konnte als Argument für die Klausur ‚genutzt‘ werden, aber was sollten Klosterfrauen aus den grausamen, frauenverachtenden Schlusskapiteln des Buchs der Richter oder auch aus dem Buch Ruth lernen?

Unter dem Titel „Soziales, kulturelles und affektives Lernen“ werden zeitgenössische Formen und Strategien vorgestellt, vor allem aber das Lernen durch Hören, (Mit)Beten, Lesen, Meditieren in die klösterliche Lebenswelt eingebettet. Die Verfasserin unterstreicht die Bedeutung des Beispiel gebenden Lehrers (Abbildung 8 zeigt Lehrer und Schüler in einer Zwettler Miniatur; auch Norbert von Xanten wird erwähnt). Wissen ist hier nicht Selbstzweck, sondern Teil der Lebensform, soll den Weg zur *sapientia* bahnen. Auch das Trudperter Hohelied will Kenntnisse vermitteln, die zur liebenden Gotteserkenntnis führen. Ähnliches gilt auch für die höfische Welt, wie wiederum am „Welschen Gast“ gezeigt wird. Thomasin schreibt für *fromme ritter, gute Frauen, weise Pfaffen*, um den Weg zu einem gottgefälligen Leben zu weisen (Abbildung 9 zeigt den *weisen Mann und den jungen Herrn*). Sehr gut arbeitet die Autorin hier das intendierte Zusammenwirken von Texten und Bildern heraus, signalisiert durch Spruchbänder und Zeigegeesten in Bildern, Aufforderungen im Text, wie: *Höre und sieh, nun sieh, lese hier*. Auch dialogische Formen fördern eine affektive und aktive Beteiligung der Angesprochenen. Menschen vor und hinter Klostermauern spricht die Zwettler „Bärenhaut“ an, im 14. Jahrhundert aus verschiedenen Quellen zusammengestellt, um die Tradition der Familien und der ihnen verbundenen Gemeinschaften in repräsentativer Form zu vergegenwärtigen. Hier spiegelt sich auch wider, so die Annahme, dass ältere Menschen, die ins Kloster gingen, ihr soziales Wissen mitbrachten.

Kapitel 4 über „kulturelle und soziale Gemeinschaften“ basiert auf dem Aufsatz „Wunderbare Geschichten. Frömmigkeitsvorstellungen und -praxis in ‚miracula‘ des 12. Jahrhunderts“, einerseits gekürzt und konzentriert auf die Grundanliegen dieses Buches, andererseits angereichert durch Bezüge auf Caesarius von Heisterbach, dem sich die Autorin in neueren Arbeiten insbesondere zur Geschichte der Emotionen zuwendet. Der Griff zur Originalfassung (in: Religiöse Ordnungsvorstellungen und

Frömmigkeitspraxis im Hoch- und Spätmittelalter, hrsg. v. Jörg Rogge, 2008) lohnt nicht zuletzt wegen der Zitate aus den zum Teil noch unedierten Admonter Texten. Wie Gebetbücher und Viten sollten Mirakel, hier vor allem aus dem österreichischen Raum, religiöse Vorstellungen und beispielhafte Praktiken vermitteln, gestützt durch zahlreiche Illustrationen, aber sie bergen auch eine Fülle von Aussagen über das Alltagsleben (was schon vor Jahrzehnten für die merowingerzeitlichen Viten betont wurde). Besonders herausgearbeitet werden die Hinweise auf sinnliche Wahrnehmungen und Gefühle, auf ihre Verankerung in Kommunikationssituationen und bewussten Performanceen, wie den Aufführungen der Nonnen Hildegards. Die Verfasserin gibt auch methodische Hinweise, wie man Gefühle und deren Repräsentationen aufspüren kann, und zeigt überzeugend, wie die Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang zwischen geistlichen Aussagen und körperlichen Effekten gelenkt und didaktisch eingesetzt wurde, um (symbolisches) Wissen über emotionale Repertoires und Körperverständnis in der Praxis einzuüben. Aus der Art der Sünden kann auf Probleme in den Gemeinschaften geschlossen werden, aber spricht das Vorkommen weltlicher und geistlicher Personen in den Mirakeln für ein gemischtes Publikum und damit für eine Durchlässigkeit der Lebensräume?

Unter der Überschrift „Menschen zwischen Hof und Kloster“ werden schließlich die Themen der vorausgehenden Seiten, vor allem die Spannung zwischen klösterlichem Leben und Welt noch einmal aufgenommen und erweitert: Am Beispiel von St. Georgen am Längssee wird die Problematik von Aussagen „reformorientierter Quellen“ über sittliche Zustände andernorts (K. Hallinger sprach von „Reformrhetorik“) behandelt (freilich hat es schwangere Nonnen und Äbtissinnen auch realiter gegeben). Am Beispiel der Reform des Frauenklosters Sonnenburg durch Nikolaus von Cues wird die bleibende Spannung zwischen geistlichen und weltlichen Lebensformen, die Wiederkehr uralter Vorgaben und Vorwürfe (Klausur!), aber auch die Verflechtung mit politischen Konflikten skizziert. Hier zeigte sich auch, wie geschickt die Nonnen ihre Verwandten mobilisieren konnten. Zuletzt werden die erst vor wenigen Jahren entdeckten Fresken in der Gozzoburg in Krems als Zeichen für die Gemeinsamkeiten monastischer, höfischer und städtischer Gemeinschaften interpretiert. Ein Appell, die Fragen der Interaktionen und Überlappungen dieser Gemeinschaften noch intensiver und in der Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen zu erforschen, beschließt das kleine, aber feine (sorgfältig ausgestattete) Buch, das man reich belehrt, aber auch gut unterhalten aus der Hand legt.

Franz J. Felten, Mainz

Staples, Kate K., *Daughters of London. Inheriting Opportunity in the Late Middle Ages (Later Medieval Europe, 8)*, Leiden/Boston 2011, Brill, XII u. 210 S./graph. Darst., € 99,00.

Diese aus einer Dissertation an der Universität Minnesota hervorgegangene Studie basiert auf einer mit großer Sorgfalt durchgeführten Auswertung eines kleinen Teils der Londoner Testamente, der bereits seit mehr als hundert Jahren als Regest vorliegt. Ziel der Verfasserin ist die Bearbeitung der Geschichte der Frauen oder genauer gesagt der Töchter im spätmittelalterlichen London. Zu diesem Zweck wird das in die Untersuchung einbezogene Material statistischen Analysen unterworfen, bei denen die Berufe der Testatoren, die Typen von Legaten, eine berufsspezifische Aufschlüsselung der Vermächtnispraxis oder geschlechterspezifische Vergleiche der Vergabung von Liegenschaften und Fahrhabe herausgearbeitet und manchmal auch in ihren Veränderungen dargestellt werden. Dazu ist der Text in fünf Abschnitte gegliedert, die

sich mit den Quellen, den Einflußmöglichkeiten von Londoner Testatoren, Liegenschaften, Fahrhabe sowie mit der wirtschaftlichen Rolle von Frauen in der spätmittelalterlichen Metropole befassen. Die Verfasserin kann dabei eine ganze Reihe von interessanten Beobachtungen mitteilen, etwa die in gleichem Maß an männliche und weibliche Erben erfolgte Verteilung von Renteneinkünften. Einem Vermächtnis von Liegenschaften konnten Töchter, die einen Bruder hatten, sogar mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit entgegensehen. Auch Frauen waren am Londoner Immobilienbesitz beteiligt und konnten eigene Entscheidungen über dessen Verbleib treffen, und Londoner Eltern wollten auch ihre Töchter gut versorgt sehen. Diese Beobachtungen sind in der Regel gut belegt und schlüssig: Haushaltsgegenstände gingen in erster Linie an enge Blutsverwandte und nicht so häufig an Freunde und Diener. Werkzeuge wurden nicht nur für Söhne, sondern auch für Töchter vorgesehen, so daß geschlechterspezifische Rollen nicht statisch waren. Diese Beobachtungen geben wichtige Einblicke in spätmittelalterliche Praktiken, und das ist bei dieser Art des Quellenmaterials auch nur zu erwarten. Mittelalterliche Testamente sind eine Quelle von besonderer Qualität für verschiedene Gebiete der Geschichtswissenschaft, unter ihnen die Sozial- und Stadtgeschichte. Oft sind es nur diese Texte, die neben biographischen Grunddaten noch Hinweise auf die Wirtschaftstätigkeit, religiöse Praktiken, das soziale Umfeld von Individuen oder eben die Einstellung zu ihren weiblichen Erben bieten. Aussagekräftig sind diese Quellen jedoch nur dann, wenn sie richtig verstanden werden und wenn die Bearbeitung systematisch erfolgt. Zur Einordnung der in der Studie vorgelegten vielfältigen Beobachtungen und Ergebnisse ist es deshalb notwendig, darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Gruppe der herangezogenen Quellen lediglich um Auszüge aus Testamenten handelt, die in die Akten des Londoner Stadtgerichts eingetragen wurden. Es sind also nicht die Originale, wie die Verfasserin wiederholt anführt (26, 29, 120), wenn sie auf ihre Arbeit an den handschriftlich überlieferten Quellen statt an der gedruckten Fassung verweisen will, sondern doch nur Auszüge aus Originaltestamenten, denn auch in England unterlag im Mittelalter die Testierpraxis dem kanonischen Recht. Das Londoner Stadtgericht befaßte sich eigentlich nur mit in der Stadt gelegenen Landbesitz; zusätzliche Informationen wurden eher zufällig mit aufgenommen und sind fast immer unvollständig. So wundert es nicht, wenn die Verfasserin bemerkt, die Einträge – eben keine vollständigen Texte, geschweige denn Originale – seien nicht immer detailliert genug für die von ihr vorgegebene Art der Bearbeitung (37–8, 131). So befinden sich z. B. der vollständige Text des Testaments des Londoner Kaufmanns Thomas Vincent im Register des Commissary Court, Guildhall Library, MS 9171/1, fol. 275r–276r, und der Auszug in Husting Roll 122(67), ediert von Sharpe, *Calendar of Wills*, I, 307 f.; der Text des 1390 eröffneten Testaments des John Clenhold wurde im Prerogative Court von Canterbury eingetragen, National Archives, London, PROB11/1, fol. 4 1r–42r, und der Auszug in Husting Roll 212(211), ediert von Sharpe, *Calendar of Wills*, II, 301 f. Von etwa 20.000 erhaltenen Londoner Testamenten aus dem Mittelalter wurden also nur die Textauszüge von knapp 4000 bearbeitet, alle anderen wurden unter einem Vorwand („in general, these wills were concerned with the testator's place in the afterlife“, 21) außer acht gelassen. Dazu kommt, daß die in den Akten des Husting eingetragenen Auszüge fast ausnahmslos von der sozialen Elite der Stadt stammen, alle Beobachtungen und Resultate also nur für diese Gruppe zutreffen. Hinzuweisen ist weiterhin auf die Eindimensionalität der Studie. Für das spätmittelalterliche London stehen vielfältige Akten- und Urkundenserien zur Verfügung, die im Zusammenhang mit den aus den Testamenten gewonnenen Informationen eine tiefergehende prosopographische Analyse ermöglichen würden. Wäre ein solcher Versuch unternommen worden, hätten Familienstrukturen sowie wirtschaftliche und familiäre Hintergründe erforscht werden können, durch die die statistischen Ergebnisse eine Aussagekraft erhalten hätten.

Was nützt es zu wissen, wie hoch der Prozentsatz der Frauen war, die Liegenschaften von anderen Frauen vermacht bekamen, wenn es keinen Versuch gibt, demographische Grunddaten zu ermitteln, die der begrenzten Gruppe der Testatoren einen Kontext geben könnten? Die Verfasserin selbst weist darauf hin, daß die von ihr zusammengestellten Statistiken mit Vorsicht zu interpretieren seien (59). Größere Genauigkeit wäre auch bei der Diskussion der Arten des Landbesitzes (engl. „tenure“) wünschenswert gewesen, denn es geht bei den Liegenschaften nicht um Typen von Erbschaften, sondern um Typen rechtlicher Modalitäten, unter denen Land kontrolliert werden konnte (84–87). Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Studie, in der es oft gar nicht um Töchter, sondern um Frauen im spätmittelalterlichen Stadtleben allgemein geht, trotz des großen Aufwandes, mit dem die herangezogenen Daten ausgewertet wurden, nicht ausgereift und in ihren Ergebnissen nicht eindeutig ist.

Jens Röhrkasten, Dresden

Blair, Ann M., Too Much to Know. Managing Scholarly Information before the Modern Age, New Haven/London 2010, Yale University Press, XV u. 397 S./Abb., £ 16,99.

„Too Much to Know“ – der Aufhänger dieses wunderbaren Buchs der Harvardprofessorin Ann Blair referiert auf die ubiquitäre Rede des „information overload“: „We complain about overload in almost every field, from hardware-store stocking to library holdings to Internet searches“ (3). Die Klage ist, wie jeder Historiker weiß, nicht neu, und sie wurde in den letzten Jahren vielfach historisiert. Was Blairs Buch, das in den USA über die Fachgrenzen hinaus große Publizität erlangte, zu etwas Besonderem macht, ist die Präzision, mit der die Praktiken des frühneuzeitlichen „information management“ aufgeschlossen werden, und die faszinierende Leichtigkeit, mit der die Verfasserin es versteht, das trockene gelehrte Triebwerk lebendig werden zu lassen. Jeder Frühneuzeithistoriker kennt und nutzt sie, die mächtigen Kataloge, Wörterbücher, Kompilationswerke, Bibliographien und Enzyklopädien der Zeit – Blair findet für sie die passende Sammelbezeichnung „reference books“ bzw. „books about books“ –, doch wie, d. h. mit Hilfe welcher Techniken und Methoden, wurden solche Werke gemacht, wie funktionierten und zirkulierten sie, was motivierte ihre Produzenten, sie herzustellen?

Blair verhandelt diese Fragen in fünf Abschnitten: Zunächst geht es um eine Relativierung ihres engeren Themas, also des gelehrten „information management“ in der Frühen Neuzeit, im vergleichenden Blick auf seine in der antiken, byzantinischen, islamischen, chinesischen und mittelalterlichen Kultur praktizierten Formen („1. Information Management in Comparative Perspective“). Es folgt ein Abschnitt über Aneignungsweisen und Organisationsformen des gelehrten Wissens, über die Praktiken des Exzerpierens und die Exzerptverwaltung („2. Note-Taking as Information Management“). Der dritte Abschnitt untersucht verschiedene Arten gedruckter (nicht fachlicher) „reference books“ und analysiert die Instrumente, die Leser nutzen konnten, um sich in ihnen zu orientieren („3. Reference Genres and Their Finding Devices“). Was in den Abschnitten 1–3 in knappen Überblicken herausgearbeitet wird, vertieft Abschnitt 4 am Beispiel von drei prominenten frühneuzeitlichen Gelehrten („4. Compilers, Their Motivations and Methods“): Domenico Nani Mirabelli, dessen „Polyanthea“ zu den erfolgreichsten frühneuzeitlichen Kompilationswerken gehört (zwischen 1503 und 1681 wurden mindestens 41 Auflagen gedruckt); Theodor Zwinger, dessen „Theatrum vitae humanae“ (Erstdruck 1565) in der Bearbeitung von Lorenz Beyerlinck die wohl umfangreichste, jemals von einem einzelnen Gelehrten erstellte Enzyk-

lopädie ist (Beyerlincks zuerst 1631 gedrucktes „Magnum theatrum vitae humanae“ umfasst annähernd 8.000 Seiten mit 10 Millionen Wörtern); Conrad Gesner, dessen Kompilations- und Editionsmethoden auf Grundlage seines Nachlasses detailliert rekonstruiert werden. Abschnitt 5 untersucht schließlich die frühneuzeitliche Wirkungsgeschichte der „reference books“ und zeigt unter anderem, was deren Käufer dafür zahlen mussten und wie Leser damals mit ihnen arbeiteten („5. The Impact of Early Printed Reference Books“).

Es ist die dichte Beschreibung, die Blairs penible Recherchen zum Triebwerk gelehrter Wissensproduktion zu einem eindrucksvollen Stück Wissensgeschichte macht. Man kann den Gelehrten der Frühen Neuzeit gleichsam bei der Arbeit zuschauen: beim Exzerpieren, das oft mit Hilfe von gewöhnlich anonym gebliebenen Helfern und Helferinnen betrieben wurde, bei der Herstellung von alphabetischen Registern, beim Eintragen oder Einkleben von Exzerpten (die etwa Gesner auch aus gedruckten Büchern herauschnitt) in Exzerptbücher oder bei der Vorbereitung zum Druck der voluminösen Werke. Es ist hier nicht möglich, die Fülle an Beobachtungen und Einsichten wiederzugeben, mit der Blair Licht ins Dunkel des Untergrunds gelehrter Wissensproduktion bringt. Ihr Buch ist die Frucht langjähriger intensiver Beschäftigung mit vielfältigen, weit verstreuten (gedruckten und ungedruckten) Quellen und der internationalen Forschung. Kurzum: Ann Blair hat ein Standardwerk zur frühneuzeitlichen Wissensgeschichte geschrieben, die, angestoßen durch neue Techniken der Informationsverarbeitung, in den letzten Jahren enorme Attraktivität entwickelt hat. Einfache Übertragungen auf die Gegenwart liegen der Verfasserin allerdings fern. Ihr zurückhaltendes, vorsichtiges Resümee lautet: „In many contexts the spread of reference books offering collections of excerpts or summaries triggered complaints, some of which resemble concerns voiced today about new methods of working, from Google Books to Wikipedia to data mining“ (251). In die Klage über moderne Copy-and-Paste-Verfahren aber mag Blair nicht einstimmen, getragen von der Überzeugung, „that new research tools and techniques can both enhance our ability to do thoughtful scholarly work and widen access to learning for broader audiences“ (267). Eine breite Resonanz ist diesem beeindruckenden Buch auch in Deutschland zu wünschen.

Helmut Zedelmaier, München

Dilcher, Gerhard/Diego Quaglioni (Hrsg.), Gli inizi del diritto pubblico, Bd. 1: L'età di Federico Barbarossa: legislazione e scienza del diritto/Die Anfänge des öffentlichen Rechts, Bd. 1: Gesetzgebung im Zeitalter Friedrich Barbarossas und das Gelehrte Recht (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträge, 19), Bologna/Berlin 2007, Il Mulino/Duncker & Humblot, 353 S., € 26,00.

Dilcher, Gerhard/Diego Quaglioni (Hrsg.), Gli inizi del diritto pubblico, Bd. 2: Da Federico I a Federico II./Die Anfänge des öffentlichen Rechts, Bd. 2: Von Friedrich Barbarossa zu Friedrich II. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträge, 21), Bologna/Berlin 2009, Il Mulino/Duncker & Humblot, 421 S., € 28,00.

Dilcher, Gerhard/Diego Quaglioni (Hrsg.), Gli inizi del diritto pubblico, Bd. 3: Verso la costruzione del diritto pubblico tra medioevo e modernità/Die Anfänge des öffentlichen Rechts, Bd. 3: Auf dem Wege zur Etablierung des öffentlichen Rechts zwischen Mittelalter und Moderne (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträ-

ge, 25), Bologna/Berlin 2011, Il Mulino/Duncker & Humblot, 858 S./graph. Darst., € 53,00.

Der hier zu besprechende Band schließt ein größeres Vorhaben ab, das in der Rechts- und Verfassungsgeschichte des Hochmittelalters beginnt. In einer deutsch-italienischen Kooperation waren drei große Symposien in Trient ausgerichtet worden, die zeitlich aufeinander aufbauten. Der Bogen spannte sich von Friedrich I. Barbarossa über dessen Enkel Friedrich II. bis zum gelehrten Recht des 14. Jahrhunderts und von da in die Frühe Neuzeit. Das Leitwort der drei (zweisprachig gestalteten) Bände lautet „Anfänge“, zielt also auf eine Klärung der vormodernen hoch- und spätmittelalterlichen Voraussetzungen dessen, was uns heute als öffentliches Recht geläufig ist. Das beruht auf der wohl unbestreitbaren Annahme, dass auch im Kosmos des mittelalterlichen Rechts mit seinen unterschiedlichen Rechtsmassen (Gemeines Recht mit Lehenrecht, Kirchenrecht, Stadt-, Land- und Dorfrechte, Genossenschaftsrechte, Rechtsgewohnheiten) Fragen öffentlicher Herrschaft behandelt worden sind, mit den zur Verfügung stehenden Argumenten, zu denen natürlich auch solche aus der Theologie und der aristotelischen Politik gehörten. Dass diese Traditionselemente in einem fließenden Übergang in die Neuzeit mitgenommen und weitergenutzt wurden, ist vielfach beobachtet worden, stellt aber immer noch ein wenig bearbeitetes Feld der überwiegend von der Privatrechtsgeschichte bestimmten Rechtsgeschichte dar.

Im ersten Band geht es um die Bedeutung der Rechtssetzungsakte des berühmten Reichstags von Roncaglia 1158. Die dort erlassenen „Gesetze“ sind seit langem bekannt, wurden aber 1967 durch Vittore Colorni um drei weitere bislang verschollene ergänzt („Omnis iurisdictio“, „Palacia“, „Tributum“). In Trient ging es nun um eine Neubewertung von Roncaglia, um die dort fassbare politisch-taktische Verwendung des römischen Rechts und um den Bezug zum Konstanzer Frieden von 1183. Entscheidend für das anachronistisch so genannte „öffentlichrechtliche“ Element waren dabei die Herrschaftsansprüche Barbarossas (Rechtsetzung, *iurisdictio, districtus*), gestützt auf das römische Recht, weiter die Aufzählung der Regalien und andere Indizien dafür, dass sich hier so etwas wie ein vormodernes Souveränitätsdenken ausformte. Quaglioni weist zunächst nach, dass die drei von Colorni entdeckten Gesetze von Roncaglia so „verschollen“ gar nicht waren, sondern bis zu Bodin gewirkt haben. Weiter werden Spuren des römischen Rechts vor Roncaglia gesucht, wird das Echo von Roncaglia in den Chroniken des 12. und 13. Jahrhunderts abgehört und das Scholarenprivileg Barbarossas aus der Sicht mittelalterlicher Juristen geprüft. Zwei weitere Beiträge widmen sich der Vorgeschichte jener Aufzählung von Regalien, einschließlich derer des römischen Rechts, zwei andere dem Lehnrecht, und schließlich wird der gesamte Komplex „Roncaglia“ in den kirchlich-politischen und weltlichen Kontext eingeordnet.

Der zweite Band geht in 16 Vorträgen einen Schritt weiter zu den Fortwirkungen von Roncaglia und des Konstanzer Friedens im *ius commune*, in der französischen Legistik, in der Regalienlehre und bei den Majestätsrechten, vor allem aber zur vertieften Analyse des „Liber Augustalis“ von Friedrich II. Nun erschienen weit deutlicher Elemente von „Staatlichkeit“, die Zurückdrängung der Fehde, die Monopolisierung der Gerichtsbarkeit, insgesamt der mit Hilfe des gelehrten Rechts ausformulierte Herrschafts- und Rechtssetzungsanspruch. Das sind freilich Elemente der Rationalisierung und Zentralisierung, wie sie sich auch, zeitlich früher, in der parallelen Entwicklung der römischen Weltkirche zeigen. Die weltliche und die geistliche Seite der mittelalterlichen Welt gewinnen also an Professionalität, bilden ein *ius positivum* aus, und aus den höchsten Richtern, Kaisern, Päpsten, Königen, Obrigkeiten aller Art werden langsam souveräne Gesetzgeber, die ihre *plenitudo potestatis* gestaltend nutzen.

Die wesentlichen Bausteine für Bodins Konzept der Souveränität lagen also im Mittelalter bereit. Das ist heute ebenso Konsens wie die Distanz zu der eher naiven Vorstellung, dem Rechtsdenken mittelalterlicher Herrscher habe eine auf die Moderne zielende Teleologie innegewohnt.

Der dritte Band von 2011, mit 28 Beiträgen der umfangreichste, greift nun noch weiter in die Frühe Neuzeit aus, ja bis in die Gegenwart. Damit verliert er allerdings auch gelegentlich das zentrale Thema des „öffentlichen Rechts“ aus dem Auge. Allgemeiner gefasste Fragen und andere Themen schieben sich nach vorne. Die Erörterungen laufen gewissermaßen auseinander, wenn die verbindende Klammer zunächst nur in der weiten Frage besteht, wie sich die Herrschaftsverhältnisse im Spätmittelalter verändert haben. Das kommt einer Einladung an alle gleich, ihre Spezialfragen zusammenzutragen und in den Kontext „öffentlicher Herrschaft“ einzubringen. So werden politische Verschiebungen der Strukturen in der Kirche als solche erörtert, in anderen Beiträgen die Reflexionen dieser Verschiebungen, etwa in der Glossierung des „Sachsenspiegels“, in der Kanonistik, im Selbstverständnis deutscher Fürsten im späten Mittelalter, in Rechtsgutachten für deutsche Städte oder generell im gerichtlichen Prozess, der einerseits selbst Ausdruck öffentlicher Gewalt ist, andererseits aber gerade Indiz für „werdende Staatlichkeit“. Zu Letzterem hat Peter Oestmann in diesem Band einen instruktiven und bis in die Gegenwart reichenden Überblick geliefert. So tauchen überall Spurenelemente eines neuen Verständnisses von öffentlicher Herrschaft auf, immer eingebettet in ältere Vorstellungen, beispielsweise bei der Gesetzgebung in Sizilien, die während des 15. Jahrhunderts den Vertragscharakter abstreifte und zum hoheitlichen Normbefehl wurde (Beatrice Pasciuta). Manchmal hat man allerdings Mühe, den roten Faden einer „Entstehung des öffentlichen Rechts“ als Sondermaterie des Rechts zu entdecken, etwa wenn es um die Beziehung zwischen *forum internum* und *externum* bei Alberico Gentili geht, um das Widerstandsrecht bei Gentili und Althusius oder um einen unbekanntenen französischen Jurisdiktionstraktat aus dem Umfeld Bodins. Auch die Frage, ob die „*Libri feudorum*“ im Kontext des *ius commune* öffentliche Anerkennung und Autorität genossen (Christian Zendri), ist gewiss keine des öffentlichen Rechts. Ganz aus dem zeitlichen Rahmen fällt schließlich die Frage nach den im 20. Jahrhundert fassbaren metaphysischen Grundlagen des Souveränitätsbegriffs bei Carl Schmitt, Hans Kelsen und Eric Voegelin (Pietro Costa).

Enger sind dann untereinander wieder die Beiträge verbunden, die sich mit der Entstehung eines „öffentlichen Rechts“ des Reichs in der um 1600 entstehenden Reichspublizistik beschäftigen. Hier schildert Martin Heckel noch einmal, früheren Publikationen folgend, wie sich in der Krise der Reichsverfassung seit der Reformation ein religionsneutrales Verfassungsrecht herauszubilden begann, wie sich die *gute Policy* zu einem Policeyrecht als Unterfall eines *ius publicum* entwickelte (Karl Härter), wie sich die ältere Tradition des *ius commune* im „neuen“ *ius publicum* erhielt, etwa durch Traktate über die *iusdictio* (so Lucia Bianchin am Beispiel von Scipione Gentili), oder wie sich die neuen Fragestellungen in der Massenproduktion der juristischen Dissertationen an deutschen protestantischen und katholischen Universitäten abbildeten (Susanne Lepsius). Hier bestätigt sich noch einmal, gerade indirekt durch die hervorgehobenen kargen Ausnahmen, dass die von Jesuiten geleiteten Universitäten auf der Grundlage der *ratio studiorum* von 1599 kein spezielles Interesse an der Juristenausbildung, und schon gar nicht am *ius publicum* hatten.

Ebenso sind diejenigen Beiträge untereinander verbunden, die anhand von Gutachten spätmittelalterlicher Juristen nach dem neuen Leitbild der *utilitas publica* oder des Gemeinwohls im Gegensatz zum Privatnutzen fragen (Fulvio Mancuso, Alessandro Dani, Giuliano Marchetto), etwa beim Kampf gegen ökonomische Monopole, die

der *publica utilitas* schaden, bei der Verwaltung von Gemeingut unter Zustimmung aller Betroffenen sowie im Fall der Staatshaftung für Schäden im Kriegsfall. Aber alle diese Fälle werden im Rahmen des *ius commune* gelöst, zweifellos scharfsinnig und mit originellen Gedanken, aber eben nicht unter Zuhilfenahme eines vom *ius civile* unterschiedenen *ius publicum*.

Die letzte Abteilung des Bandes ist der Begründung des frühmodernen öffentlichen Rechts gewidmet. Diego Quagilioni hebt die Fortwirkung älterer Begriffe (*dominium, iurisdictio, imperium*) im neuzeitlichen Staatsrecht hervor. Bernardo Sordi geht dem selten beachteten Spätwerk „Droit Public“ (1697) von Jean Domat nach. Heinz Mohnhaupt beleuchtet die Verfassung des Alten Reichs als Ensemble von „Reichsgrundgesetzen“ und charakterisiert diese als Kernelemente des *ius publicum* der Frühen Neuzeit. Dieter Wyduckel schildert die wesentlichen Positionen der Reichspublizistik des 17. Jahrhunderts. Italo Birocchi zeigt am Beispiel des „Diceosina“ (1713–1769) von Antonio Genovesi, wie sich im Italien des 18. Jahrhunderts, das keine Lehrstühle des öffentlichen Rechts kannte, ein aus dem Naturrecht entwickeltes Interesse für das *ius inter gentes*, also das europäische Völkerrecht, zeigte. Schließlich behandelt Jan Schröder „die Begründung des öffentlichen Rechts in der Naturrechtstheorie des 17. und 18. Jahrhunderts“, fragt also auf dem Feld des Vernunftrechts, wie sich dort öffentliches Recht abbildete, nämlich zunehmend als Sphäre des staatlichen Gewaltmonopols, der Herausbildung eines vom Herrscher unterschiedenen abstrakten Subjekts, dem dann später die angeborenen Rechte der Individuen entgegengesetzt werden.

Als eine Art Epilog erörtert Gerhard Dilcher noch einmal Otto von Gierkes Konzeption des Rechts korporativer Vergemeinschaftung, seines „Genossenschaftsrechts“, der realen Verbandspersönlichkeit und des von ihm als dritte Kategorie zwischen Staats- und Privatrecht verstandenen „Sozialrechts“. Wenn man in Übereinstimmung mit Dilcher das Werk Gierkes als Appell versteht, die Dichotomie von Privatrecht, öffentlichem Recht und Kirchenrecht zu überwinden und die verschiedenen historischen Gesellschaften gestellten faktischen Probleme in den Vordergrund zu rücken, statt sich auf die Genealogie der Rechtsformen zu konzentrieren, dann mag man diesen Schlusspunkt mit „Gierke“ ohne weiteres akzeptieren. Auch Gierkes Betonung der mittelalterlichen und gemeinrechtlichen „Wurzeln“ des zwischen Bodin und Hobbes einsetzenden modernen Staatsdenkens ist heute Konsens. Dagegen ist die mit Gierke auslaufende Historische Schule längst selbst Gegenstand der Wissenschaftsgeschichte geworden; eine entsprechende Historisierung seiner methodischen und philosophischen Grundlagen ist nicht ausgeblieben. Ein methodisches „Zurück zu Gierke“ kann es ebenso wenig geben wie ein „Zurück zu Savigny“.

Die hier vorgestellten Bände sind ein Musterbeispiel italienisch-deutscher freundschaftlicher Zusammenarbeit der Rechtsgeschichte. Dass sie nicht auf die Untermauerung einer bestimmten These zugeschnitten sind, sondern sich als Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses darstellen und Raum für unterschiedliche Ansichten lassen, ist ein weiterer Vorzug. Sie machen insgesamt deutlich, dass die Juristen des Hoch- und Spätmittelalters die Rechtsfragen öffentlicher Herrschaft im Rahmen und mit den Mitteln ihrer juristischen Welt diskutiert haben, eben mit Hilfe des gemeinen Rechts und Lehenrechts sowie des Kirchenrechts. Die dort verwendete Begrifflichkeit von *iurisdictio, dominium, bonum commune* und *utilitas publica, iura quaesita, policey* u. a. trat in den Krisen des 16. und 17. Jahrhunderts in neue politische Kraftfelder ein und wandelte sich so, dass nun ab 1600 an lutherischen und calvinistischen Universitäten eigene Lehrstühle für *ius publicum* entstanden. Auch hierbei verschwanden die alten Formeln nicht, aber sie wandelten ihre Bedeutung durch einen veränderten

Sprachgebrauch. Am Ende stand dann seit der Mitte des 17. Jahrhunderts das mit Hilfe fiktiver Verträge errichtete Kunstgebilde des Leviathan. Seine Zähmung durch Verfassungen, Gewaltenteilung und Grundrechte ist eine andere Geschichte.

Michael Stolleis, Frankfurt a. M.

Kesper-Biermann, Sylvia/Ulrike Ludwig/Alexandra Ortmann (Hrsg.), *Ehre und Recht. Ehrkonzepte, Ehrverletzungen und Ehrverteidigungen vom späten Mittelalter bis zur Moderne* (Editionen und Dokumentationen, 5), Magdeburg 2011, Meine, 303 S./Abb., € 32,95.

„What is honor? A word. What is that ‚honor‘? Air“ – nicht nur Shakespeares Falstaff plagt das Dilemma eines definitorisch wie konzeptionell nur schwer zu bändigenden Ehrbegriffs. Auch nach rund dreißig Jahren intensiver und verdienstvoller historischer Ehrforschung „bleibt das, was mit Ehre gemeint sein könnte, bleiben die Erscheinungsformen von und Auffassungen über Ehre so vielfältig wie widersprüchlich“ (3), wie die Herausgeberinnen in der Einleitung dieses auf das 19. Jahrestreffen des Arbeitskreises Historische Kriminalitätsforschung vom Mai 2009 zurückgehenden Sammelbandes konstatieren. Das muss freilich kein Nachteil sein: Gegenüber essentialisierenden Deutungsversuchen kommt auf diese Weise die ‚Ehre‘ als „historisch wandelbares, komplexes Regelsystem wechselseitiger Wertzumessung“ (4) in den Blick, das von den kontextspezifischen Handlungsspielräumen, Deutungsmodi und Interaktionsmustern der historischen Akteure getragen wurde. ‚Ehre‘ und das in einem weiten Sinne als System kultureller Verhaltensnormen verstandene ‚Recht‘ sind dabei nicht als antagonistische Prinzipien, sondern in ihrer Wechselwirkung und Synergie zu begreifen, die sich vor allem in rechtlich ausgetragenen bzw. sanktionierten Ehrkonflikten und Thematisierungen von Ehre innerhalb des Rechts manifestierten.

Diesen vielschichtigen Verknüpfungen zwischen Ehre und Recht vom Spätmittelalter bis zur Moderne geht der Sammelband in drei Abschnitten nach: „Konzeptionen von Ehre und Ehrverletzung“ (I), „Ehre in Konflikten – Konflikte um Ehre“ (II), „Entehrung als Strafkonzeppt“ (III). Besonders der erste juristischen, literarischen und linguistischen Konzepten von Ehre gewidmete Teil vereinigt dabei heterogene Erkenntnisinteressen: Neben klassischen rechtshistorisch-diskursgeschichtlichen Lektüren zu Ehrhierarchien und Diffamation (Andreas Deutsch, Antonella Bettoni), die freilich einen gewissen schematischen Ballast erkennen lassen und mit dem leicht missverständlichen Bild einer ständischen „Ehrenpyramide“ (21) aufwarten, steht das überaus lesenswerte Kabinettsstück von Felix Wiedemann zur ‚Erfindung‘ einer archaisch-exotischen Beduinenehre im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Den Abschluss der Sektion bildet ein Plädoyer von Simon Meier für die methodologisch sicher fruchtbare Zusammenarbeit von Soziolinguisten und Historikern auf diesem Forschungsfeld, die gegenüber dem Konzept von Ehre als verhaltensregulierendem Code das Potenzial einer interaktionistischen Perspektive demonstriert, allerdings dem Aspekt des Rechts keine Aufmerksamkeit widmet. Als deutlich homogener erweist sich die zweite Sektion zu Formen und Funktionen von Ehrkonflikten, deren Dynamiken und Eskalationslogiken in mehreren Fallstudien nachgegangen wird. Den Auftakt bildet eine vielschichtig argumentierende Mikroanalyse einer kleinstädtischen Ehrauseinandersetzung, die überzeugend als Arbeits- und Sozialkonflikt in der Krisenzeit am Ende des Dreißigjährigen Krieges gedeutet wird (Jean-Luc Le Cam). Anhand eines sattelzeitlichen ‚Generationenkonflikts‘ um die rechtliche Ahndung von Ehrauseinandersetzungen im institutionellen Geflecht der münsterischen Landstände gelingt es Tim

Neu zu zeigen, dass Ehre in der Übergangsphase zur Moderne sowohl als Indikator als auch als Faktor sozialen Wandels fungierte. Vor dem Hintergrund der Einebnung ständischer Ungleichheit zugunsten formaler rechtlicher Gleichheit im 19. Jahrhundert beleuchten zwei Beiträge Injurienprozesse von Angehörigen der städtischen Unter- und Mittelschichten, die Forderungen nach Privatgenugtuung und Beleidigungsklagen sozial instrumentalisierten, um eigene Ehransprüche zu inszenieren (Marc Bors, Wiebke Jensen). Anhand von zwei Gerichtsfällen im New Orleans des 19. Jahrhunderts geht Nina Möllers schließlich dem kulturspezifischen Zusammenhang zwischen Ehre und ‚rassischen‘ Identitätswürfen in den amerikanischen Südstaaten nach. Die den Band abschließende dritte Sektion zu Formen der Ehrminderung und Entehrung als Strafe eröffnet sozusagen ex negativo nochmal den Blick auf die Ehre als dynamisches Zuschreibungsphänomen und Form sozialer Anerkennung, allerdings aus ganz unterschiedlichen Perspektiven: Auf Jörg Wettlaufers kulturvergleichende Sichtung von beschämenden Strafen in Westeuropa und Asien zwischen 1150 und 1850, die interessante Parallelen zutage fördert, folgt eine Lokalstudie zum Münchener ‚Strafsystem‘ um 1600, die für eine strikte analytische Trennung von ehrmindernden Schand- und ausgrenzenden Ehrenstrafen plädiert, mit ihrer quellenfernen Messung von Graden der Ehrenrührigkeit aber den Bereich nachvollziehbarer Wissenschaftlichkeit verlässt (Satu Lidman). Ein höchst aufschlussreicher Vergleich der differierenden Rolle von Ehre und Schande in den USA und Deutschland macht zum Abschluss die Relevanz von Ehrzuschreibungen in Strafvollzug und Justizkultur greifbar (Warren Rosenblum).

So begrüßenswert das epochenübergreifende Anliegen des Sammelbandes jenseits der bislang dominierenden vormodernen Vereinnahmung der Ehre sein mag, es schleicht sich im Fortgang der Lektüre doch ein gewisses Unbehagen ein: Ist es wirklich analytisch gewinnbringend, eine lange Dauer *der* Ehre bis in die Gegenwartsgesellschaften hinein zu postulieren, wie es Winfried Speitkamp in seiner 2010 erschienenen und keineswegs unwidersprochen gebliebenen „Geschichte der Ehre“ vorgemacht hat? Sprechen Vormoderne- und Modernehistoriker auf diesem Feld wirklich immer dieselbe Sprache, zumal wenn der Begriffsgebrauch zwischen Gegenstandsterminus und analytischer Kategorie, interaktiver Konkretion und juristischer Abstraktion schwankt? Um die gefährliche Klippe der überzeitlichen Konstante zu umschiffen, hätte es eines systematischeren Blicks auf Scharnierstellen und Paradigmenwechsel zwischen Vormoderne und Moderne bedurft, der aber nur von einigen Beiträgen der zweiten Sektion eingelöst wird. Gerade indem der Sammelband auf eine Pluralität von Zugriffen – mikrohistorische Tiefenbohrung, diskursgeschichtlicher Vogelflug, diachrone Totale – setzt, bleiben im Dialog der Epochen entwicklungsgeschichtliche Dynamiken weitgehend unterbelichtet. Dass mit der Zusammenschau von Forschungsergebnissen jenseits des Epochenschnitts ein wichtiger Beitrag für zukünftige Diskussionen geleistet wurde, steht gleichwohl außer Frage.

Christian Jaser, Berlin

Soykut, Mustafa, Italian Perceptions of the Ottomans. Conflict and Politics through Pontifical and Venetian Sources (Italien in Geschichte und Gegenwart, 33) Frankfurt a. M. [u. a.] 2011, Lang, 285 S. € 49,80.

Bereits 2001 legte Mustafa Soykut die Publikation „Image of the ‚Turk‘ in Italy. A History of the ‚Other‘ in Early Modern Europe: 1453–1683“ vor. Nun verfolgt der Historiker der Middle East Technical University Ankara das ambitionierte Vorhaben zu untersuchen, wie Osmanen in päpstlichen und venezianischen Quellen zwischen dem

15. und 20. Jahrhundert thematisiert wurden. Es soll veranschaulicht werden, inwieweit sich in den Beziehungen Vorstellungen über „das Fremde“ und damit über „das Eigene“ herausgebildet hätten. Das Untersuchungsinteresse liegt hierbei, so schreibt der Autor, auf politikgeschichtlichen Aspekten. Statt die trilateralen Beziehungen und Wahrnehmungen dieser Herrschaften differenziert darzustellen, wie dies neuere, methodisch reflektierte Studien zu dieser Thematik nahelegen, präsentiert Soykut jedoch generalisierende Einschätzungen und schreibt ältere Narrative fort, die auf modernen Vorannahmen und einem essentialistischen Kulturbegriff beruhen. Nach seiner Einschätzung wechselten unterschiedliche Sichtweisen auf das Osmanische Reich einander ab: „The general European public opinion“ (17) habe die Osmanen mit dem Islam identifiziert und als „Erzfeind“ und „Gefahr“ imaginiert. Das päpstliche Rom habe in der Frühen Neuzeit die Kreuzzugsrhetorik gegen die Osmanen als Möglichkeit genutzt, die eigene gegenreformatorische Selbsteinschätzung als Macht gegen (muslimische und protestantische) Ungläubige zu festigen. Im Vergleich dazu sei für Venedig ein pragmatischeres Verhältnis zum Osmanischen Reich festzustellen. Die „Zweite Wiener Türkenbelagerung“ sieht Soykut als Ausgangspunkt für einen Wandel des „Türkenbildes“ („image of the Turk“): Während in den Jahrhunderten zuvor die Osmanen als direkte „Antithese“ zum „christlichen Europa“ beschrieben worden seien, habe sich nun die romantisierende Vorstellung harmloser Despoten durchgesetzt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Imagination des Osmanischen Reiches als „kranker Mann am Bosphorus“ abgelöst worden sei.

Soykut macht in seiner chronologisch aufgebauten Publikation der Forschung eine Reihe von Quellen im italienischen Original und in englischer Übersetzung zugänglich (die er allerdings teilweise auch bereits 2001 darbot): Darunter sind die von Marcello Marchesi zur Zeit des „Langen Türkenkrieges“ verfassten *discorsi* und *lettere*, in denen der apostolische Sekretär darstellt, wie aus seiner Sicht die Osmanen erfolgreich bekämpft werden könnten, sowie der *trattato*, den Angelo Petricca da Sonnino, Vosther der *Propaganda Fide*, im 17. Jahrhundert verfasste. Positiv sind außerdem die überblicksartigen Ausführungen zur interessanten Person Alvise Gritti hervorzuhelien, eines illegitimen Sohnes des venezianischen Dogen, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Konstantinopel lebte, sowie ein kurzer Abschnitt über osmanische Diplomaten und deren Aufenthalte in christlichen Herrschaften. In der Deutung der Quellen bleibt Soykut jedoch leider den oben angeführten Narrativen verhaftet. Aufschlussreich hingegen sind Soykuts ausblickende Anmerkungen zur Herausbildung der italienischen Turkologie als wissenschaftliche Disziplin.

Einige, vor allem methodologische Aspekte der Publikation sind jedoch zu problematisieren: Besonders schwerwiegend ist es, dass Soykut den historischen „Türkengefahr“-Diskurs, dessen (Nach-)Wirkungen Almut Höfert eingehend untersucht hat, nicht als solchen historisiert. Vielmehr übernimmt er selbst mehrfach Dichotomien, die in ebenjenem Diskurs historische Machtkonstellationen legitimierten. So stellt er den „Osmanen“ das „christliche Europa“ sowie „den Westen“ gegenüber (15, 17, 38, 87, 152, 161, 200, 255, 260 u. a.) und verweist nur kurz auf Ereignisse wie die Seeschlacht von Lepanto, die stellvertretend für die nicht problematisierten Vorannahmen dieses Diskurses flüchtig angeführt und nicht eingehender untersucht werden (77, 194, 211 f.). Die Einschätzung des Osmanischen Reiches als „militärische Gefahr“, die „Furcht“ verursacht habe, wird ebenso wenig in Bezug auf die in den Quellen wirkenden diskursiven Formationen reflektiert oder hinterfragt (200, 255, 260 u. a.). Die problematische Übernahme des „Türkengefahr“-Diskurses und seiner dichotomischen Vorannahmen bewirkt zudem, dass Soykut mehrfach von den Ansichten berichtet, welche „the man of Renaissance“ (24) über die Osmanen besessen habe und die in „the European mind“ (212) über das Osmanische Reich vorherrschend gewesen seien.

Wer oder was ist genau „the mind of the Europeans“ (196) und wie sollen aus den Quellen aus methodischer Sicht derart generalisierende Aussagen darüber getroffen werden, wie Osmanen und die vielfältigen religiösen Strömungen des Islams „in the Italian mind“ (38) imaginiert wurden? Die Praktiken beispielsweise, die Ricci für Mantua im Umgang mit den Osmanen nachweisen konnte, passen nur schwer in die stark simplifizierende, auf einfachen Zuschreibungen basierende Einschätzung Soykuts. Unwohlsein bereitet auch die ungenügende Quellenkritik und fragwürdige Quellenauswahl: Die *relazioni*, in denen venezianische Gesandte und *baili* nach ihrer Mission und Amtszeit detailliert über das Osmanische Reich, dessen Organisation, Gesellschaft und Kultur berichteten, werden – da sie nicht in das obige Narrativ passen – einfach als „Ausnahmen“ beschrieben (59, 256). Dass aber gerade diese *relazioni* weitläufig zirkulierten und so die Art und Weise, wie Osmanen wahrgenommen wurden, wesentlich geprägt haben dürften, wird nicht thematisiert (De Vivo). Als weitere „exception“ verweist Soykut auf „a few travellers who went to the Ottoman Empire, and witnessed its reality personally“ (256). Angesichts der zahlreichen literatur- und geschichtswissenschaftlichen Forschungen zu historischen Reiseberichten der letzten Jahrzehnte sind die dieser Aussage zugrundeliegenden Vorannahmen nicht haltbar. Für die *trattati* und *discorsi*, deren Aussagewert als Quellengattung vor allem Cornel Zwielerin verdeutlichte, hat Soykut zwar deren Widmungen sowie die groben biografischen Hintergründe der Autoren thematisiert, unerwähnt bleibt hingegen, wer diese wie las und inwieweit sie zirkulierten. Gerade eine dahingehend – im Rahmen des Möglichen – detailliertere Untersuchung hätte weiterführende Aufschlüsse über die Rezeption der Schriften geben können (Richardson, De Vivo). Zudem übersetzt Soykut die italienischen Originalquellen keineswegs vollständig (89–162) und auch die Quellenauswahl muss hinterfragt werden: Ist Soykuts These nicht zu einem erheblichen Anteil in deren Selektion begründet, wenn er seine These für das päpstliche Rom vor allem auf *trattati* und für die Lagunenstadt auf *relazioni* sowie auf die Schriften Donàs und Toderinis stützt? Auffallend ist außerdem, dass die reichen Bestände des Archivio Segreto Vaticano für den römischen Fall keine Erwähnung finden und hinsichtlich der Sekundärliteratur nur spärlich neuere Detailstudien einbezogen wurden, die Soykuts These relativiert hätten. Durch die fragwürdige Übernahme des „Türkengefahr“-Diskurses erhält das Themenspektrum, das bei einer konsequenten Untersuchung der Fragestellung Soykuts eigentlich entsprechend breit angelegt sein müsste, merkwürdige Verengungen: Muslime, die in Venedig und Rom lebten, werden nicht eigens erforscht (Kafadar u. a.), Frauen kommen als Akteure nicht vor (Dursteler) und die diplomatischen Kontakte zwischen Rom, Venedig, dem Osmanischen Reich, dem Safawidenreich und anderen muslimischen Herrschaften in Nordafrika – ein Aspekt, der für Soykuts Fragestellung unweigerlich hätte untersucht werden müssen – werden kaum auf der Grundlage von Quellen erforscht, sondern lediglich in wenigen Verweisen auf die Sekundärliteratur angerissen. Hinzu kommen typographische Ungenauigkeiten sowie sprachliche Fehler (53, 85, 126, 143, 199, 243, 248, 251, 269). An manchen Stellen würde sich der Leser auch eingehendere Fußnotennachweise wünschen (62 u. a.).

Soykuts Publikation führt in die Thematik ein, muss aber aus den genannten Gründen mit erheblicher Vorsicht und Achtsamkeit rezipiert werden. Statt bestehende Narrative auf der Grundlage sorgfältiger Quellenstudien zu hinterfragen und auf ihre diskursiven Formationen hin zu untersuchen, schreibt Soykut diese unreflektiert fort.

Stefan Hanß, Berlin

Bell, Peter/Dirk Suckow/Gerhard Wolf (Hrsg.), *Fremde in der Stadt. Ordnungen, Repräsentationen und soziale Praktiken (13.–15. Jahrhundert)* (Inklusion/Exklusion, 16), Frankfurt a. M. [u. a.] 2010, Lang, 540 S./Abb., € 65,95.

In den mehrheitlich erfreulich fokussierten Fallstudien, in denen von Venedig und Florenz bis nach Rom und Apulien Konsolplastiken, Mosaik und Gemälde ebenso in den Blick genommen werden wie diskursive und nichtdiskursive Texte, liegt das Schwergewicht mit zehn kunsthistorischen gegenüber fünf geschichts- bzw. literaturwissenschaftlichen Beiträgen eindeutig auf Bildsprachen und Bildordnungen. So verwundert es nicht, dass es den drei Herausgebern – allesamt Kunsthistoriker – ein besonderes Anliegen ist, auf die „spezifischen Eigengesetzlichkeiten und Logiken“ (bildlicher) Repräsentationen hinzuweisen, die mehr seien als „flache Spiegel historischer Ereignisse, von Personen oder Realien“ (14). „Der Fremde in der Stadt wird nicht automatisch zum Fremden im Bild, der Fremde im Bild nicht zwingend zum Fremden in der Stadt“ (25), so Peter Bell und Dirk Suckow in ihrer Einleitung. Besonderes Anliegen des Buches sei es deshalb, „Modi des Zusammenspiels oder Auseandertretens von Markierungen von Fremdheit in Bildwelten und sozialen Wirklichkeiten zu kartieren“, wobei es im Umgang von Bildern mit den Fremden „eine grundlegende Differenz zur Literatur“ (413) gebe, wie Gerhard Wolf in seinem Nachwort betont. Ähnlich weist Arnold Esch, dessen Beitrag gewissermaßen eine zweite Einführung in das Thema aus geschichtswissenschaftlicher Sicht bietet, auf die unterschiedliche Fragerichtung von Historikern und Kunsthistorikern hin: Während die Geschichtswissenschaft nach der Überlieferungschance und dem Überlieferungszufall ihrer Quellen zu fragen habe, gelte es für die Kunstgeschichte zu klären, was darstellungswürdig sei. Überlieferungschance und Darstellungswürdigkeit hätten miteinander zu tun, seien aber eben nicht dasselbe (47).

Große Einigkeit herrscht unter den Autoren und Autorinnen über das, was die kulturwissenschaftliche Identitäts- und Alteritätsforschung der letzten zwanzig Jahre inzwischen oft genug herausgearbeitet hat: Fremdheit ist keine Eigenschaft, sondern ein soziales Konstrukt, eine Zuschreibung, Ausdruck einer Relation (u. a. 14). Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Interpretationsansätze lassen sich hingegen bei der Frage ausmachen, wie sich Visualisierungen von Fremdheit untersuchen und bewerten lassen. So analysiert Bell die Darstellungsweise des Fremden selbst und kann auf diese Weise zeigen, wie aus einem Merkmal wie etwa dem Lederstrumpf, der zunächst ausschließlich die Griechen repräsentierte, durch die Ausweitung auf andere Kontexte ein Etikett bzw. ein Label für einen abweichenden Habitus wurde (261). Phrygische Mütze, Lederstrumpf, gelber Fleck, Judenhut und Halbmond repräsentierten Protagonisten oder Antipoden christlicher Bilderwelten, bildeten teilweise exotische Amalgame und unterlagen bestimmten Konjunkturen (276). Auch Suckow arbeitet in seiner vergleichenden Studie zu Sklaven im Bild Marker der Unterwerfung heraus (372 f.), welche die dargestellten Personen als unfreie Fremde kenntlich machen. Demgegenüber betonen Monika E. Müller und Alberto Saviello die Bedeutung der Bildtopographie für das Verständnis von Fremddarstellungen. Während die dargestellten Kostüme für die Bildaussage „wenig mehr“ leisteten „als eine Exotisierung“, sei der „Bildort“ bzw. „der Abstand zwischen zwei Bildorten“ ein „Signifikant von Differenz“ (92). In diesem Sinne interpretiert Müller die Orientalendarstellungen der apulischen Konsolplastik als Teil einer negativen Semantik. Die topographische Marginalisierung der Fremden in der negativ aufgeladenen Randbilderzone diene der Markierung von Differenz und Gegenidentität (68). Eine sehr viel positivere Interpretation zur topographischen Platzierung von Fremdheit liefert Saviello am Beispiel der venezianischen Völkerdarstellungen auf dem Markusplatz, die seiner Auffassung nach in erster Linie die Macht und ordnende Kraft Venedigs vorführen sollten. Vor allem

aber weist Philine Helas mit ihrer Untersuchung zur Repräsentation von Afrikanern in der italienischen Kunst auf die „tendenziell positive Sichtweise“ und „Inklusion des Schwarzen“ als fremder Herrscher, Musiker, Page, Sklave, Soldat oder Gondolier in die christliche Bilderwelt hin (301).

Betrachtet man die thematische Ausrichtung der einzelnen Beiträge, so lassen sich zwei Schwerpunkte erkennen, welche die Kapitelauftellung der Herausgeber in gewisser Weise unterlaufen: Es handelt sich um die Juden auf der einen und die Schwarzen bzw. Sklaven auf der anderen Seite. Beide Gruppen zählen zu den klassischen Randgruppen bzw. zu den marginalisierten respektive marginalisierbaren Fremden. Möglicherweise ist diese Schwerpunktbildung nicht ganz zufällig, wird doch die Erforschung sowohl der Geschichte des Judentums als auch der mittelmeerischen Sklaverei in Trier intensiv betrieben und trägt zudem das zweite Schlagwort des SFB 600 – „Armut“ – die Randgruppenforschung gewissermaßen in sich. Dabei hat dieser thematische Fokus durchaus seinen Reiz, da sich aus der Lektüre der Beiträge interessante Querverbindungen herstellen und weiterführende Vergleiche ziehen lassen.

Wie sich beispielsweise Juden bzw. Sklaven im Geflecht von Inklusions- und Exklusionsmechanismen verorten lassen, zeigen die Beiträge von Benjamin Scheller und Christoph Cluse. So führt Scheller am Beispiel der 1292 vom Judentum konvertierten Neuchristen aus dem apulischen Trani vor, wie an die Stelle der vormals kumulativen Exklusion im 14. und 15. Jahrhundert eine inkludierende Exklusion trat. Politisch, räumlich und religiös zunehmend in die Gemeinde von Trani integriert und assimiliert, blieben sie in der Stadtverfassung zunächst als *neophiti*, später als *mercatores* als eigene Gruppe fassbar, die an der Reproduktion ihrer sozialen „Jewishness“ interessiert war und sein musste und sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer zweiten städtischen Elite neben dem Adel formierte. Erst die Inquisition führte an der Wende zum 16. Jahrhundert eine neue Semantik der Exklusion ein, indem sie einem biologistischen Konzept folgend zwischen *christiani de natura* und *marrani* unterschied und damit die dauerhafte Vertreibung der Juden von Trani mitverursachte. Cluse seinerseits untersucht die Statuten der Stadt Genua sowie die Imbreviaturbücher und Register eines Florentiner Notars im Hinblick auf die Repräsentation der Sklavinnen und Sklaven in diesen Texten. Dabei kann er zeigen, dass es nicht Attribute wie Hautfarbe und Gestalt waren, welche die Fremdheit markierten, sondern vielmehr die möglichst präzise Beschreibung der Körper. Während die Kaufleute von Barcelona, Valencia, Genua und Pisa in notariellen Verfügungen mit ihrem Familiennamen ausreichend gekennzeichnet waren, bedurfte es weiter unten auf der sozialen Skala einer detaillierten Körperbeschreibung, die als Figur des „Sich-Vertrautmachens“ die Exklusion als „logischen Schatten“ in sich trug, wurde in diesen Darstellungen doch nicht die Person, sondern der Körper adressiert.

Wie sehr aber Bild und Text eigenen Gesetzmäßigkeiten unterliegen und unterschiedliche Aussagen transportieren, wird am besten deutlich, wenn man die Beiträge zu Schwarzen bzw. Sklaven miteinander vergleicht. Während die textliche Überlieferung einen massiven Anstieg an Sklavenerwähnungen im 14. Jahrhundert verzeichnet und vor allem Frauen aus der Schwarzmeerregion, dem Kaukasus und dem östlichen Mittelmeer dokumentiert (vgl. v. a. Cluse), finden sich Sklavendarstellungen im Bild vermehrt erst ab dem 15. Jahrhundert, wobei hier entgegen der textlichen Überlieferung fast nur schwarze Männer begegnen (vgl. Suckow und Helas).

In welchem Verhältnis diese Befunde zur „historischen Wirklichkeit“ stehen, gilt es jedoch in beiden Fällen gleichermaßen zu klären, in der bildlichen Darstellung ebenso wie in der textlichen Überlieferung. Der methodische Zugriff von Cluse kann hier der Kunstgeschichte gewissermaßen als Spiegel und der Geschichtswissenschaft als

Richtschnur dienen: Unter Rückgriff auf das Konzept der Repräsentation von Roger Chartier fragt Cluse nämlich analog zur Blickführung im Bild nach der Raumgestaltung, d. h. nach der syntaktischen Gestaltung von Texten. Wo, wann und neben wem platzierten sich die Sklaven in nichtdiskursiven Texten und welche diskursiven Verbindungen und sozialen Praktiken legt diese syntaktische Ordnung offen? An dieser Stelle ließe sich der Dialog der beiden Disziplinen künftig fortsetzen, wenn es darum geht, unterschiedliche Semantiken herauszuarbeiten und in Beziehung zueinander zu setzen. Die Betonung der Kunsthistoriker, dass ihre Bilder eigenen Gesetzen folgen, würde dann weniger als Ausdruck eines disziplinären Abgrenzungsbedürfnisses erscheinen. Zugleich könnte ein räumlicher Blick auf die Texte innerhalb der Geschichtswissenschaft (und in der Nachbardisziplin Kunstgeschichte) das Bewusstsein für die Eigengesetzlichkeit und Materialität schriftlicher Überlieferungen stärken.

Juliane Schiel, Zürich

Huthwelker, Thorsten, Tod und Grablege der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (1327–1508) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 14) Heidelberg 2009, Winter, 324 S./Abb., € 36,00.

Mit der bei Bernd Schneidmüller in Heidelberg entstandenen, für den Druck geringfügig überarbeiteten Dissertation von Thorsten Huthwelker wird das seit längerer Zeit reich bestellte Forschungsfeld des mittelalterlichen Memorialwesens und der mittelalterlichen Sepulkralkultur um eine bedeutende Studie bereichert. Unter Zugrundelegung eines biographischen Ansatzes werden die Pfalzgrafen bei Rhein aus dem Hause Wittelsbach, genauer: die Infolge des wittelsbachischen Hausvertrages von Pavia (1329) entstandene rheinpfälzische Linie, die mit der Goldenen Bulle 1356 endgültig die Kurfürstenwürde für sich sichern konnte, untersucht. Zeitliche Eckpunkte sind zum einen das Jahr 1327, das Todesjahr Pfalzgraf Adolfs, dem eine entscheidende Bedeutung beim Zustandekommen des Hausvertrages zuzusprechen ist, zum anderen das Jahr 1508, das Todesjahr Pfalzgraf Philipps des Aufrichtigen, unter dem die Kurpfalz den Höhepunkt ihrer territorialen Ausdehnung erreichte. Die Darlegungen gliedern sich in drei Teile. Zunächst werden in einem systematischen Teil die grundlegenden Begriffe der Memorial- und Sepulkralforschung bemerkenswert konzipiert und prägnant dargestellt sowie forschungsgeschichtlich eingebettet (Memoria und Repräsentation, Stiftungsverhalten, Testamente, Sterben, Begräbnis und Begängnis, Grablege und Grabmal). Es folgt der darstellende Teil. Hier werden neun Pfalzgrafen eingehend untersucht. Die natürlich je nach zeitlicher Stellung der untersuchten Protagonisten unterschiedlich vollständigen systematischen Gliederungspunkte – biographische Skizze, Stiftungsverhalten, Testamente, Sterben, Begräbnis und Begängnis, Grablege und Grabmal, ggf. Zusammenfassungen – sorgen für eine klare und strukturierte Durchdringung der Materie und Ergebnisdarstellung. Kurz sei der gleichsam institutionelle Rahmen abgesteckt: Als im Jahre 1214 die Herrschaft der Wittelsbacher in der Pfalzgrafschaft begann, griffen sie zunächst auf die von ihren Vorgängern im Pfalzgrafenamt „bereits etablierte Sakrallandschaft“ (181), vor allem das Odenwälder Zisterzienserkloster Schönau, Hauskloster der Pfalzgrafen, zurück. Erst Mitte des 14. Jahrhunderts folgten eigene Stiftungen. Bis 1409 sollte das 1356 gegründete Liebfrauentift in Neustadt an der Weinstraße Bedeutung als Familiengrablege erhalten, das sich an den luxemburgischen und habsburgischen Stiften in Prag bzw. Wien orientierte und einen königsgleichen Statusanspruch formulierte. Während sich Pfalzgraf Ruprecht II. (1325–1398) wieder in Schönau einsetzen ließ, gründete Pfalzgraf Ruprecht III., römisch-deutscher König von 1400 bis 1410, mit dem Heidelberger Heiliggeiststift eine neue dynastische Erbbegräbnisstätte und eine dem Rang

angemessene, repräsentative *capella regia* in der, so Huthwelker, „neue[n] Hauptstadt des Reichs“ (246). Das Stift wurde 1413 mit der Heidelberger Universität institutionell verbunden. Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche (1425–1476), der im Heidelberger Franziskanerkloster seine letzte Ruhe fand, brach zwischenzeitlich mit dieser Tradition. Der Autor arbeitet gründlich die hinter den verschiedenen Befunden steckenden individuellen Entscheidungen, zeittypischen Entwicklungen, repräsentativen und legitimatorischen Erfordernisse sowie die herrschaftlich-politischen Kontexte heraus und stellt diesbezüglich Konzepte, Strategien, Verhaltensweisen, Bezugnahmen und Vorbilder heraus. Die Untersuchung stützt sich auf eine breite Quellenbasis. In Bezug auf die urkundliche Überlieferung verwundert allerdings das Fehlen von Bemerkungen zu möglicherweise vorhandenen intentionalen Färbungen von Arengen und Seelenheilspassus etwa hinsichtlich des Stifterwillens, Bezügen auf memoriale Traditionen oder des herrschaftlichen bzw. dynastischen Selbstverständnisses der Aussteller. Im Anhang der Arbeit sind die Transkriptionen von acht zentralen Quellentexten angefügt. Der dritte, vergleichende Teil führt schließlich die Einzelbetrachtungen, wiederum gegliedert in die genannten Punkte, zusammen. Resultat ist eine Fülle an interessanten Beobachtungen und wertvollen Ergebnissen, die geradezu zu weiteren Forschungen hinsichtlich des Umgangs mit Tod und Grablege auf reichsfürstlicher Ebene aufrufen, gerade da diese Perspektive bislang noch nicht ausreichend genug gewählt wurde.

Harald Winkel, Gießen

Kitsikopoulos, Harry (Hrsg.), *Agrarian Change and Crisis in Europe 1200–1500* (Routledge Research in Medieval Studies, 1), New York/Abingdon 2012, Routledge, X u. 364 S./graph. Darst., £ 80,00.

Die Diskussion über den Charakter und die Einschätzung des Spätmittelalters dauert sowohl in der deutschen als auch in der internationalen Forschung an. Der vorliegende Sammelband ist in seinem Kern aus einem Symposium entstanden, das im Jahr 2008 in La Pietra bei Florenz unter der Federführung von Wirtschaftshistorikern der New York University durchgeführt wurde. Die Beiträge des Bandes beziehen sich auf acht Länder mit Nachbarregionen des mittelalterlichen Europas mit Schwerpunkt auf Westeuropa (England, Frankreich, Italien, Spanien), ferner auf Skandinavien (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland), Ostmitteleuropa (Polen, Böhmen, Ungarn), Russland und Byzanz. In dieser Länderkette fehlt leider der zentrale Bereich Mitteleuropa, das Deutsche Reich unter Einschluss der Niederlande, so dass die Gesamtübersicht über die demographische, ökonomische, soziale und technische Entwicklung Europas von 1200 bis 1500 leider beeinträchtigt ist. Die deutschsprachige Forschungsliteratur, die bei der Diskussion über die Beurteilung des Spätmittelalters eine zentrale Rolle spielt, ist vom Herausgeber und anderen beteiligten Autoren fast überhaupt nicht berücksichtigt worden, was offensichtlich auf fehlende Deutschkenntnisse zurückzuführen ist. Das Hauptwerk von Wilhelm Abel über „Agrarkrisen und Agrarkonjunktur“ wird zwar in englischer Übersetzung angeführt, aber inhaltlich nicht behandelt.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Zeit von 1200 bis 1500 als Gesamtepoche gewählt wurde, so dass das Hoch- und Spätmittelalter in seiner inneren Verschränkung gesehen werden kann. In der deutschen Forschung wird nämlich das Spätmittelalter des 14. und 15. Jahrhunderts häufig allzu isoliert von den Entwicklungsprozessen des Hochmittelalters behandelt. Die Krise des Spätmittelalters lässt sich angemessen nur beurteilen, wenn die vorhergehende Epoche mit ihrer Expansion in Bevölkerung,

Landesausbau, Agrarwirtschaft und Städtekultur einbezogen wird. Vom 11. bis zum 13. Jahrhundert erlebten Deutschland und die europäischen Länder eine erstaunliche Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs, die dann im 14. und 15. Jahrhundert von einer Krisenphase der Stagnation und Regression in Bevölkerung und Wirtschaft abgelöst wurde. Die englische Spätmittelalterforschung beschäftigte sich in den vergangenen Jahrzehnten intensiv mit den Krisenerscheinungen in der spätmittelalterlichen Wirtschaft und Gesellschaft, wobei Michael Postan vor allem auf die Krisenphänomene hinwies, die bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, also noch vor dem Schwarzen Tod (1347–51), sichtbar wurden und in der europaweiten Hungersnot von 1315 bis 1317 gipfelten. Die amerikanische Spätmittelalterforschung wurde, wie Kitsikopoulos in seiner Einleitung ausführt, seit 1976 stark von der Brenner-Debatte und von der Frage geprägt, inwieweit die marxistische Interpretation der Krise des Spätmittelalters als Feudalkrise relevant sei. Guy Bois hatte 1976 durch seine Studie „Crise du féodalisme“ eine lebhafte Diskussion der französischen Historiker über den Verlauf der spätmittelalterlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung ausgelöst. In der amerikanischen Forschung hatte die neue Richtung der „New Institutional Economics“ unter D. C. North einen großen Einfluss, indem sie die Wirksamkeit von Institutionen in Wirtschaft und Agrarverfassung hervorhob. In der englischen Forschung trat seit einiger Zeit besonders der Agrarhistoriker Bruce Campbell hervor, der in seinen Arbeiten dezidiert auf den Zusammenhang der Krisenphänomene des 14. Jahrhunderts mit dem Klimawandel des Spätmittelalters hinwies. Die demographischen, ökonomischen und biologischen Krisen des 14. Jahrhunderts sind nach Campbell im Kontext der Klimaverschlechterung jener Epoche zu sehen, die starke Auswirkungen auf Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft gehabt habe. Der Pesteinbruch der Jahre 1347 bis 1351 traf auf eine Bevölkerung, die durch mehrere Faktoren geschwächt und daher bei negativen Außeneinwirkungen leicht verletzbar war.

Von den acht länderbezogenen Beiträgen ist besonders der Aufsatz des schwedischen Agrarhistorikers Janken Myrdal hervorzuheben, der eine übersichtliche Synthese zur historischen Entwicklung in Skandinavien mit den Ländern Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland vorlegt. Auf die Expansionsphase des Hochmittelalters folgte von 1300 bis 1350 eine Epoche der partiellen Stagnation, bis sich dann von etwa 1350 bis 1370 im Zuge der Pestzüge katastrophale Zustände in Bevölkerungsstruktur und Wirtschaft einstellten. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis in die Zeit um 1440 waren die skandinavischen Länder von grundlegenden dysfunktionalen Momenten in der Gesellschaft gekennzeichnet, die erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts überwunden werden konnten. Aufschlussreiche Ergebnisse zur Dorf- und Wüstungsforschung in Skandinavien vom 14. bis 16. Jahrhundert ergaben sich aus einem großen Forschungsunternehmen, dessen Resultate 1981 unter dem Titel „Desertion and Land Colonization in the Nordic Countries“ publiziert wurden. In seinem Schlussbeitrag fasst der Herausgeber einige wichtige Ergebnisse und Einsichten zusammen. Für die Phase vor den Pestepidemien („the pre-plague period“) konstatiert er eine auffällige Überbevölkerung in den Hauptländern Europas, bevor dann im 14. Jahrhundert mit der Hungerkrise von 1315 bis 1317 eine schwere Krise einsetzte. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ging die Bevölkerung in den Hauptländern England, Frankreich und Italien um die Hälfte zurück, während die Bevölkerungsverluste in Ostmitteleuropa offenbar weniger stark ausfielen. Die überall erkennbare Agrarkrise zeigt sich vor allem in dem markanten Rückgang der grundherrschaftlichen Renten und der Steuereinnahmen der Fürsten. Die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Grundherren und Bauern und die zunehmenden kriegerischen Konflikte des Spätmittelalters sind in diesem Kontext zu sehen. Da der mitteleuropäische Raum in diesem aufschlussreichen und anregenden Band nicht

behandelt wird, stellt sich die Frage nach der Plausibilität dieser Ergebnisse für ganz Europa. Es sind also noch weitere Forschungen vor allem zum Gebiet des Deutschen Reiches notwendig.

Werner Rösener, Gießen

Basse, Michael, Entmachtung und Selbstzerstörung des Papsttums (1302–1414) (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, II.1), Leipzig 2011, Evangelische Verlagsanstalt, 181 S., € 34,00.

Da donnert's aber gleich im Titel gewaltig, und am Ende liegt das Papsttum am Boden – selbst schuld, wer sich selbst zerstört. Den Schlusspunkt des Dramas soll das 1414 in Konstanz zusammengetretene Konzil gesetzt haben – nur fand just auf dieser Versammlung das langwährende Papstschisma sein Ende, wurde mit Martin V. ein allgemein anerkannter Pontifex erhoben, und wenige Jahrzehnte später trat die angeblich zerstörte Institution, als italienische Territorialmacht restituiert, unter den Auspizien von Renaissance und Humanismus zumindest nach außen in eine ihrer glanzvollsten Epochen ein. (Oder aber zielte der Verfasser als protestantischer Theologe auf die Entwicklung hin zu einer neuen, papstlosen Kirche im Zeichen der Reformation, worauf der letzte Satz seines Buches deuten könnte?) Und „Entmachtung“ ausgerechnet im Jahr 1302, da der Machtanspruch des Papsttums mit Bonifaz' VIII. Bulle „Unam Sanctam“ einen letzten Gipfel erreichte? Wenn's schon aufs Jahr genau sein soll, vollzog sich diese „Entmachtung“ doch wohl eher 1303 mit dem Attentat von Anagni. Im Übrigen scheint der Autor den pathetisch-volltönenden Titel selber nicht ganz ernst zu nehmen, da er eben nur ganz am Schluss darauf rekurriert, während er de facto – wie es auch der Reihe „Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen“ entspricht – ein bei Weitem nicht nur auf das Papsttum fokussiertes Panorama von Kirche und Christenheit im 14. Jahrhundert bietet und in diesem Rahmen Kirche im Einklang mit der jüngeren Forschung „als vielschichtiges Phänomen institutionen-, theologie- und frömmigkeitsgeschichtlich wahrnimmt und in ihrer Entwicklung beschreibt“ (37).

Dabei verbindet Basse, ähnlich wie schon drei Jahre zuvor in dem von ihm in derselben Reihe publizierten Folgeband „Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation“ (vgl. HZ 290 [2010], 187 f.), Ereignisgeschichtliches in den Rahmenkapiteln 1 und 6 (Papsttum in Avignon – Abendländisches Schisma) mit stärker struktur-, sozial- und mentalitätshistorisch akzentuierten Ausführungen in den Kapiteln 2 bis 4 (Ordensgemeinschaften und Laienbewegungen, Probleme von Armut und Reichtum, Frömmigkeit und Häresie im Schatten der Pest), an die sich noch ein fünftes Kapitel zum Verhältnis des Christentums zu Judentum und Islam anschließt (ausführlich zur Gliederung 34 f.). Und gerade hier scheinen mir, wie bereits bei besagter Darstellung des 15. Jahrhunderts, die stärkeren Seiten des Buchs vorzuliegen: Gut werden die Tendenzen zu institutioneller Verdichtung, Verrechtlichung und zunehmender finanzieller Erfassung des *orbis Christianus* herausgearbeitet; eine „Amtskirche“, die ein solches Profil gerade in avignonesischer Zeit – zum Teil wider die Intention einzelner reformorientierter Päpste, aber auch auf den klerikalen Nachfragedruck von außen hin – ausformte, vermochte immer weniger das Heilsverlangen der nach Sicherheit in unsicherer Zeit suchenden einfachen Gläubigen zu erfüllen. Dies ist einer der Gründe für die vielzitierte Krise, die der Verfasser wiederholt mit „Orientierungslosigkeit“ umschreibt, die sich aber umfassender als Bewusstseins-, Sinn- und Ordnungskrise deuten lässt. Sie ging einher mit rechnender Angst und kalkulierender Heilssicherung, um zu einer verdinglicht-quantifizierenden Frömmigkeit von uns be-

fremdlichen Ausmaßen zu führen, kurz zur „comptabilité de l’au-delà“, wie der Titel eines hier auch aufgeführten Werks von Jacques Chiffolleau lautet. Sehr gut war Basse Idee, aus dem unerschöpflichen, indes meines Wissens in diesem Kontext fast nie genutzten Fundus der „Regesten der Erzbischöfe von Köln“ (Bd. 4–11; sc. 12: 1411–1414) wiederholt entsprechendes Belegmaterial herauszuziehen. Zu Einzelpunkten fiele meine Liste der Fragen und Monita indes recht lang aus: Sie reichte etwa von der Rolle der Frau als Seherin gerade in Krisenzeiten, in der noch eine Jeanne d’Arc stehen dürfte, über die *Devotio moderna*, die man in einem gedrängten Handbuchabriss durch einige treffende Dicta wie *Non sumus religiosi, sed in saeculo religiose vivere nitimur et volumus* (Peter v. Dieburg) oder „Hohe Worte machen nicht heilig und gerecht, aber ein tugendhaftes Leben macht Gott lieb“ (Thomas v. Kempen) in aller Kürze auf den Begriff bringen könnte, bis hin zu einem Jan Hus, der doch nicht vom Himmel fiel – die Vorgeschichte der nach ihm benannten Bewegung kann man kaum mit wenigen Worten geradezu abtun. Dennoch und nochmals: Diese Partien habe ich aufs Ganze mit Gewinn gelesen, insbesondere die Ausführungen im Anschluss an den „klassischen“ Streit zur Armut in der damaligen Gesellschaft und d. h. auch zu Seel- und Leibsorge, zu Barmherzigkeit und Ausgrenzung.

Dies gilt indes, wie schon im Fall von „Basse II“, weniger für die die Ereignisgeschichte behandelnden Kapitel, die man als eine wenig inspirierte Pflichtdarstellung auf Basis meist deutschsprachiger Handbuchliteratur von den „Gestalten der Kirchengeschichte“ bis zum Spätmittelalterband des „Oldenbourg Grundriss“ charakterisieren mag (wobei letzterer seine unbezweifelten Qualitäten im wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Sektor, doch weniger im kirchenhistorischen Bereich hat). Fehlerhaftes und Fehlendes erklärt sich meines Erachtens teilweise schlicht aus der Unkenntnis bzw. Nichtbeachtung wichtiger Literatur, so etwa, um nur ganz Weniges anzuführen, der Edition bzw. der Darstellung des Bonifaz-Prozesses von Jean Coste bzw. Tilmann Schmidt oder neuerer Monographien zu den avignonesischen Päpsten. Damit sind wir nicht gerade reich gesegnet, allein es gibt sie, so dass man nicht mehr unbedingt auf Baluze (!), Mollat und erst recht nicht auf Hausberger zurückgreifen muss; verwiesen sei nur auf die Werke von Menache (Clemens V.), Wood (Clemens VI.), Vones (Urban V.), Thibault (Gregor XI.) wie auch auf die Übersicht des exzellenten Sachkenners Bernard Guillemain „Les papes d’Avignon“ (1998). Apropos Übersicht: Ob nicht auch die Darstellungen des kirchlichen Spätmittelalters von Johannes Helm-rath innerhalb der neuen ökumenischen Kirchengeschichte (2008) oder – trotz relativen Alters und Kürze – von Bernd Moeller (1966) geholfen hätten, die Basis besser zu fundieren, was gleichfalls für den mit dem großen Schisma einsetzenden deutschsprachigen Band von Francis Rapp (Christentum, Bd. 4: 1378–1552 [2006]) gelten dürfte? Die französische Darstellung der Thematik durch den Elsässer Rapp innerhalb der „Nouvelle Clio“ wurde zwar berücksichtigt, liegt aber inzwischen in der 6. Auflage vor, wie sich überhaupt recht viele Werke von Angenendt bis Schimmelpfennig und Toch nach teilweise veralteten Auflagen zitiert finden. Die Lücken vertiefen sich fast zu Löchern, wenn das große Schisma erreicht wird: Wer darüber seriös handeln will, sollte möglichst alle einschlägigen, zudem in zwei Sammelbänden leicht greifbaren Beiträge von Hélène Millet kennen: „L’Église du grand schisme, 1378–1417“ (2009) und „Le concile de Pise. Qui travaillait à l’union de l’Église d’Occident en 1409?“ (2010), im letzteren Band insbesondere den auf das Dreifache (!) seines ursprünglichen Umfangs angewachsenen, für die Frage der Ökumenizität des Pisanum zentralen Beitrag „Les Pères du concile de Pise: édition d’une nouvelle liste“ (37–284), der sich bei Basse nur in der veralteten Kurzversion von 1981 in eine Anmerkung abgedrängt findet (169, Anm. 93). Das große Schisma fand und findet naturgemäß in der französischen Forschung erhebliches Interesse, was der letzte Gesamtüberblick von Paul Payan „Entre Rome et Avignon. Une histoire du grand schisme“ (2009) ebenso belegt

wie die immer noch herausragende Würdigung von Pierre d'Ailly durch Bernard Gue­née (*Entre l'Église et l'État. Quatre vies de prélats français à la fin du Moyen Age, XIIIe-XVe s.* [1987], 125–199, 461–477). Die aus dem Schisma erwachsenden landeskirchlichen Tendenzen sind indes klar herausgearbeitet (wobei im Übrigen auch des Autors Klarheit in Sprache und Stil, bis auf kleinere Versehen, hervorzuheben bleibt). Allerdings erscheint mir die unbefangene Verwendung der Begriffe „Nation“ / „national“ in diesem Kontext nicht ganz unproblematisch, allein die Suche nach alternativen, von Phänomenen des 19./20. Jahrhunderts unbelasteten adäquaten Begriffen gestaltet sich schwierig.

Aus eigener Erfahrung (Müller, *Die kirchliche Krise des Spätmittelalters*, 2012) weiß ich um die steten Nöte eines Handbuchautors zwischen Kürze und Kürzung, kenne das Ringen um die rechte Gewichtung (Katharina v. Siena 1 Seite, Thomas v. Kempen 3 Zeilen?). Doch sollte dessen ungeachtet die Basis, selbst wenn dies für jüngere Studierende und der Materie Fernstehende nicht einmal unmittelbar ersichtlich ist und auch nicht immer Niederschlag in den Anmerkungen finden kann, so fundiert wie irgend möglich sein. Dann gelangt man, um nur beim großen Schisma zu bleiben, manches Mal vielleicht zu etwas anderen Einschätzungen, was etwa die Gründe für die Ausformung der Obödienzen anlangt, die aufs Ganze doch wohl eher aus den politischen Konstellationen und Antagonismen der Zeit erwachsen als in den Versprechungen beider Päpste ihre Ursache hatten, oder auch was das strukturelle Prä Avignons gegenüber Rom betrifft, das sich wiederum eindrucksvoll an der Person des apostolischen Kämmerers François de Conzié festmachen ließe. Und hatte das Konzil von Pisa trotz des nunmehrigen Dreierschismas nicht dennoch einen positiven Effekt, da die seit Jahrzehnten geradezu petrifizierten Obödienzbarrieren aufzuweichen begannen, mithin schlicht Bewegung in die Sache kam? Und war schließlich im kirchlichen Alltag in den Grenz- und Übergangszonen der Obödienzen wie etwa im frankreichnahen Westen des Reichs nicht viel eher Arrangement als Konfrontation an der Tagesordnung? In einer solchen Zone – die kleine Digression sei am Ende erlaubt – lag auch Vienne, 1311/12 Ort eines hier ausführlich behandelten Generalkonzils (cf. 180 s. v.), auf das der Schatten des genau damals definitiv in die Krone inkorporierten Lyon fiel, deren Träger Philipp der Schöne wegen der Templerfrage ebendort auf seine Stunde zu warten wusste. Genau hierzu dürften künftig von der Publikation der Akten eines Lyoner Kongresses „Lyon, de l'empire au royaume“ (Sept. 2012) sowie eines Seminars am Institut catholique/Paris zum Viennense (Dez. 2011–Mai 2012) neue Aufschlüsse zu erwarten stehen.

Fazit: Michael Basse hat unter etwas merkwürdigem Titel eine flüssig geschriebene, facettenreiche Darstellung des kirchlichen 14. Jahrhunderts vorgelegt und damit den Eindruck eines überaus produktiven Autors mit breitem Themenspektrum bestätigt, das Veröffentlichungen zu Thomas von Aquin, zu Spätmittelalter und Reformation ebenso wie zu Harnack und Barth oder zur Kirchengeschichtsdidaktik einschließt. Doch sollte darüber nicht die Tiefenexploration vernachlässigt werden, denn selbst das weite ereignisgeschichtliche Feld hat durchaus seine Tiefen und Tücken.

Heribert Müller, Frankfurt a. M.

Müller, Heribert, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 90), München 2012, Oldenbourg, XII u. 168 S., € 19,80.

Die vorliegende Publikation folgt dem bewährten Schema dieser Reihe, zunächst in einem ersten Teil einen enzyklopädischen Überblick zu vermitteln, im zweiten Kapitel

Grundprobleme und Tendenzen der Forschung vorzustellen und dann mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis, das systematisch nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Darstellung untergliedert ist, die gezielte Recherche nach Quellen und Literatur zu ermöglichen. Auch die geschickte Auswahl und Platzierung von stichwortartigen Zusammenfassungen am Rand trägt zusammen mit der übersichtlichen Gliederung zu einer schnellen Orientierung in der inhaltlich komprimierten Darstellung bei.

Der enzyklopädische Überblick beginnt mit einer grundsätzlichen Erörterung der Frage, inwiefern das Spätmittelalter als eine Krisenzeit angesehen werden kann. Haben die vielfältigen neueren Forschungen zu einem differenzierteren und nuancierten Bild des Spätmittelalters beigetragen und dadurch die traditionelle Sicht einer einfachen Verfallsgeschichte überwunden, so plädiert der Verfasser gleichwohl mit guten Gründen dafür, diese Epoche weiterhin als eine Zeit der Krise zu verstehen, jedoch im genaueren Sinne einer „Bewusstseins-, Sinn- und Orientierungskrise“ (3), die in erster Linie eine Krise der institutionalisierten Kirche gewesen sei. Dementsprechend konzentriert sich die Darstellung in den folgenden vier Unterabschnitten auf das große abendländische Schisma, das Konzil von Konstanz, den Zeitraum zwischen 1418 und 1431 sowie das Konzil von Basel. Es gelingt hier dem Verfasser in dem vorgegebenen engen Rahmen eines solchen Überblicks, die wesentlichen Zusammenhänge und Entwicklungen präzise darzustellen. Sowohl die politischen Rahmenbedingungen und Interessen als auch die kirchlichen Strukturen und Entscheidungsträger kommen dabei hinreichend in den Blick. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Konziliarismus zuteil, der die Krise der Kirche theoretisch zu lösen versuchte und dem wiederum papalistische Konzepte gegenübergestellt wurden, um so die Legitimation und die Interessen der Papstkirche zu wahren. Auch die konkrete Arbeitsweise der bedeutenden Reformkonzilien dieser Zeit und die breit gefächerten Herausforderungen, vor denen sie standen, werden prägnant erläutert. So findet der ekklesiologische Grundsatzstreit, der sich an der Position von Jan Hus entzündete, ebenso Berücksichtigung wie das – letztlich gescheiterte – Bemühen um eine Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern“. In einem „Ausblick“ werden die Entwicklungslinien der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts skizziert, die zum „Systembruch“ (57) der Reformation führten.

Das Kapitel über die Grundprobleme und Tendenzen der Forschung orientiert sich in seiner Gliederung an dem Aufriss des ersten Teils. Es vermittelt interessante Einblicke in die multiperspektivischen Fragestellungen und Ergebnisse der neueren Forschung und präsentiert so *in nuce* auch wichtige Einsichten in die Wissenschaftsgeschichte nicht nur der Spätmittelalterforschung. Zugleich werden offene Fragen und Desiderate der Forschung aufgezeigt und somit Impulse für weitere Arbeiten gegeben. Insbesondere wird die Bedeutung prosopographischer Untersuchungen zur Geschichte der Konzilien wie auch zu den Akteuren, die an der Spitze der Amtskirche standen, aufgezeigt. Sehr gelungen ist die Balance zwischen übergreifenden Themen und spezielleren Aspekten, so dass auch Leserinnen und Leser, die mit den Details nicht vertraut sind, einen guten Einblick in die Fragestellungen und die Relevanz neuerer Forschungen gewinnen können. Deutlich wird auch, wie produktiv in den letzten Jahrzehnten die Kooperation und gegenseitige Rezeption der dezidiert internationalen Erforschung des Spätmittelalters bei gleichzeitiger Berücksichtigung nationaler Besonderheiten gewesen ist. Forschungskontroversen, wie sie sich an der Frage nach der Krisensignatur des Spätmittelalters, der Beurteilung des Konziliarismus, der Verbindlichkeit bestimmter Konzilsentscheidungen und der Bewertung der Reformbemühungen entzündet haben, werden sachlich dargestellt und vom neuesten Stand der Forschung aus betrachtet. Im Schlussabschnitt wird die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität zwischen den Reformanstrengungen des 15. Jahrhunderts und der Re-

formation des 16. Jahrhunderts erörtert und damit eine Perspektive eröffnet, über die vor allem in der Kirchen- und Theologiegeschichtsforschung seit einigen Jahren debattiert wird. Die Notwendigkeit interdisziplinärer Forschung wird so noch einmal unterstrichen. Generell hilfreich für die Orientierung in der umfangreichen Literatur, auf die in diesem Forschungsüberblick Bezug genommen wird, ist das bewährte Prinzip dieser Reihe, sich bei Quellen- und Literaturverweisen auf Kurztitel zu beschränken, die anhand des durchgängig nummerierten Verzeichnisses schnell gefunden und aufgeschlüsselt werden können.

Eine kritische Anfrage an diese fundierte und gut lesbare Publikation betrifft deren Gesamtkonzeption: Die „kirchliche Krise des Spätmittelalters“ wird hier auf die Krise der institutionalisierten Kirche fokussiert. Das lässt zum einen nach dem Kirchenbegriff fragen, der dieser Darstellung zugrunde liegt, und wirft zum anderen die Frage auf, welche Relevanz der Mentalitätsgeschichte, d. h. der kirchlichen Frömmigkeit, beigemessen wird. Dass die „Diskrepanz von Ansprüchen der Institution und Erwartungen verunsicherter Gläubiger keine Legitimationskrise erwachsen [ließ]“, weil „diese Kirche alternativlos war“ (60), gilt nur insoweit, als die Kirche als Heilmittlerin nicht generell in Frage gestellt wurde, es aber sehr wohl unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Aufbaus und der Aufgaben der Kirche gab. Alternative Modelle, wie sie etwa in der *Devotio moderna* erprobt wurden, waren ein Spiegelbild der kirchlichen Krise. Das kommt in dem enzyklopädischen Überblick fast gar nicht zur Sprache und wird auch in dem forschungsgeschichtlichen Überblick nur rudimentär berücksichtigt. Die ertragreichen Forschungen zur spätmittelalterlichen Mentalitäts- und Frömmigkeitsgeschichte finden hier nicht die Beachtung, die sie verdient haben. Wenngleich der Verfasser in seinem Vorwort auf den „präzisierende[n] Untertitel“ (XI), d. h. die Begrenzung auf den thematischen Zusammenhang von Schisma, Konziliarismus und Konzilien, hinweist, bleibt doch zu fragen, ob es angesichts der Vehemenz, mit der die Reformbedürftigkeit der Kirche „an Haupt und Gliedern“ im 15. Jahrhundert konstatiert und diskutiert wurde, angemessen ist, die historische Analyse auf die institutionellen und kirchenpolitischen Erscheinungsformen von Kirche zu beschränken. Die „Bewusstseins-, Sinn- und Orientierungskrise“ (3), die zu Recht als das Charakteristikum der kirchlichen Krise des späten Mittelalters bestimmt wird, kommt so nicht hinreichend zur Geltung. Für die begrenzte Thematik von abendländischem Schisma, Konziliarismus und Reformkonzilien liefert dieses Buch jedoch alles, was von einem Überblick über die historischen Zusammenhänge und die neuere Forschung erwartet werden kann.

Michael Basse, Dortmund

Nowak, Jessika, Ein Kardinal im Zeitalter der Renaissance. Die Karriere des Giovanni di Castiglione (ca. 1413–1460) (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 59), Tübingen 2011, Mohr Siebeck, XVII u. 520 S., € 99,00.

Giovanni di Castiglione, aus ehrwürdigem lombardischen Adelsgeschlecht stammend, gehörte zwar nicht zum Kreis der Kardinäle der zweiten und dritten Reihe, die einen Großteil ihrer Energie auf den Erwerb und die Arrondierung konsiderablen Pfründenbesitzes verwandten, es war ihm aber auch nicht vergönnt, in den Kreis der extrem einflussreichen Großkardinäle aufzusteigen – so wie es seinem Onkel, Kardinal Branda di Castiglione, einige Jahrzehnte zuvor gelungen war. Giovanni Unglück war es wohl, Enea Silvio Piccolomini alias Pius II. zum Gegner zu haben, der in seinen berühmt-berüchtigten „Commentarii“ kein gutes Wort an ihm ließ, ihm vielmehr maßlose Selbstüberschätzung und anderes wenig Schmeichelhaftes attestierte. Dass

keine Lebensbeschreibungen überliefert sind, dass Giovanni selbst – im Alter von 50 Jahren recht jung verstorben – sich noch nicht um die Sicherung der eigenen Memoria mittels Stiftungen oder eigener schriftlicher Opera kümmern konnte oder wollte, dies alles war ebenfalls dafür verantwortlich, dass der „Kardinal von Pavia“ – so wird Giovanni zumeist in den Quellen bezeichnet – historisch betrachtet zu einer „quantité négligeable“ hinabsteigen konnte.

Jessika Nowaks ungemein profunde und ausnehmend gut zu lesende Studie nimmt nun die notwendigen Korrekturen vor. Die Abfassung einer umfassenden Biographie war zwar nicht intendiert (dafür ist die Fokussierung auf die Geschehnisse der 1450er Jahre zu stark), doch darf die aus einer Frankfurter Dissertation hervorgegangene Untersuchung als wichtiger Beitrag zum in den vergangenen Jahren erfreulicherweise wieder neu belebten Genre der „Kardinalsbiographik“ gelten. Aus Nowaks Arbeit mit ihren zwölf Kapiteln tritt einem das Profil eines „Verlierers“ entgegen – ein Verlierer freilich, dessen (gescheiterter) Griff nach der Tiara in den letzten Lebensjahren verdeutlicht, wie stark sein Einfluss und seine Stellung innerhalb der Kurie waren.

Wie gestalteten sich Machterwerb und Machterhalt eines Renaissancekardinals? Die Quellen, auf die sich Nowak zur Beantwortung dieser Frage stützen konnte, sind in beneidenswerter Dichte überliefert. Im Zentrum steht der Bestand des 1450 einsetzenden „Carteggio Sforzesco“ im Mailänder Staatsarchiv, der nicht nur den Briefverkehr zwischen Giovanni und dem Mailänder Herzog, sondern auch denjenigen zwischen dem Herzog und seinen Gesandten in Rom überliefert. Als extrem ergiebig erwiesen sich auch die vatikanischen Bestände mit ihren Vatikan-, Lateran- und Supplikenregistern aus den Pontifikaten Nikolaus' V., Calixts III. und Pius' II.

Eine glanzvolle kuriale Karriere war für den jungen Giovanni trotz der Protektion durch seinen Onkel nicht unbedingt zu erwarten. Nowaks Arbeit beginnt konsequent mit einer Beschreibung der mühsamen Anfänge, die in der Erhebung Giovanni zum Bischof von Coutances 1444 gipfelten – ein Amt, das diplomatisches Taktieren unabdingbar machte. Mit den die Normandie kontrollierenden Engländern musste man sich gut stellen, durfte gleichzeitig aber auch die Franzosen nicht vor den Kopf stoßen, und die Kurie galt es sowieso stets im Blick zu behalten. Die Kunst des politischen Taktierens dürfte Giovanni in seinem zwar recht lukrativen, insgesamt aber doch eher randständigen Bistum erlernt haben. Als sich um 1450 die politische Großwetterlage änderte und sich Coutances karrieretechnisch als Sackgasse erwies, zögerte Giovanni nicht lange und kehrte in die italienische Staatenwelt zurück. Ohne über nennenswerte materielle Ressourcen zu verfügen, betrieb er seinen Aufstieg und setzte dabei vor allem auf die diplomatische Karte. Als Spezialist für den ungarischen Raum und das Reich machte er sich bald unentbehrlich. Über eine schwer fassbare, gleichwohl entscheidende Fähigkeit scheint er verfügt zu haben: eine Form des „entregent“, heute als „kommunikative Kompetenz“ in aller Munde, die unterschiedliche Personengruppen umfasste, von den obersten Chargen des Papstes und der Kardinäle bis hin zur Ebene der herzoglichen und päpstlichen Sekretäre. Die herzoglichen Amtsträger waren dabei von besonderer Bedeutung, wurden sie von Giovanni doch dazu benutzt, um den ihm ablehnend gegenüberstehenden Herzog von Mailand, Francesco Sforza, zu beeinflussen. Einen kreativen Umgang mit der Wahrheit bzw. den konkreten politischen Gegebenheiten kann man Giovanni dabei nicht absprechen. Er brauchte den Herzog, um sein Ziel der Übernahme eines lombardischen Bistums zu erreichen. Was hatte er im Gegenzug zu bieten? Geld wohl kaum, dafür aber das (vermeintliche) Ohr des Kaisers, der einer Anerkennung und offiziellen Investitur des Herzogs bisher ablehnend gegenüber stand. Giovanni selbst war 1453 am Ziel: Gegen alle Widerstände wurde seine Ernennung zum Bischof von Pavia betrieben. Der nächste Karriere-

schritt – die Ernennung zum Kardinal – konnte nun in Angriff genommen werden. Giovanni Agieren als offizieller päpstlicher Vertreter auf den Reichstagen von Regensburg, Frankfurt und Wiener Neustadt zeigt einmal mehr sein Bestreben, Legationen als Karrierekatalysator zu ge- bzw. missbrauchen. Nowaks Darstellung dieser „Jagd nach dem roten Hut“ besticht nicht nur durch die konsequente, unterschiedlichste Blickwinkel miteinbeziehende Entfaltung der politischen Gemengelage, sondern auch durch extrem quellennahes Arbeiten. Hierbei stößt man auf einige Trouvaillen: Die rhetorische Exekution eines Mitbewerbers um den Kardinalshut durch das Kardinalskolleg gerät recht eindrucksvoll, bekannten die Purpurträger doch wörtlich, sie würden den roten Hut lieber „in die Scheiße“ (*in la merda*) werfen, als ihn diesem potentiellen Kandidaten zuzugestehen. Die umfangreichen Zitate aus den (sehr oft) ungedruckten Quellen werden so zur wahren Fundgrube.

Das Konklave von 1458, aus dem Enea Silvio Piccolomini als Pius II. hervorging, darf zweifellos als Höhepunkt in der Karriere des zwei Jahre zuvor zum Kardinal kreierten Giovanni gelten. Auch hier lesen sich die Abfolge der Ereignisse und deren Analyse ausgesprochen spannend. Seine eigenen Einflussmöglichkeiten überschätzte der Kardinal von Pavia. Sein eigennütziges, die Kardinäle vor den Kopf stoßendes Agieren hatte denn auch ungeahnte Folgen. Pius II. ‚entsorgte‘ Giovanni recht elegant, indem er ihm die angesehene Legation in der Mark Ancona übertrug. Dort starb er im April 1460.

Nowak liefert am Beispiel einer einzigen Kardinals Persönlichkeit das, was man in Machiavellis „Principe“ vergeblich sucht: die Beschreibung der Kunst, wie sich noch vor dem Aufstieg in höchste geistliche Ämter Macht durch *virtù* und *fortuna* gewinnen lässt. Giovanni Ambitionen waren groß, die Zwänge kurialer Politik größer: Sein Scheitern war vorprogrammiert.

Die Arbeit behandelt in exemplarischer Weise all diejenigen Faktoren, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine geistliche, ganz auf den Erhalt des Purpurs hin ausgerichtete Karriere bestimmten bzw. beförderten. Nowaks Fazit klingt nüchtern-pessimistisch: „Männer wie Giovanni di Castiglione waren keine Eiferer, nicht einmal Visionäre. Sie ergriffen nicht dogmatisch Partei. [...] Die bloße und stete Akkumulation der Macht betrieben sie zum reinen Selbstzweck.“ (467 f.) Dem ist wohl zuzustimmen, doch bleibt eine Frage unbeantwortet: Waren Kardinäle der Frührenaissance „fromm“? Folgt man Nowaks Schlussüberlegungen, so müsste diese Frage mit einem klaren „Nein“ beantwortet werden. Sicher: Schein und Sein sowie Machterwerb und Machterhalt mögen ihre fundamentalen Antriebskräfte gewesen sein und haben den Vorteil, anhand der vorhandenen Quellen untersucht werden zu können. „Frömmigkeit“ sperrt sich gegen solcherart methodisches Vorgehen. Doch liegt dort, wo weder theologische Traktate noch fromme Stiftungen überliefert sind, tatsächlich nur rationales, von Glaubensinhalten und -überzeugungen losgelöstes Agieren vor? Dieser Frage sollte weiter nachgegangen werden.

Ralf Lützelshwab, Berlin

D'Elia, Anthony F., A Sudden Terror. The Plot to Murder the Pope in Renaissance Rome, Cambridge/London 2009, Harvard University Press, 237 S./Abb., \$ 24,95.

Das vorliegende Buch untersucht die kulturellen und politischen Hintergründe des angeblich geplanten Attentats auf das Leben des Papstes Paul II. (1464–1471) im Jahr 1468, das einer humanistischen Vereinigung, der sogenannten Academia Pomponiana oder Academia Romana, vorgeworfen wurde. Obwohl der Papst führende Mitglieder

der Akademie – unter anderem die Schriftsteller Bartolomeo Sacchi (Platina) und Pomponio Leto – rasch verhaften, in den Castello Sant'Angelo einkerkern und unter Folter befragen ließ, konnte das Verdachtsmoment gegen sie nicht bestätigt werden, so dass sie entlassen und später weitgehend rehabilitiert wurden. Die daraus entstehenden Fragen, inwiefern die Humanisten schuldig waren und ob es überhaupt eine solche Verschwörung gegeben hat, haben Historiker bislang nicht endgültig klären können. In dieser neuesten Untersuchung zum Thema bündelt und erweitert Anthony F. D'Elia die subjektiven und objektiven Argumente, die zur Anklage gegen die Humanisten Anlass gaben. Wie der Autor zeigt, hatte die Erfahrung mehrerer Aufstände in Rom gegen die päpstliche Herrschaft die Päpste vor solchen Gefahren gewarnt, wobei humanistische Kreise – etwa in der Verschwörung Stefano Porcaros gegen Nikolaus V. 1453 – immer wieder eine Rolle spielten. Aber war dies auch 1468 der Fall? Neben dem Mordkomplott wurden den Akademiemitgliedern mehr oder weniger begründet Unsittlichkeit oder Sodomie, Ketzertum bzw. Heidentum und sogar geheime Kontakte zu den Türken unterstellt. Während im Einzelnen aus diesen Vorwürfen kein konkreter Beweis für die Existenz einer Verschwörung gegen Paul II. hervorgeht, werden sie von D'Elia zu einem suggestiven Porträt der humanistischen Akademie als einer aus päpstlicher Sicht verdächtigen und subversiven Vereinigung gebündelt. Zu wünschen bliebe allerdings eine Betrachtung möglicher politischer Hintergründe der Affäre, die wegen der auffälligen Verbindung der verdächtigen Humanisten zu kurialen Kreisen zu vermuten sind. Das Gesamtbild der Spannungen zwischen den religiösen, politischen, sexuellen und intellektuellen Kulturen der Renaissance in Rom, das D'Elia in diesem unterhaltsamen Buch entwirft, ist zwar weder ganz neu noch als Aufklärung der Verschwörung völlig befriedigend, doch bietet es eine durchaus interessante Perspektive auf die komplexen kulturellen Zusammenhänge dieser Epoche.

Duane Henderson, München

Ozment, Steven, The Serpent and the Lamb. Cranach, Luther and the Making of the Reformation, New Haven/London 2011, Yale University Press, X u. 325 S./Abb., £ 25,00.

Steven Ozment eröffnet mit seinem brillant geschriebenen Buch eine ebenso ungewohnte wie originelle Perspektive auf den Wittenberger Hofmaler Lukas Cranach den Älteren und die Reformation. Denn er sieht in ihm zwar den Maler der Reformation, führt dies jedoch nicht auf seine theologischen Bildprogramme, sondern auf die große Werkgruppe der weiblichen Akte zurück. Diese versteht er als „a nude artwork epitomizing the Protestant gospel“ (205), weil sie ein neues Verständnis von Liebe, Sexualität und Partnerschaft zum Ausdruck brächten, das für Ozment die Quintessenz der reformatorischen Botschaft ausmacht. Demnach schuf Cranach mit seinen verführerischen Akten das Bild einer Sexualität, die nichts Verbotenes mehr an sich hatte, sondern als göttliche Gabe in der reformatorisch aufgewerteten Ehe und Familie neuen Entfaltungsraum fand. Cranachs Venus versinnbildliche ebenso wie seine Eva, Caritas und Justitia und ebenso wie die Heldinnen der antiken Mythologie und des Alten Testaments das reformatorische Ideal innerehelicher Liebe, Intimität und Partnerschaft. Liebe, Gerechtigkeit und Tugenden zeichne seine Frauengestalten aus. Sexualität und Mutterschaft werde in ihnen vereint. Ihre Körper seien nicht nach dem an antiken Vorbildern orientierten Idealmaß der Renaissance konstruiert, sondern entsprächen mit ihren Mängeln und Eigenheiten dem lebensnahen Idealbild gutbürgerlicher Wittenberger Ehefrauen.

Nicht weniger überraschend fällt Ozments Charakterisierung von Cranachs Verhältnis zu Luther aus: Er sieht den Maler nicht in seiner angestammten Rolle als

Gehilfe Luthers, sondern als Vorreiter der Reformation und als Mentor des fast zehn Jahre jüngeren Reformators. Schon im künstlerischen Frühwerk, lange vor Luthers „Thesenanschlag“, habe Cranach mit seinen Bildern die anthropologischen und soteriologischen Fragen, die später auch in der Theologie Luthers eine wichtige Rolle spielten, thematisiert. In dem 1511 entstandenen Holzschnittporträt des Wittenberger Humanisten und vom Kaiser gekrönten *poeta laureatus* Georg Sibusut sieht Ozment beispielsweise eine Vorwegnahme von Luthers *simul iustus et peccator*, weil es den Dichter nicht als strahlenden Held, sondern als in sich gekehrten Zweifler zeige (85). Ausgehend von der Annahme, der reformatorische Wandel des Frauenbildes sei darauf zurückzuführen, dass die Protagonisten der Reformation mit ihrer eigenen Person einen Prozess der Verbürgerlichung durchlaufen hätten, sieht Ozment Cranach zeitlich im Vorsprung: Denn mit der Übersiedlung vom Hof in die Stadt und mit der Heirat vollzog der Maler diesen Prozess früher als Luther. In Cranachs Bildern habe der Vorsprung Niederschlag gefunden, denn sie repräsentierten das lebensnahe bürgerliche Frauenideal schon, als Luther noch fest im klösterlichen Zölibat gefangen war. Als Mentor konnte der Maler dem ehemaligen Mönch den Weg in das bürgerliche Leben weisen, ihn mit der Wirklichkeit von Hof und Politik vertraut machen und nicht zuletzt die unternehmerische Verantwortung für den Druck und die Verbreitung des von Luther übersetzten Evangeliums übernehmen.

Teilt man Ozments Reformationsverständnis und sieht den reformatorischen Wandel zuerst und vor allem in der Überwindung einer für die vorreformatorische Zeit postulierten Körperfeindschaft und in einem neuen Verständnis von Ehe, Partnerschaft und Sexualität, dann liest sich diese Reformationsgeschichte wie eine Offenbarung.

Allerdings ist der Titel irreführend, denn es geht nahezu ausschließlich um den Reformator Cranach. Luther kommt hingegen nur ganz am Rande und seine Theologie so gut wie gar nicht vor.

Zudem neigt der Autor im Schwung der thematischen Pointierung zu holzschnittartigen Verkürzungen, die der Geschichte der Kunst und der Reformation nicht immer ganz gerecht werden. So parallelisiert er Cranachs reformatorischen Kampf gegen Rom („the crude, the rude, and the nude were among Cranach's imagistic foot soldiers serving in the great confessional war against Rome“, 150) mit seinem Widerstand gegen das Diktat der italienischen Renaissance (24–28) und übersieht dabei, dass weder Cranach noch Nordeuropa insgesamt um 1500 unter einem solchen Diktat standen. Für Cranachs künstlerische Entwicklung war die Auseinandersetzung mit Dürers Werk zweifellos von kaum zu überschätzender Bedeutung. Es war jedoch nicht Dürer und noch weniger die italienische Renaissance, sondern die künstlerische Auseinandersetzung mit der altniederländischen Malerei, die Cranach zum Maler der Reformation machte. Was Ozment als Innovation Cranachs und der Reformation beschreibt, gehörte in der von den Altniederländern ausgehenden *ars nova* des Nordens längst zur künstlerischen Norm: die nicht idealisierten Porträts, die lebensweltliche Verortung der Heilsgeschichte, Adam und Eva als lebensgroße Akte sowie die Bilderwelt der antiken Mythologie und des Alten Testaments. Es war nicht allein die Epoche der Reformation, sondern ihre niederländische Vorgeschichte, die diese Kunst hervorbrachte. Wer die *ars nova* ignoriert, wird der Reformation und Cranachs künstlerischem Werk nicht gerecht.

Auch die kritiklose Übernahme von Martin Warnkes wirkungsreicher These aus dem Jahr 1984, dass sich Cranach bei der künstlerischen Gestaltung des Lutherporträts den durch Spalatin vorgetragenen Vorgaben des Hofes habe unterwerfen müssen,

wirkt befremdlich. Sie fügt sich zwar in Ozments Fortschreibung des Klischees vom im Gegensatz zur Stadt agierenden Hof, den Cranach erst verlassen musste, um mit der bürgerlichen auch die künstlerische Freiheit zu finden; sie lässt sich jedoch in keiner Weise durch Quellen stützen.

Schon Andreas Tackes „katholischer Cranach“ ist ein Konstrukt, das mit der historischen Realität wenig gemein hat, in der sich fürstliche Auftraggeber konfessionsübergreifend um Werke großer Künstler bemühten und in der umgekehrt Künstler ihre prominenten Auftraggeber nicht danach auszusuchen pflegten, ob sie Anhänger oder Gegner der Reformation waren. Steven Ozment geht jedoch über Tacke weit hinaus und wird darin anachronistisch: Bei ihm mutiert Cranachs Auftraggeber Kardinal Albrecht von Brandenburg zum „close friend“ des Künstlers (143), und Cranachs Arbeiten für katholische Kurfürsten werden zum Zeugnis religiöser Toleranz (146).

Trotz dieser Schwächen wird auch derjenige Ozments Cranachbuch mit Gewinn lesen, der sein Reformationsverständnis nicht teilt, denn der ungewohnte Blick ist äußerst anregend. Es ist zudem ein Lehrstück der Visual Culture Studies, denn Bilder erfahren eine enorme Aufwertung gegenüber Wort und Schrift, sie wirken „in ways straightforward theological argument cannot do“ (250) und werden darin zur treibenden Kraft der Reformation. Das Buch lebt von kenntnisreichen, sprachlich lebendigen und sensiblen Bildbeschreibungen. Nur an wenigen Stellen fällt es dem Leser schwer, die vorgenommenen Deutungen nachzuvollziehen, so etwa, wenn Kurfürst Johanns Physiognomie als die eines Tyrannen gedeutet wird (141) oder wenn mit allzu großer Selbstverständlichkeit die auf dem Wittenberger Reformationsaltar Dargestellten mit Familienangehörigen des Reformators, Cranachs und mit Fürsten identifiziert werden (266–273). An anderer Stelle schießt der Autor im Schwung der Erzählung über die biblischen Vorgaben hinaus, wenn er die klug-standhafte Judith vor ihrer Heldentat der Enthauptung des Holofernes den Ehebruch vollziehen lässt (227).

Die historische Kontextualisierung der Bildobjekte erhält breiten Raum, ohne dass ihr Kunstcharakter dabei außer Acht bliebe. In vorbildlicher Weise werden alle behandelten Werke auch abgebildet, Luther und Katharina als Brautpaar allerdings seitenverkehrt (179), was gerade wegen des großen Gewichts, das dem Geschlechterverhältnis in Ozments Reformationsdeutung zukommt, ärgerlich ist.

Ozment entwirft mit diesem Buch ein reichhaltiges und lebendiges Bild der Reformationszeit. Er fragt dabei nicht nach dem Genie, das die Epoche formte, sondern umgekehrt nach der historischen Konstellation, die den Künstler hervorbrachte und die in seinem Werk reflektiert wird. Dabei gelingt es ihm, den Schnellmaler Cranach aus dem Schatten Dürers herauszuholen und den Hauch von Langweiligkeit zu vertreiben, der seinem Werk trotz der zahlreichen großen Cranachausstellungen der letzten Jahre gerade unter Historikern und Theologen noch immer anhaftet.

Ruth Slenczka, Berlin

Wunderlich, Steffen, Das Protokollbuch von Matthias Alber. Zur Praxis des Reichskammergerichts im frühen 16. Jahrhundert, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 58), Köln/Weimar/Wien 2011, Böhlau, XLII u. 1469 S./1 CD-ROM, € 199,00.

Auch wenn wir dank zahlreicher Forschungen der letzten Jahrzehnte mittlerweile viel über das Reichskammergericht wissen, besteht doch noch ein großer Bedarf an Kenntnissen über seine frühe Tätigkeit. Im Besonderen fehlt es an Quellen, über die

sich die Urteilsfindung erschließen lässt. Die großen einschlägigen Werke der Kamealliteratur von Andreas Gaill und Joachim Mynsinger von Frundeck erschienen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wie bereits am Beispiel des Viglius von Aytta dargelegt, kann man jedoch über Protokollbücher, die die urteilenden Assessoren privat führten, Licht ins Dunkel bringen. Genau dies ist auch das Ziel der umfangreichen Dissertationsschrift von Steffen Wunderlich, die uns umfassend über die Protokollbücher des Matthias Alber, rechtsgelehrter Abgesandter des Bayerischen Reichskreises, die dieser in den Jahren 1532 und 1533 führte, informiert. Den vorranglichen Zweck der Aufzeichnungen des Reichskammergerichtsassessors sieht Wunderlich darin, dass dieser sich gegen etwaige Kritik an seinen Entscheidungen etwa bei Visitationen wappnen wollte.

Den größten Teil der Arbeit macht ein Quellenteil aus. Dieser besteht aus einer Edition der Handschrift und, im zweiten Band abgedruckt, aus Regesten, die uns noch einmal zahlreiche wertvolle Hilfestellungen und Hinweise für die Interpretation liefern. Diesem üppigen Quellenteil vorangestellt hat der Autor eine Auswertung der Handschrift unter rechtshistorischen Fragestellungen. Ihn interessieren die Rechtsquellen, aus denen die Assessoren schöpften. Wunderlich unterscheidet 1. das Gemeine Recht, hier im engeren Sinne verstanden als *Corpus Juris Civilis* und *Corpus Juris Canonici* samt dem daraus vor allem in den italienischen Stadtstaaten weiterentwickelten Recht, 2. das Reichsrecht, 3. die reichskammergerichtliche Rechtsprechung und 4. Partikularrechte.

Ein wesentliches Ergebnis besteht in der für den Benutzer von Reichskammergerichtsakten gar nicht einmal erstaunlichen Feststellung, dass alle vier Rechtsquellen von den Assessoren für die Urteilsfindung herangezogen wurden. Wunderlich schätzt die Nutzungspraxis der Urteiler als „vielseitig und bunt“ (224) ein, sieht aber eine deutliche Schwerpunktsetzung im Gemeinen Recht. Besonders im Hinblick auf Matthias Alber selbst lasse sich die häufige Heranziehung von italienischen Rechtsgelehrten des Gemeinen Rechts wie Bartolus de Sassoferrato und Baldus de Ubaldis beobachten, so dass Alber als typischer Vertreter des *mos italicus* zu gelten habe.

Auch für den Allgemeinshistoriker dürfte es von erheblichem Interesse sein, dass seitens der Assessoren die Notwendigkeit gesehen wurde, das Reichsrecht, d. h. Reichsabschiede, direkte Weisungen des Kaisers etc., durch zusätzliche Schöpfung aus den Gemeinen Rechten zu stützen. Bei der Beurteilung der Relevanz früherer Reichskammergerichtsurteile überprüften die Assessoren in der Regel, ob das Reichsgericht in vielen vergleichbaren Fällen ähnliche Urteile gefällt hatte, so dass man von einem Brauch sprechen konnte. Letztlich wurden Partikular- bzw. örtliche Gewohnheitsrechte, wiederum dem *mos italicus* entsprechend, dahingehend überprüft, ob sie nicht gegen das Prinzip der Rationabilität verstießen, d. h. nicht im Widerspruch zu den göttlichen, natürlichen oder gesetzten Rechten standen.

Vor allem der Quellenteil ist nicht nur für die Juristen von beachtlicher Bedeutung, fielen die Aufzeichnungen Albers doch bereits in die Zeit, in der der „Streit wegen der Religion“ das Reich in Unruhe versetzte. In der Tatsache, dass die Reichskammergerichtsassessoren etwa über die Bedeutung des Nürnberger Anstandes vom Juli 1532 heftig diskutierten und dabei jeweils die Rechtslage zu Gunsten ihrer eigenen religionspolitischen Ausrichtungen in die Waagschale werfen wollten, kündigt sich bereits jene Spaltung des Rechts an, die Martin Heckel als Kennzeichen des Konfessionellen Zeitalters ausgemacht hat. Keineswegs war man sich darin einig, der Aufforderung nachzukommen, die Reichskammergerichtsprozesse in „Religionssachen“ bis zur gütlichen Einigung der Religionsparteien auf einem Konzil zu suspensieren. Darüber hinaus werden die Schwierigkeiten, Reichsrecht zu kommunizieren, insofern

deutlich, als dem Reichskammergericht zu Beginn des Jahres 1533 noch nicht der vollständige Wortlaut des Nürnberger Anstands bekannt war und Versuche der Assessoren, die Zusendung der Texte zu veranlassen, zunächst erfolglos geblieben waren.

Das ausführliche Sachregister macht die beiden Bände zudem besonders für diejenigen, die etwa auf den Gebieten der Historischen Kriminologie (Hexerei, Diebstahl etc.) oder der Wirtschaftsgeschichte (Geldwirtschaft) forschen, zu einer Fundgrube. Angesichts des enormen Textumfangs sollten die zahlreichen Tipp- und Trennungsfehler den guten Gesamteindruck nicht allzu stark trüben. Über die CD-ROM, die die Quellenedition und die Regesten noch einmal im pdf-Format beinhaltet, ergeben sich für den Leser zusätzliche Möglichkeiten der Stichwortrecherche mit Hilfe des PC.

Ralf-Peter Fuchs, München

Maaser, Michael, Humanismus und Landesherrschaft. Herzog Julius (1528–1589) und die Universität Helmstedt (Frankfurter Historische Abhandlungen, 46), Stuttgart 2010, Steiner, 222 S., € 56,00.

Die Erforschung der Geschichte der Universität Helmstedt hat in den vergangenen Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung erlebt. Neben der hier anzuzeigenden Studie sind etwa die Monographien von Uwe Alshner, Claudia Kauertz, Markus Friedrich, Marian Füssel, Richard Kirwan und Holger Zaunstöck zu nennen. Einen neuen Blick auf Helmstedt wirft schließlich auch das an der Herzog August Bibliothek angesiedelte Forschungsprojekt „Wissensproduktion an der Universität Helmstedt. Die Entwicklung der Philosophischen Fakultät 1576–1810“, das in einer Ausstellung sowie in Sammelbänden und wichtigen monographischen Arbeiten seinen Niederschlag gefunden hat. Anders als dieses Projekt, das vor allem das 17. und 18. Jahrhundert beleuchtet, liegt der traditionelle Fokus der Beschäftigung mit Helmstedt auf der Gründungs- und Glanzphase der Universität am Ende des 16. Jahrhunderts. Die nicht zuletzt dank der klassischen Studien von Peter Baumgart bereits gut erforschte Gründungsphase der Academia Julia erhält mit der 2002 in Frankfurt am Main vorgelegten Dissertation von Michael Maaser eine kohärente, übersichtliche, ja geradezu handbuchartige monographische Darstellung, die vor allem die in Wolfenbüttel und Hannover vorhandenen Archivalien nochmals umfassend ausgewertet hat. Allerdings liegt der Schwerpunkt vollständig auf der Personen- und Institutionengeschichte. Für einen eher kulturgeschichtlich ausgerichteten Blick auf die Helmstedter Universitätsgründung ist komplementär die Arbeit von Richard Kirwan heranzuziehen, die überdies – wie zuvor bereits Peter Baumgart – vergleichend die wenige Jahre später eröffnete Universität in Würzburg einbezieht.

Der handbuchartige Charakter der Untersuchung wird bereits in der Gliederung deutlich. Nach der Schilderung der Gründungsprozesse, der Privilegierung und Organisation der neuen Universität werden die Fakultäten in jeweils eigenen Kapiteln behandelt. Die Binnengliederung wird vor allem im Falle der Artistenfakultät nach Lehrgebieten vorgenommen. Auch die Bildung der ersten Lehrkörper, die vermittelten Wissensgebiete, die konfessionspolitisch wichtigen Berufungen an der Theologischen Fakultät, Fragen der Professorenbesoldung, Graduierungen und Nebenerwerbsquellen vor allem der juristischen Lehrkräfte werden dicht, auf insgesamt vergleichsweise wenigen Seiten beschrieben. Die Darstellung weicht keineswegs, wie der Autor meint, völlig von „gängigen Lesegewohnheiten“ (20) ab, denn der Anmerkungssapparat ist durchgängig sehr dicht. Das Buch ist aber gleichwohl benutzerfreundlich, da es dem Leser einen reichen Informationsfundus in einer sehr knappen, prägnanten Darstellungsweise vermittelt. Im Literaturverzeichnis vermisst man eini-

ge neuere Arbeiten zu Helmstedt, vor allem die wichtige Untersuchung von Markus Friedrich über den mehrfach thematisierten Helmstedter Hofmannstreit.

Den eigentlichen Mittelpunkt dieser Studie bildet Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589). Die Person des Universitätsgründers steht im Zentrum des von Maaser entworfenen Dreiecks von universitärer Ausbildung, landesherrlichen Interessen und Humanismus. Die bekannten Motive der zahlreichen fürstlichen Universitätsgründer des konfessionellen Zeitalters – konfessionelle Stabilität, Bildung als Attribut des Herrschers, Personalrekrutierung, der Ausbau der territorialen Herrschaft – werden ebenso deutlich wie der direkte gestalterische Einfluss Julius' auf die Gründung und frühe Entwicklung seiner Universität. Letzterer schlug sich nieder in einer bemerkenswerten Personalpolitik, der nachdrücklichen Distanz gegenüber theologischen Auseinandersetzungen und in dem kundigen Interesse an Humanismus und Gelehrsamkeit. Die gegen zahlreiche Widerstände im Land durchgesetzte Universitätsgründung habe ungeachtet der Theologenausbildung nicht vorrangig konfessionspolitischen Motiven gedient, sondern sollte neben dem Prestige des Gründers vor allem das Wohl des Landes auf dem „Weg zur frühmodernen Staatlichkeit“ (164) fördern, so Maaser. Diese säkularen Motive waren auch bei anderen Hochschulgründungen bzw. Universitätsreformen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wichtige Leitmotive. Bei kaum einer lutherischen Hochschule traten sie aber so sichtbar in Erscheinung wie in Helmstedt, wo bei der Neugründung die große Bewegungsfreiheit des Landesherrn, der wenig Rücksicht auf tradierte Strukturen nehmen musste, zum Tragen kam.

Dem Fokus der Untersuchung, der Verhältnisbestimmung von Universität und Landespolitik, ist es geschuldet, dass der Autor einen sehr allgemeinen „Humanismus“-Begriff verwendet, der sowohl den auf Prestige, Repräsentation und Praxisbezug der Wissenschaften abzielenden Interessen des Fürsten als auch den akademischen Wissensbeständen und Disziplinen in Helmstedt gerecht werden will. Das von Maaser hervorgehobene humanistische Bildungsprogramm bleibt deshalb etwas unscharf und wird weniger universitätsimmanent als vielmehr als Produkt der geistigen „Offenheit“ des „klug denkenden“ Regenten verstanden (103). Ja, der Autor geht so weit, das humanistische Profil der Academia Julia weitgehend den Bemühungen des Herzogs zuzuschreiben, der seine Professoren gleichsam zum Humanismus gedrängt habe. Der Landesherr „öffnete [...] einem ‚protestantischen‘ Humanismus das Tor“ (65). Die „Mehrheit der Helmstedter Professoren akzeptierte die Wertschätzung, die Herzog Julius den studia humanitatis beimaß“ (81). Der hohe Entwicklungsstand bestimmter Disziplinen, etwa der Homiletik und der Kirchengeschichte, wird im Wesentlichen dem Herzog und seinen weitsichtigen Fördermaßnahmen zugeschrieben.

Das Engagement eines lutherischen Reichsfürsten für das Bildungswesen seines Territoriums wird in der Untersuchung mit Nachdruck herausgearbeitet. Überzeichnungen, durch die autonome Spielräume und Prozesse innerhalb der Disziplinen und Institutionen aus dem Blick geraten, bleiben dabei nicht aus. Der Kürze der Untersuchung ist es überdies geschuldet, dass der für die Beschäftigung mit Universitätsgründungen wichtige Vergleich mit anderen Hohen Schulen bis auf wenige Erwähnungen (Vorbildrolle Wittenbergs, 61) ausbleibt und konfessionspolitische Entwicklungen in anderen Territorien (z. B. in Kursachsen, 63 f.) zu verkürzt dargestellt werden. Dessen ungeachtet bietet die überaus quellengesättigte und sorgfältig redigierte Fallstudie einen kompakten Überblick über die frühe Geschichte der Universität Helmstedt und wird der vergleichenden universitätsgeschichtlichen Forschung gute Dienste leisten.

Thomas Töpfer, Leipzig

Strohmeyer, Arno, Die Habsburger Reiche 1555–1740: Herrschaft – Gesellschaft – Politik (Geschichte kompakt), Darmstadt 2012, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VIII u. 152 S., € 14,90.

Die Zielgruppe der Buchreihe „Geschichte kompakt“ wird im Vorwort der Reihenherausgeber klar umrissen: Sie richtet sich vorwiegend an Studenten, denen für das Studium und zur Prüfungsvorbereitung „komplexe und komplizierte Inhalte“ (VII) vermittelt werden sollen. Damit dieses Ziel auch bei den Studenten ankommt, ist die Rückseite des Buches eigens mit einem fingierten Stempelaufdruck „Bachelor, Master geprüft“ versehen. In der Logik der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft verlangen neue Studienordnungen offenbar nach neuen Einführungsreihen.

Was das dann in der Praxis bedeutet, lässt sich anhand von Arno Strohmeyers Einführung in die Geschichte der Habsburgerreiche wie an vielen anderen Bänden der Reihe auch nachvollziehen. Der imaginäre Leser, an den sich das Buch richtet, scheint sich zum einen durch keinerlei historische Vorkenntnisse auszuzeichnen, zum anderen scheint entweder die Lust oder die Zeit zum Lesen zu fehlen. Daher sieht sich Herr Strohmeyer, einer der besten Kenner der Habsburgermonarchie in den Erblanden, genötigt, selbst noch die Lehre von den drei Ständen Adel, Klerus und Bürgertum darzulegen, bevor er seine Ausführungen zu den Herrschaftsstrukturen in der erbländischen und in der spanischen Habsburgermonarchie erläutert. Zugleich hat er ein äußerst ambitioniertes Programm zu erfüllen: Im zweiten Teil des Buches geht es auf siebzig Seiten zunächst um die Demographie und die soziale Schichtung in den österreichischen Erblanden, in Spanien und den Kolonien, also in ganz Mittel- und Südamerika. Dann werden die einzelnen Herrscher der beiden Reiche in Kurzbiographien vorgestellt. Des Weiteren wird der Leser informiert über die dynastische Politik in beiden Reichen, die unterschiedlichen Herrschaftssysteme und die mannigfaltigen Konflikte mit den jeweiligen Ständeversammlungen, die Konfessionsproblematik, die Juden- und die Moriskenpolitik in Spanien, die Mission und Kolonisierung in Übersee, die Herrschaftsorganisation und die Welt der Höfe. Auf 55 weiteren Seiten werden dann die Kriege und Konflikte von 1555 bis 1740 vorgestellt – da zumindest eines der beiden Habsburgerreiche an fast jedem der Kriege dieses Zeitraums beteiligt war, besteht auch hier die Kunst in der äußersten Verknappung des Sachverhalts.

Insgesamt hat Strohmeyer das Kunststück zu vollbringen, zweihundert Jahre Weltgeschichte in einem Reich, in dem die Sonne nicht unterging, für jedermann verständlich auf 125 Seiten darzulegen, wobei grundlegende Begriffe wie die schwarze Legende und Institutionen wie die spanische Inquisition in eigenen Abschnitten – mit grauem Balken markiert, damit der Leser den besonderen Service des Verlags auch wahrnimmt – aufbereitet werden. Strohmeyer tut sein Bestes, um die notwendigen Daten und Begriffe zu übermitteln. Dem Ziel der Reihenherausgeber, den Leser „mit dem behandelten Gegenstand umfassend vertraut zu machen“ (VII), kann er jedoch bei dem ihm zur Verfügung stehenden Raum und der Verpflichtung auf Verständlichkeit auch für Leser ohne jegliches Vorwissen nicht gerecht werden. Hier wird von Seiten des Verlags Etikettenschwindel betrieben, der sich für Prüfungskandidaten bitter rächen wird, sollten sie für ihre Prüfung nicht mehr als dieses Bändchen konsultiert haben.

In der Einleitung wirft Strohmeyer die Frage auf, ob man die beiden Habsburgermonarchien besser als „composite monarchies“, als Imperien oder als dynastische Agglomerationen auffassen sollte. Diese interessante Frage wäre es wert gewesen, diskutiert zu werden, und Strohmeyer wäre der Richtige gewesen, dies zu diskutieren. Hier hätte sich die Chance auf Erkenntnis geboten, die nicht bereits in Dutzenden anderer Einführungsbändchen didaktisch komprimiert aufzufinden ist. Allein die

Gattung der Einführung bietet Strohmeier nicht den nötigen Rahmen, um seiner Frage nachgehen zu können. Solange aber die Nachfrage nach immer weiteren Einführungen ungebrochen ist, wird diese Nachfrage von Verlagen bedient werden – ob mit Erkenntniszuwachs oder ohne scheint dabei nachrangig zu sein.

Andreas Pečar, Halle a. d. S.

Jendorff, Alexander, Der Tod des Tyrannen. Geschichte und Rezeption der Causa Barthold von Wintzingerode (Bibliothek Altes Reich, 9), München 2012, Oldenbourg, VII u. 287 S./Abb., € 44,80.

Der kulturelle Code einer Gesellschaft lässt sich häufig erst dann entschlüsseln, wenn man mit einem Ereignis konfrontiert wird, das auf den ersten Blick fremd und unverständlich erscheint. Alexander Jendorff hat ein solches Ereignis untersucht: den spektakulären Mordprozess gegen den Ritter Barthold von Wintzingerode (geb. 1505), der im September 1575 in Mainz mit dem Schwert hingerichtet wurde. Dieser Tod eines „Tyrannen“ war, nach den Maßstäben der ständischen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts, ein außergewöhnlich normaler Fall. Außergewöhnlich, weil die rigorose Härte der frühneuzeitlichen Rechtsnormen in der Rechtspraxis selten durchgehalten wurde. Gerade das soziale Kapital adeliger Delinquenten wirkte sich oftmals strafmildernd aus. Im Fall Bartholds von Wintzingerode haben diese Mechanismen offenkundig versagt. Er wurde bemerkenswert hart bestraft. Normal, weil gerade in dieser Außergewöhnlichkeit die Chance liegt, „nach Kontinuitäten, Wandel und Brüchen in der (alt-)europäischen Gesellschaftsgeschichte zu fragen“ (7). Jendorff möchte also die „Causa Barthold von Wintzingerode“ nutzen, um die großen Fragen der Frühneuzeitforschung zu stellen.

Jendorff sichert diesen Ansatz souverän ab. Der Forschungsstand wird präzise dargestellt und in den forschungsleitenden Kategorien „Adel und Adeligkeit“ (13–17), „Fehde und Recht“ (17–20) und „Fürstentherrschaft und adelige Eigenmacht“ (20–25) gebündelt. Den konkreten Handlungsraum der Akteure diskutiert Jendorff in allen Facetten, von den Beziehungsnetzen im nordthüringischen Eichsfeld, aus dem die niederadelige Familie Wintzingerode stammte, bis hin zur Konfessionalisierung (25–28, 29–83). Stellenweise ist dieses grundlegende Kapitel allerdings zu enzyklopädisch ausgefallen und mit Details überfrachtet, was nicht immer aufschlussreich für den eigentlichen Fall ist. Trotzdem gelingt es Jendorff, Barthold von Wintzingerode bereits hier als einen Mann zu verorten, der geschickt konkurrierende Herrschaftsträger und Bündnispartner gegeneinander ausspielte und das adelige „Leben in Diversivität“ (82) ausreizte, um seine Autonomie gegen alle Widerstände zu verteidigen.

Als alter Mann sprengte Barthold – der sich auch als Söldner und Kriegsunternehmer einen Namen gemacht hatte – den Rahmen dessen, was seine Standesgenossen noch akzeptieren konnten: Er galt als streitlustig und war sozial weitgehend isoliert. Um 1570 war er als notorischer Landfriedensbrecher berüchtigt, der vor willkürlicher Gewalt gegen Menschen und Sachen nicht zurückschreckt. Als Kläger und Beklagter beschäftigte Barthold immer wieder das Reichskammergericht. Der „schrullige alte Kämpfe“ (90) war, jedenfalls in der Wahrnehmung seiner Zeitgenossen, zum Tyrannen geworden. Jendorff stellt diese Entwicklung, die Barthold endgültig zum devianten Akteur machte, in einem eigenen Kapitel dar (85–117), das den eigentlichen narrativen Höhepunkt des Buches vorbereitet: den Strafprozess gegen Barthold vor dem Mainzer Hofgericht (119–172).

Barthold, der mittlerweile nahezu die gesamte kurmainzische Elite gegen sich aufgebracht hatte, wurde im Juni 1574 gewaltsam gefangen genommen und nach Mainz

überführt. Dort machte man ihm den Prozess. Aus einer Reihe von möglichen Anklagepunkten griff das Hofgericht einen juristisch wasserdichten Mordvorwurf heraus: Barthold wurde beschuldigt, im Februar 1573 den Förster Arnold Geilhausen mit einem Büchenschuss getötet zu haben. Von Anfang an bemühte sich die Anklage, das Verfahren von allen „ständisch-sozialen Logiken“ (131) abzukoppeln und verweigerte dem Angeklagten beispielsweise die standesgemäßen Anredeformeln. Barthold dagegen spielte konsequent „auf der Klaviatur von Adeligkeit und Ehre“ (133) und berief sich auf sein angebliches Recht zur adeligen Selbsthilfe. Jendorff zeichnet dieses Wechselspiel der Prozessstrategien minutiös nach und zeigt dabei, dass im Verfahren gegen Barthold von Wintzingerode eben auch um die Juridifizierung des Politischen und das Verständnis von Adeligkeit an sich gerungen wurde. Es ging um die „Prioritätenkonkurrenz von Adeligkeit und Rechtsordnung“ (157). Am Ende behielt die Anklage die Oberhand: Barthold wurde im September 1575 zum Tode verurteilt. Das juristische Normensystem hatte sich behauptet.

Diesen Befund bettet Jendorff anschließend in einen breiteren Kontext ein (173–204). Er weist nach, dass fast jede Form der Justiznutzung aus der Perspektive des Niederadels eben auch und gerade bedeutete, sich der Landeshoheit des Fürsten unterzuordnen. Der Rechtsweg war also mit Risiken verbunden. Gleichzeitig geriet der Anspruch auf adelige Autonomie, auf Eigenmacht und Eigensinn, in Konflikt mit der „mentalenen Entmilitarisierungsentwicklung“ (185) des Adels, die mit der Integration in den Fürstendienst einherging. Nebenbei erfährt man auch, wie es mit dem Adel auf dem Eichsfeld weiterging, auch wenn dieser Abschnitt – bei allen Parallelen zu anderen alteuropäischen Adelslandschaften – wohl eher Heimatforscher interessieren dürfte.

In Jendorffs abschließendem Kapitel (205–254) steht dann die Frage im Mittelpunkt, wie man den Fall Barthold im 19. und 20. Jahrhundert rezipierte und instrumentalisierte. Jendorff zeigt, wie aus dem machtbewussten, devianten Adeligen in der Erinnerungskultur ein Vorkämpfer des Protestantismus gemacht wurde. Prozess und Hinrichtung deutete man jetzt als eine Art „protestantische Martyriologie“ (207). Diese Neuinterpretation ist symptomatisch für die Geschichtswissenschaft im langen 19. Jahrhundert. Man muss allerdings die Frage stellen, ob es dem Buch nicht gut getan hätte, diese Überlegungen als gesonderten Aufsatz zu veröffentlichen, da der argumentative rote Faden in diesem Abschnitt eindeutig verloren geht. Jendorff selbst räumt ein, in seinem Buch eigentlich „zwei unterschiedliche Geschichten“ (249) zu erzählen.

Damit ist ein Problem angesprochen, das das Lesevergnügen – bei aller stilistischen Eleganz Jendorffs – teilweise erheblich trübt: Das Buch ist übertrieben detailverliebt. In manchen Kapiteln hätte der Umfang sicher um zwei Drittel gekürzt werden können, ohne dass die Argumentation dadurch an Prägnanz verloren hätte. Statt einer eigenständigen Monographie hätte Jendorff dann vielleicht eher zwei grundlegende Aufsätze veröffentlichen können.

Diese Kritik trifft allerdings ausdrücklich nicht Jendorffs innovativen und souveränen Umgang mit dem Gegenstand: Der Fall Barthold von Wintzingerode ist außergewöhnlich normal. Er zeigt eindrücklich, wie sich der Kampf um adelige Eigenmacht innerhalb weniger Generationen radikal veränderte. Ende des 16. Jahrhunderts waren Adelsmacht und Fürstenmacht keine Gegensätze mehr. Im Gegenteil: Ungefährdete adelige Autonomie gab es nur noch, wenn man mit der fürstlichen Landeshoheit kooperierte. Der Tod des Tyrannen Barthold von Wintzingerode macht diese Entwicklung unmittelbar verständlich – und zwar deshalb, weil Jendorff ihn souverän entschlüsselt.

Christman, Robert J., Doctrinal Controversy and Lay Religiosity in Late Reformation Germany. The Case of Mansfeld (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 157), Leiden/Boston 2012, Brill, IX u. 302 S./Abb., € 99,00.

Die von Heiko Oberman angeregte, von Susan Karant-Nunn betreute Dissertation untersucht die Kontroverse über die Erbsündenlehre des Flacius Illyricus, die seit 1570 Geistlichkeit und Gläubige in der Grafschaft Mansfeld spaltete. Nach Auswertung des umfangreichen gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials (vor allem aus dem Landeshauptarchiv Magdeburg und der Forschungsbibliothek Gotha) widerspricht Christman der These, dass Religion und theologische Fragen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts keinen besonderen Platz im Leben der Laien besessen hätten. Nachdem einleitend die komplizierten Herrschaftsverhältnisse in der Grafschaft Mansfeld mit den drei Linien Vorderort (3/5 des Territoriums), Mittelort und Hinterort (je 1/5 des Territoriums) sowie neun Grafen um 1570 besprochen worden sind, wird ausführlich die Erbsündenlehre dargestellt, wie sie Flacius abschließend 1567 in seiner „Clavis scripturae“ formuliert hatte: Erbsünde als Substanz, nicht lediglich als Akzidens der infralapsarischen menschlichen Natur. Eine Aufforderung der Jenaer theologischen Fakultät an die Mansfelder Geistlichen, sich von Flacius zu distanzieren, führte dort zu den Parteigungen der „Substantioser“, von ihren theologisch-politischen Gegnern als „Manichäer“ häretisiert, und der „Accidenter“. Wortführer der ersteren war der Dekan und Stadtpfarrer von Tal-Mansfeld (ca. 2500 Einwohner), Cyriacus Spangenberg, der ein Drittel der Pfarrerschaft des Territoriums hinter sich brachte, während zwei Drittel dem Superintendenten der Grafschaft, Hieronymus Menzel in Eisleben (ca. 7000 Einwohner), folgten. Der Zugang zu den Gläubigen war unterschiedlich: Nahmen „die Mansfelder“ in ihren Traktaten und Pamphleten die Laien als gleichberechtigte Disputanten wahr, bemühten sich „die Eislebener“ darum, die Kontroverse vor allem als Sache der Gelehrten zu behandeln, deren Ergebnis den Laien zu vermitteln war.

In einem Wechsel der Perspektive wird im vierten Kapitel die weithin von außerreligiösen Faktoren bestimmte Haltung der Grafen im Konflikt untersucht. Die Grafschaft befand sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts politisch und ökonomisch im Niedergang. Alle drei Linien waren dem Druck Kursachsens ausgesetzt, das die Grafen endgültig in die Landsässigkeit herabdrücken wollte. Im Erbsündenstreit wählten die Grafen unterschiedliche Positionen: Mittel- und Hinterort unterstützten mehrheitlich die Mansfelder Partei, während Vorderort, wegen der hohen Schuldenlast unter der Sequestration Kursachsens und des Erzstifts Magdeburg sowie des Hochstifts Halberstadt stehend, sich der antiflacianischen Haltung Kurfürst Augusts und des Administrators Joachim Friedrich von Brandenburg anschließen musste – Tal-Mansfeld gehörte zum Magdeburger Sequestrationsgebiet. Huldigung und die von Magdeburg geforderte Ausweisung der Prediger wurden 1574 von der Gemeinde verweigert, der Eid schließlich unter Protest geleistet, während auf der Rechtgläubigkeit der Geistlichen beharrt und jedes Vorgehen gegen sie abgelehnt wurde. Schließlich besetzten am 31. Dezember 1574 Magdeburger Truppen die Stadt und verhafteten den Stadtrat sowie mehr als 25 Bürger. Spangenberg konnte fliehen.

Die Zentralfrage der Untersuchung Christmans nach den theologischen Kenntnissen und der Frömmigkeit der Laien in der Nachreformationszeit wird am Mansfelder Beispiel in den Kapiteln 5 bis 7 eingehend untersucht. Da für die Eislebener Richtung Selbstzeugnisse fehlen, konzentriert sich der Verfasser auf die Tal-Mansfelder Laien, die sich während der Verhandlungen mit dem Magdeburger Kommissar 1574, bei der Visitation 1579 und im Religionsgespräch 1580 zwischen dem neuen Dekan Autumnus und zwei Pfarrern mit 18 Laien über den Flacianismus sowie in schriftlichen Erklä-

rungen äußerten. Ausgewertet hat Christman die Sozial- und Konfessionsdaten von 113 Männern und 43 Frauen, die des Manichäismus bezichtigt wurden; die berufliche Spannweite reicht vom Notar bis zum Handwerker und Bergmann, während Bauern kaum vertreten waren. Ihr Festhalten an Spangenberg und der Erbsündenlehre bezahlte diese Gruppe mit faktischem Ausschluss aus der Kirchengemeinde (Verweigerung des Patenamts, des Abendmahls und der kirchlichen Bestattung) und bei Landesverweisung mit dem Verlust der bürgerlichen Existenz. Sie organisierte sich in einer Art Untergrundkirche mit Hauskreisen, in denen Luthers Postillen gelesen wurden, und mit Auslaufen zu Substantioser-Pfarrern. Noch 1608 wird von „Manichäern“ in Mansfeld berichtet, die an Spangenberg festhielten, obwohl dieser bereits vor 33 Jahren vertrieben worden war. Gegenüber der Obrigkeit in Gestalt des Magdeburger Sequestrators vertraten die Laien ihre theologischen Positionen durchaus kundig und selbstbewusst mit Zitaten aus der Bibel und aus Luthers Schriften. Vierzehn Bekenntnisse aus der Zeit zwischen 1573 und 1594 werden herangezogen; der Einwand fremdformulierter Texte scheidet insbesondere bei dem „Bekenntnis“ aus, dass die Ende 1574 Verhafteten während ihres mehrwöchigen Gefängnisaufenthalts aufsetzten. Aber auch die anderen Texte scheinen durchaus authentisch zu sein.

Der Verfasser fragt auch nach „Extra-Doctrinal Forces Affecting the Laity“ (Kap. 6). Als solche nennt er insbesondere die Loyalität zur Dynastie gegenüber den landfremden Sequestratoren, ferner Familien- und Freundschaftsbeziehungen, Solidarität mit dem eigenen Seelsorger und Ablehnung der von der Obrigkeit neu eingesetzten Geistlichen. Dominant bleibt aber der religiös-doktrinale Faktor. Das Problem, ob die *causa Mansfeld* verallgemeinert werden könne, wird abschließend aufgegriffen. Christman verweist auf die Parallele Joachimsthal und erwartet bestätigende Ergebnisse von weiteren Einzelstudien.

Das Buch ist gut gegliedert, jedes der sieben Kapitel schließt mit einer Zwischenbilanz. Ausführlich wird in englischer Übersetzung aus den Quellen zitiert, wobei der deutsche Wortlaut jeweils in der Anmerkung wiedergegeben ist. Christman hat eine solide, die Forschung bereichernde Arbeit vorgelegt, die ihren Wert behält, selbst wenn sich die *causa Mansfeld* nicht in der Weise generalisieren lassen sollte, wie der Verfasser dies erwartet. Ein Irrtum sei korrigiert (19): Thomas Müntzer wurde nicht von den Hinterorter Grafen nach Allstedt berufen; das Amt war damals eine ernestinische (nicht: albertinische) Exklave in der Grafschaft.

Eike Wolgast, Heidelberg

Kästner, Alexander, Tödliche Geschichte(n). Selbsttötungen in Kursachsen im Spannungsfeld von Normen und Praktiken (1547–1815) (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 24), Konstanz 2011, UVK, XII u. 676 S. / Abb., € 69,00.

Diese umfangreiche Studie, mit der der Verfasser im Frühjahr 2010 an der TU Dresden promoviert worden ist, befasst sich mit den normativen Regulierungen des und den praktischen Reaktionen auf den Selbstmord im albertinischen Kursachsen über den langen Zeitraum von fast dreihundert Jahren zwischen 1547 und 1815.

Damit sind äußerlich zwei Rahmendaten der politischen Geschichte gewählt, deren Bezug zur Thematik nicht auf den ersten Blick einleuchtet: 1547 erfolgte die Übertragung der Kurwürde, 1815 endete bekanntermaßen der Wiener Kongress. So lässt sich zwar der Untersuchungsraum im Sinne eines durchgehend existenten Territorialstaates einigermaßen klar benennen; dass aber dessen „gleichbleibende Abgrenzung“ auch innerhalb dieser Grenzen schwerfällt, weiß selbstverständlich auch Kästner (41).

Tatsächlich setzt dann auch seine Untersuchung schon ein wenig vorher ein, und die Jahre nach 1800 spielen im Buch auch kaum mehr eine eigenständige Rolle; vielmehr fallen sie zusammen mit den zwei Jahrzehnten davor zu einem im Wesentlichen eher ausblicksartigen Zeitraum, in dem die Auswirkungen des „Selbstmordmandats“ von 1779 sichtbar werden. Insofern hätte eine weniger präzise Datierung im Titel den Leser erst gar nicht stutzig werden lassen.

Kästner will keine reine Normen- oder gar Rechtsgeschichte des Selbstmordes schreiben, das macht er in seiner ausführlichen Einleitung deutlich. Vielmehr geht es ihm, wie sich im Untertitel schon andeutet, um das Zusammenspiel von Normen und Praxis, mithin um die Strategien zur Implementation einer Norm und um die Widerstände gegen dieselbe. Zu diesem Zweck hat er neben landesherrlichen Mandaten (die es zur Sache im Wesentlichen erst nach 1700 gab), Verwaltungsschriftgut und juristischen Konsilien auch Stellungnahmen theologischer Fakultäten, Predigten, Chroniken und nicht zuletzt Akten einzelner Untersuchungsverfahren von Selbstmordfällen herangezogen.

Der Hauptteil der Studie ist in drei große Sinnabschnitte gegliedert. Im ersten steht das Verfahren nach Bekanntwerden eines Selbstmordfalles im frühneuzeitlichen Kursachsen im Mittelpunkt. Kästner begreift das aber nicht – und das ist besonders erfreulich! – als bloße Pflichtübung in der Rekapitulation bekannter Ergebnisse rechtshistorischer Forschung, sondern als integralen Bestandteil der Quellenkritik. Welche Quellen wurden im Zuge des Verfahrens typischerweise produziert? Auf welche Fragen können sie uns Antworten geben, auf welche nicht? Das sind Fragen, die in diesem Kapitel quellennah und mit vielen guten Überlegungen geklärt werden.

Im folgenden zweiten Großkapitel geht es um den Umgang mit Selbsttötungen im 16. und 17. Jahrhundert, in einer Zeit also, in der die normierenden Kräfte, die auf diesen Umgang einwirkten, noch vor allem aus den sächsisch-gemeinrechtlichen Rechtslehren und Fallentscheidungen einerseits und theologischen Debatten andererseits herrührten. Hier stellt Kästner unterschiedliche Entwürfe und Praxen neben- und zum Teil auch gegeneinander. Immer wieder fällt auch in diesem Kapitel der abwägende Rekurs auf die Quellengrundlage und ihre Aussagemöglichkeiten wohl-tuend auf – auch wenn diese Gründlichkeit dem Leser mitunter einige Geduld abverlangt.

Im dritten und letzten Großkapitel befasst sich der Verfasser mit der Implementierung landesherrlicher Normen im 18. Jahrhundert, als man immer mehr begann, die Regelungskompetenz über das bis dahin noch sehr dezentrale Verfahren für sich zu reklamieren und die Kompetenzstreitigkeiten zwischen weltlichen Gerichten und Konsistorien beizulegen. In diese Zeit fällt auch der Siegeszug der gerichtlichen Medizin, den Kästner ebenfalls nachzeichnet. Insbesondere für den Zeitraum ab den 1770er Jahren kann er schließlich sehr plausibel zeigen, wie sehr die allgemeine Fürsorgepflicht gegenüber Selbstmordgefährdeten zu einem Grundgedanken landesherrlicher Mandate wurde.

Auf die rund 550 Seiten Untersuchung folgen noch einmal etwas mehr als 100 Seiten Paratexte. Das sind neben einem Abstract der Arbeit, Literatur- und Quellenverzeichnis sowie einem Register, das dankenswerterweise auch Sachlemmata enthält, vor allem eine zeitgenössische, tabellarische Auswertung Dresdner Selbstmordfälle aus der zweiten Hälfte des 18. und den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf Geschlecht und Sozialprofil sowie eine Zusammenstellung einschlägiger Mandate aus dem „Codex Augusteus“ bzw. dessen „Continuationes“, den offiziellen landesherrlichen Gesetzessammlungen seit 1724.

Kästner hat für seine Studie umfänglichste Quellenrecherchen betrieben. Das merkt man der Arbeit auch an. Zugleich versucht er immer wieder, auch den nicht ganz so quellennah orientierten Leser mitzunehmen, wodurch hier und da etwas seminaristisch wirkende Erklärungen und Wiederholungen zur Länge des Buches beitragen. Das nimmt aber nirgends ein Maß an, das unangenehm auffallen würde. Im Gegenteil: Aus dieser sehr soliden Studie lässt sich viel über den gesellschaftlichen Umgang mit dem Selbstmord – nicht nur im frühneuzeitlichen Sachsen – lernen.

Hiram Kümper, Mannheim

Jakubowski-Tiessen, Manfred (Hrsg.), *Bekehrung unterm Galgen. Malefikantenberichte* (Edition Pietismustexte, 3), Leipzig 2011, Evangelische Verlagsanstalt, 164 S./Abb., € 19,80.

Krogh, Tyge, *A Lutheran Plague. Murdering to Die in the Eighteenth Century* (Studies in Central European Histories, 55), Leiden/Boston 2012, Brill, VI u. 226 S./Abb., € 109,00.

Die seelsorgerische Betreuung von zum Tode Verurteilten war ein fester Bestandteil frühneuzeitlicher Hinrichtungspraxis. Vorrangiges Ziel der beteiligten Geistlichen war, den ‚armen Sünder‘ zu bekehren und ihn so in die ewige Seligkeit zu führen. Aus theologischer Sicht, vor allem im lutherischen Pietismus, wurde die Bekehrung der Täter sogar zum Beweis des Wirkens Gottes auf Erden. ‚Exempelliteratur‘, in der der Weg vom Sünder zum Heiligen beschrieben wurde, hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts großen publizistischen Erfolg.

Zwei Beispiele solcher „Malefikantenberichte“ hat Manfred Jakubowski-Tiessen in der Reihe „Edition Pietismustexte“ mit Anmerkungen und einem kurzen Nachwort herausgegeben. Im ersten wird die Läuterung des notorischen Straftäters Christian Friedrich Ritter geschildert, der 1738 zum Tod durch das Rad verurteilt worden war, weil er aus reiner *Geldbegierde* ein Bauernhepapaar brutal *zerhacket* und *zerfetzt* hatte (9–61). Der zweite handelt von Anna Martha Hungerlandin, die 1737 wegen Kindstötung mit dem Schwert gerichtet wurde (63–142). In beiden Fällen findet sich das für diese Berichte typische Narrativ des idealen pietistischen Sterbens: Den detailliert geschilderten schweren Sünden der Täter steht ihre vollkommene Hinwendung zu Gott gegenüber, sobald sie von den Gefängnispredigern mit der Lehre Christi in Kontakt gebracht werden. Einen breiten Raum nimmt dann die bis zum Tag ihrer Hinrichtung gelebte Frömmigkeit – vor allem das Beten und Singen – ein. Am Ende, daran lassen die Autoren keinen Zweifel, können sich die Malefikanten der göttlichen Barmherzigkeit gewiss sein und ohne Furcht in den Tod gehen.

Die beiden Berichte vermitteln einen guten Eindruck von Theologie und Praxis pietistischer Gefangenenseelsorge – und damit von pietistischen Glaubensinhalten überhaupt. Dazu trägt auch bei, dass Jakubowski-Tiessen den Text mit einigen hilfreichen Anmerkungen versehen hat. Insgesamt stellt sich jedoch die Frage nach dem Wert einer solchen Edition eines gedruckten Werks, das bereits von der Staatsbibliothek in München digitalisiert wurde und somit ohnehin leicht zugänglich ist.

Die sündenbefreiende Funktion des obrigkeitlichen Strafens brachte im 18. Jahrhundert ein bizarres Phänomen hervor: den *mittelbaren Selbstmord* bzw. den *Mord aus Lebens-Überdruß*. Dabei beging der Täter einen Mord an einem anderen Menschen mit dem Ziel, für seine Tat zum Tode verurteilt zu werden. Ein Mord konnte im Gegensatz zum Mord an sich selbst noch bereut und gesühnt werden, wodurch es

möglich war, die ewige Seligkeit zu erlangen – besonders mithilfe der seelsorgerischen Unterstützung vor der Hinrichtung.

Die erste Monographie zu diesem Phänomen hat nun der dänische Historiker Tyge Krogh mit seiner Studie „A Lutheran Plague. Murdering to Die in the Eighteenth Century“ vorgelegt. Auf einer breiten Basis von Forschungsliteratur geht er von dem bereits beschriebenen Befund aus, dass mittelbare Selbstmorde in der Hauptsache aus lutherischen Gebieten überliefert sind, namentlich aus Skandinavien, Norddeutschland sowie den süddeutschen Reichsstädten. Im Gegensatz jedoch etwa zu Kathy Stuart nimmt Krogh an, dass dies kein Überlieferungsproblem ist: „[I]t was elements of faith specific to the Lutheran confession that made the religious execution scenario attractive“ (5). Zur Erklärung für die Disposition von Lutheranern zum mittelbaren Selbstmord führt er zwei Argumente an. Erstens hätten sich nur Protestanten sicher sein können, für einen Mord mit dem Tod bestraft zu werden, da katholische Obrigkeiten die Todesstrafe seltener für Tötungsdelikte verhängten – ein Umstand, der in der Tat aus der Rechtsgeschichte bekannt ist. Dies habe daran gelegen, so Krogh, dass die Obrigkeiten nur nach protestantischer Lehre als Instrumente Gottes auf Erden gesehen wurden, die im göttlichen Willen handeln mussten. Blut musste dieser Vorstellung nach mit Blut vergolten werden, wollte man nicht den Zorn Gottes auf sich ziehen (60 f., 97–113, 172). Zweitens hätten sich nur Lutheraner aufgrund der geistlichen Sterbebegleitung vor der Hinrichtung der ewigen Seligkeit gewiss sein können, da nur die lutherische Soteriologie einem Menschen das Heil mit seiner inneren Hinwendung zu Gott garantiert habe. In den anderen Konfessionen habe es keine vergleichbare Gewissheit gegeben: „The Catholic Church had purgatory, and the Reformed Church had the doctrine of predestination.“ (114–134, Zitat: 124)

Dies sind starke Thesen. Ob sie allerdings in dieser Eindeutigkeit formuliert werden sollten, erscheint fraglich – zumal Krogh sie nicht unmittelbar aus den Quellen ableitet. Seine Behauptung, katholische Obrigkeiten hätten sich nicht als Werkzeuge Gottes empfunden und daher den Gotteszorn nicht gefürchtet, basiert einzig auf einigen Aussagen Thomas von Aquins, die Krogh dann als „the Catholic understanding of the matter“ bezeichnet (99 f.). Dem entgegen betont die neuere Forschung übereinstimmend, welche grundlegende Bedeutung die Vergeltungstheologie konfessionsübergreifend für das Selbstverständnis der frühneuzeitlichen Obrigkeiten hatte. So hat die besonders konsequente Verfolgung von Gottesfrevlern in protestantischen Ländern wohl vor allem damit zu tun, dass hier die Kirchenbehörden landesherrlich dominiert waren und daher auch weltlichen Zugriff auf die Untertanen besaßen (so Arnold Angenendt, *Toleranz und Gewalt*, 3. Aufl., Münster 2007, 232–370, bes. 322). Darüber hinaus war auch in katholischen Gebieten die christliche Bekehrung des Delinquenten grundlegendes Element der Strafpraxis – zumal überhaupt unklar ist, inwieweit die häufig religiös ungebildeten Straftäter sich der theologischen Feinheiten der verschiedenen Konfessionen bewusst waren.

Neben den religiösen Ursprüngen des mittelbaren Selbstmords widmet sich Krogh ausführlich dessen Bekämpfung durch die frühmodernen Obrigkeiten, vor allem durch den dänischen Staat. Nach einer Mordwelle wurde in Dänemark 1749 ein Dekret erlassen, nach dem mittelbare Selbstmörder durch eine besonders schwere Bestrafung abgeschreckt werden sollten: Nachdem der Täter mehrfach mit glühenden Zangen malträtiert und ihm die Hand abgetrennt werden sollte, sollte er enthauptet und sein Körper anschließend auf ein Rad geflochten werden. Dieses Dekret wurde konsequent umgesetzt, blieb aber ohne Wirkung. 1767 wurde daher mit einem neuen Dekret versucht, die Logik des mittelbaren Selbstmords auszuhebeln. Da der Tod das Ziel der Täter war, sollten sie nicht länger hingerichtet, sondern stattdessen gebrand-

markt und ausgepeitscht werden, anschließend schwere Arbeit verrichten und jährlich erneut ausgepeitscht werden. Außerdem sollten auch ihre Körper nach dem Tod auf ein Rad geflochten werden. Indem sich dieses Dekret an einem utilitaristischen Strafzweck und nicht mehr an der Wiederherstellung der göttlichen Ordnung durch Sühne orientierte, so Krogh, kann es als „innovative“ und „epochal in Lutheran context“ gelten (144–151). Und im Gegensatz zu dem strafverschärfenden Dekret von 1749 hatte dieses Dekret eine beträchtliche Wirkung „in drastically reducing the frequency of the suicide murders“ (151–155). Ähnliche Erlasse gab es später auch in anderen Gebieten, etwa in Preußen oder Hamburg.

Ende des 18. Jahrhunderts kamen mittelbare Selbstmorde dann praktisch nicht mehr vor, was laut Krogh neben der veränderten Strafpraxis vor allem daran gelegen habe, dass durch Säkularisierungsprozesse dem religiös-moralischen Selbsttötungsverbot eine immer geringere Bedeutung zugekommen sei (166–171). Auch für diese These führt Krogh keine Belege aus den Quellen an. Sie ist wohl auch zu schematisch gedacht und widerspricht zudem den Ergebnissen der neueren Suizidforschung, die die Vorstellung einer Säkularisation des Selbstmords relativiert hat.

Trotz aller Kritikpunkte zeigen beide Werke – die Quellenedition von Manfred Jakubowski-Tiessen genauso wie die Monographie von Tyge Krogh – eines sehr deutlich: Vorstellungen vom richtigen und falschen Sterben stehen nie isoliert und ermöglichen deswegen Erkenntnisse über grundlegende Weltdeutungen von Menschen. Gerade von einem ungewöhnlichen Tod lässt sich auf das gewöhnliche Leben schließen.

Florian Kühnel, Berlin

Hessayon, Ariel/David Finnegan (Hrsg.), *Varieties of Seventeenth- and Early Eighteenth-Century English Radicalism in Context*, Farnham/Burlington 2011, Ashgate, XIV u. 271 S., £ 65,00.

Der Bürgerkrieg in den drei Königreichen England, Schottland und Irland seit 1642 und dessen Verlauf, Zuspitzung und Kulmination in der Englischen Revolution sind von der Geschichtswissenschaft kontrovers diskutiert worden. Heftig gestritten wurde, inwiefern sich aus der politischen Vorstellungswelt um 1649 bereits demokratische Überzeugungen oder kapitalistische Klassenkämpfe späterer Epochen ableiten ließen. Während bis in die 1970er Jahre Interpretationen dominierten, die säkulare Vorstellungen von Politik und Lebenswelt auch für das 17. Jahrhundert postulierten, ist die jüngere Forschung dazu übergegangen, die konfessionellen Aspekte der Auseinandersetzung stärker hervorzuheben. Die zahlreichen und unterschiedlichen Ausformungen protestantischer Überzeugungen jenseits der anglikanischen Staatskirche führten dazu, dass das Bild einer weitgehend homogenen republikanisch-radikalen Opposition gegenüber der Stuart-Monarchie grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Statt zweier sich diametral gegenüberstehender Überzeugungen betonten Arbeiten jüngerer Datums vor allem die Fragmentierung der politischen und religiösen Vorstellungswelt unter den Zeitgenossen.

Mit dem vorliegenden Band schwingt nun das Pendel nicht völlig in die entgegengesetzte Richtung. Es geht den Herausgebern dieses Buches nicht darum, die Anfänge demokratischen Denkens oder die Ursprünge der Französischen Revolution im 17. Jahrhundert noch einmal zu entdecken. Allerdings soll der analytische Begriff des „Radikalismus“ insoweit rehabilitiert werden, als es die Ergebnisse der jüngsten Forschung zulassen. Statt einer statischen Einteilung in zwei politische Lager soll der Dynamik der zeitgenössischen theologisch-politischen Vorstellungen Platz gegeben

werden. Dass jedoch viele der unterschiedlichen Ausformungen radikalen Denkens gemeinsame Wurzeln und persönlich-biographische Verknüpfungen aufweisen, ist eines der Ergebnisse der Beiträge, die sich als Argument für eine Verwendung des Radikalismus-Begriffes anführen ließen.

Die Struktur des Bandes ist auf den ersten Blick nicht sichtbar. An eine sehr gut lesbare Einleitung, die die Bruchlinien in der Historiographie zu Bürgerkrieg und Revolution anschaulich beschreibt, fügen sich zwölf Einzelstudien an, die sich an einzelnen Aspekten der historiographischen Diskussion abarbeiten. Inhaltlich lassen sich die Beiträge etwas vereinfacht in drei Gruppen einteilen. Die Mehrzahl der Kapitel behandelt einzelne Autoren des 17. Jahrhunderts, die in ihrem persönlichen Umfeld und der zeitgenössischen Ideenwelt verortet und auf ihre politischen Überzeugungen hin untersucht werden. Eine zweite Gruppe stellt einzelne Publikationen in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen, wobei es sich nicht ausschließlich um literarische Werke, sondern auch um royalistische Pamphlete und Drucke handelt. Drei Kapitel verfolgen schließlich einen ideengeschichtlichen Zugang zu dem Thema, indem nach Vorstellungen zu Empire, Apokalypse sowie der Rezeption von Radikalismus gefragt wird.

Nicholas McDowells Beitrag zu Richard Crashaw und John Saltmarsh zeigt sehr schön, wie ernst es die Autoren mit der im Titel angekündigten Kontextualisierung nehmen. Die Lektüre gleicher oder zumindest vergleichbarer Texte beider Autoren lässt sich bis in die College-Gebäude der Universität in Cambridge zurückverfolgen. Jedoch führte die zeitgenössische Diskussion bei beiden zu grundsätzlich unterschiedlichen Überzeugungen und Entscheidungen. Während Crashaws Weg zur Konversion zum Katholizismus führte, distanzierte sich Saltmarsh als Nonkonformist in auch für Zeitgenossen radikal erscheinender Weise von der anglikanischen Staatskirche. Wie fruchtbar die Verbindung von Intertextualität und historischer Kontextualisierung sein kann, zeigt auch der Beitrag von Mario Caricchio über Giles Calvert. Dessen „Black-Spread-Eagle“-Buchhandlung wurde in den 1640er Jahren ein Ort der Vernetzung für radikale Autoren, was in erster Linie lebensweltlich und nicht konfessionell-politisch erklärt werden kann.

In die Gruppe der stärker biographischen Beiträge lassen sich auch das Kapitel von Sandra Hynes zum Briefwechsel zwischen Joseph Boyse und Ralph Thoresby sowie Giovanni Tarantinos Diskussion von Anthony Collins und seiner Bibliothek einordnen. Während Hynes die Bedeutung der grenzüberschreitenden Kommunikation zwischen Boyse und Thoresby, zwischen Irland und England, hervorhebt, verbindet Tarantino die umfangreiche Privatbibliothek des englischen Freidenkers Collins mit dessen politischer Vorstellungswelt. Stärker an der Schnittstelle zwischen Gruppenbiographie und Ideengeschichte findet sich Sandra Huttons Diskussion der Cambridge Platonists, einer Gruppe von Universitätsgelehrten, die ihre berufliche Promotion in erster Linie den republikanischen Säuberungen der Bürgerkriegszeit verdankten. Hutton zeichnet die Überzeugungen der Platonists als eine spezifische Form des Radikalismus, dessen theologische Heterodoxie nicht nur zeittypisch ist, sondern sie auch in Verbindung mit den Nonkonformisten des 18. und 19. Jahrhunderts und hier besonders den Unitariern bringt.

Huttons Anspruch, eine intellektuelle Modernität (171) in dem Denken der Platonists zu entdecken, findet ihre Entsprechung in Jason Peaceys Analyse royalistischer Pamphlete der Bürgerkriegszeit. Während Peaceys Argument der Dynamik und Anpassungsfähigkeit royalistischer Propaganda und deren Rückwirkungen auf die allgemeine Diskussion parlamentarischer Praxis überzeugt, erscheint seine Definition eines pragmatischen Radikalismus innerhalb kryptoroyalistischer Gruppen weniger

hilfreich. Peaceys Beitrag gehört bereits zu den Aufsätzen, die sich stärker an den Publikationen unterschiedlicher Autoren orientieren. In Ariel Hessayons Diskussion Gerrard Winstanleys als radikalem Reformier liegt der Schwerpunkt auf einer Genealogie der Ideen- und Vorstellungswelt, die der Literaturwissenschaftler anhand vor allem intertextueller Verbindungen aufzeigt. Noam Flinker versucht, die Texte Abiezer Coppes anhand der jüdischen Midrash-Tradition zu entschlüsseln. Die rhetorische Struktur, die Flinker beschreibt, kann den radikalen Texten Coppes einiges von ihrer Fremdheit nehmen, ohne dass die Kombination aus spiritueller Erweckung, sexuellen Bildern und sozialer Kritik (117) wirklich an Beunruhigung oder Radikalität verliert.

Jason McElligotts Beitrag zu dem Buchhändler William Hone fällt thematisch und chronologisch aus der Reihe. Was den 1817 wegen Verleumdung und aufrührerischen Publikationen angeklagten Hone für den vorliegenden Band dennoch interessant macht, sind seine engen Verbindungen zu den Levellers und besonders zu Thomas Lilburne. McElligott wendet sich mit diesem Beitrag explizit gegen die These, die Levellers seien eine „invented tradition“ des 19. Jahrhunderts, und findet Argumente für eine Kontinuität in der Ideengeschichte des Radikalismus, die von der jüngsten Forschung stark in Frage gestellt wurde. Die Frage nach Kontinuität und Brüchen findet sich auch im Beitrag von Jim Smyth, der den Empire-Vorstellungen in Republik und Commonwealth nachgeht, sowie in Warren Johnstons Diskussion apokalyptischer Vorstellungen im späten 17. Jahrhundert. Entscheidend erscheint Smyth, dass sich bereits seit 1649 eine Form imperialistischen Denkens unter den Engländern nachweisen lässt, das stark hierarchisch geprägt war und die Vorstellung einer „English superiority“ postulierte, die sich später weiter ausdifferenzierte. Für Johnston ist vor allem die Kontinuität apokalyptischer Vorstellungen, die sich auch aus dem starken Antikatholizismus speiste, von Bedeutung. Weniger englische Überlegenheit und Antikatholizismus als vielmehr Fremdheit gegenüber den Ereignissen in den drei Königreichen nahmen zeitgenössische italienische Beobachter wahr. Stefano Villani schildert die italienische Rezeption des Bürgerkriegs und der Revolution in Geschichtsbüchern und Reiseberichten. Dort finden sich keine Hinweise auf eine Bedrohung durch den Export radikaler Vorstellungen, sehr wohl aber grundsätzliche Sympathien für die Royalisten und ein Unverständnis für die konfessionellen Auseinandersetzungen.

Auch wenn die englische Begriffsgeschichte die Verwendung des Terminus „radicalism“ in grundsätzlich politischem Sinn erst für das Ende des 18. Jahrhunderts nachgewiesen hat, zeigen die Beiträge dieses Sammelbandes, dass eine Diskussion der Idee avant la lettre analytisch hilfreich sein kann. Die detaillierten Einzelstudien, die durch die Frage nach dem Radikalismus-Begriff zusammengehalten werden, verdeutlichen gleichzeitig, dass ein diskursiver Zugang der Geschichtswissenschaft der Komplexität von Bürgerkrieg und Revolution am ehesten gerecht wird.

Torsten Riotte, Frankfurt a. M.

Kupke, Anne-Kristin, Die Kirchen- und Schulvisitationen im 17. Jahrhundert auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Mit einem Repertorium der Visitationsakten (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, 30), Leipzig 2010, Evangelische Verlagsanstalt, 546 S./graph. Darst., € 68,00.

Die bei Helmar Junghans in Leipzig angefertigte Dissertation geht von der durchaus überraschenden Tatsache aus, dass im Kurfürstentum Sachsen, immerhin ein ‚Musterland‘ der lutherischen Reformation, im gesamten 17. Jahrhundert überhaupt nur vier Visitationen vom Dresdener Hof anberaumt wurden (1602, 1608/09, 1617–

1624, 1670–1675) und davon nur drei landesweit stattfanden. Dabei orientiert sich die Untersuchung an den Grenzen der heutigen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zwischen Leipzig und Dresden, Oschatz und Annaberg, wobei vor allem die Generalvisitation der 1670er Jahre aufgrund umfangreicherer Einzelakten sowie der günstigen Überlieferungssituation im Hauptstaatsarchiv Dresden für tiefergehende Fragestellungen herangezogen wird.

Auf eine knappe Einleitung folgt zunächst ein umfassendes Kapitel zur Visitation als Element des landesherrlichen Kirchenregiments, in dem ausführlich die Vorbereitung, Durchführung und Diskussion zu den Ergebnissen der einzelnen Visitationen des 17. Jahrhunderts vorgestellt wird. Ein weiteres Großkapitel widmet sich den Visitationsakten als Abbild des Visitationsgeschehens; thematisiert wird neben Bestimmungen für den Visitationsablauf und dem Aufbau der Visitationsakten auch der konkrete Ablauf einer Visitation, wie er aus den Akten rekonstruiert werden kann. Das dritte Kernkapitel der Untersuchung beschäftigt sich schließlich mit zwei inhaltlichen Aspekten der Visitationen: Für den Zeitraum von 1667 bis 1680 wird zum einen die Entwicklung der Katechismusunterweisung und zum anderen der Zustand des Elementarschulwesens analysiert, wie er sich in den Visitationsakten widerspiegelt. Die Autorin gibt so interessante Einblicke in die Situation des niederen Schulwesens (Schulnetz, Schulbesuch, Unterrichtsinhalte) nach dem Dreißigjährigen Krieg, wobei sie feststellt, dass die Visitatoren in diesen Bereich kaum regulierend eingegriffen und ein Wille zu Reformen auf obrigkeitlicher Seite nicht festzustellen sei. Ob dies und die Tatsache, dass die Landesherrschaft die Visitationen nicht als konsequentes Machtinstrument einsetzte, vor allem auf nicht vorhandene „absolutistische Entwicklungsschritte“ in Kursachsen zurückzuführen ist, darf zumindest angezweifelt werden. Einer gedrängten Schlussbetrachtung folgt abschließend ein großer Anhang, dessen Kern aus einem Repertorium der Visitationsakten des 17. Jahrhunderts besteht, die mithilfe eines ausführlichen, 16 Punkte umfassenden Kennzeichnungsverfahrens systematisch erschlossen werden, wodurch der Zugriff für weitere Forschungen erheblich erleichtert wird.

Der vorgestellte Aufbau und die Schwerpunkte der Studie verdeutlichen, dass es der Verfasserin, selbst Pfarrerin der sächsischen Landeskirche, vor allem um den Ablauf und die Funktion des Visitationsinstrumentes sowie um die Erschließung des umfangreichen Quellenmaterials geht. Mit einem riesigen Apparat von nahezu 2.500 Anmerkungen und einem überaus hilf- und umfangreichen Personen- und Ortsverzeichnis wird dieser Anspruch mit einer gewaltigen Arbeitsleistung auch umgesetzt und eingelöst. Die inhaltliche Analyse des Materials anhand zweier Beispielfelder musste demgegenüber natürlich zurücktreten. Vielleicht wäre es insgesamt sinnvoller gewesen, sich ganz auf die Generalvisitation der 1670er Jahre zu konzentrieren, da hier die inhaltlich ergiebigsten Visitationsakten vorliegen und so weitere inhaltliche Felder hätten vorgestellt werden können. Diese Überlegung ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass mit der vorliegenden Arbeit ein wichtiger Beitrag zur sächsischen Kirchen- und Schulgeschichte vorliegt, der mit seiner vorbildlichen Erschließung der zugrundeliegenden Visitationsakten weiteren Arbeiten und weiterführenden Fragestellungen den Weg ebnet.

Jens Bruning, Wolfenbüttel

Brockmann, Thomas, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession. Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II. im Dreißigjährigen Krieg* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Neue Folge, 25), Paderborn [u. a.] 2011, Schöningh, 518 S., € 64,00.

Die Bayreuther Habilitationsschrift aus dem Jahr 2006 nimmt sich mit dem Habsburger Ferdinand II. eines Herrschers an, der während der ersten zwei Dezennien des Dreißigjährigen Kriegs in Regierungsverantwortung gestanden und diese Jahre bis zu seinem Tod Anfang 1637 entscheidend mitgeprägt hat. Auch wenn Ferdinand eine zentrale Figur im Mächtespiel seiner Zeit gewesen ist, hat die Historiographie ihm bislang wenig Aufmerksamkeit geschenkt, sieht man von Hurters elfbändigem Werk aus dem 19. Jahrhundert ab. Doch seit dieser monumentalen Arbeit hat es keinen monographischen Versuch mehr gegeben, der die Persönlichkeit Ferdinands und sein Wirken in den Mittelpunkt gestellt hätte. Mangelnde Detailforschung hat freilich forsche Urteile nicht verhindert, die in seltsam eindeutiger Tendenz das Bild eines eher schwachen, zaudernden, dabei bigotten Kaisers formten. Inwieweit diese Urteile einer grundlegenden Überprüfung standhalten können, will Thomas Brockmann in dieser Arbeit untersuchen, deren skeptischer Akzent unverhohlen ist und die deutlich den revisionistischen Kurs ankündigt.

Die Studie folgt der Chronologie, die den Berichtszeitraum von ca. 1617 bis 1630 in vier thematische Blöcke gliedert. Der erste, relativ kurze Teil (39–63) beleuchtet die Phase von 1616 bis 1618, also kurz vor dem Ausbruch des Böhmisches Aufstands, als sich abzeichnete, daß Ferdinand der Kandidat des Hauses Habsburg für die Kaiserkrone sein und Matthias in diesem Amt nachfolgen würde. Die zweite Phase umfaßt mit den Jahren 1618 bis 1620 die manifeste Krise der habsburgischen Herrschaft insgesamt (65–192). Ferdinands primäres Ziel war, die Herrschaftsnachfolge für sich zu sichern und damit gleichzeitig das habsburgische Machtgefüge in Mitteleuropa zu stabilisieren. Die Bewahrung des Kaisertums für das eigene Haus erkennt Brockmann dabei als gleichrangig zu den Bestrebungen, die Habsburgerherrschaft in den Erblanden, speziell in Böhmen, wiederherzustellen (189). Der dritte Teil deckt die Phase von 1621 bis 1626 ab, deren Schlüsselwort die „geborgte Stärke“ (193) ist. Vor allem anhand religionspolitischer Ziele wird deutlich, daß Ferdinand durchaus die offensiven Bestrebungen einiger katholischer Reichsstände teilte, aus taktischen Erwägungen aber einer vorsichtigeren Politik zuneigte. Ist dieser Abschnitt noch relativ knapp bemessen (193–266), ist der vierte Teil der mit Abstand ausführlichste (267–446) – kein Wunder, bezeichnet die Phase von 1627 bis 1630 doch den Höhepunkt der kaiserlichen Machtentfaltung im Reich, in der die Übertragung Mecklenburgs an Wallenstein, der Mantuanische Erbfolgekrieg, das Trachten nach einer römischen Königswahl *vivente imperatore* und nicht zuletzt das Restitutionsedikt die politische Agenda bestimmten. Dieser kaiserlicher Machtzuwachs stieß jedoch bei den Reichsfürsten auf Skepsis; wie sehr die Kooperation und der Konsens zwischen Kaiser und Kur- und Reichsfürsten (nicht nur den katholischen) gefährdet waren, zeigte der Regensburger Kurfürstentag, auf dem sich Ferdinand mit einer unverhohlenen kurfürstlichen Opposition konfrontiert sah. Die Absetzung Wallensteins, das Scheitern der Wahl seines Sohnes zum römischen König, die wachsenden Spannungen aufgrund der Religionspolitik wogen schon an sich schwer, erst recht aber durch den Umstand, daß mit Gustav Adolf ein neuer Gegner auf Reichsboden gelandet war. Mit einem Ausblick auf den anstehenden Schwedischen Krieg und das dort eintretende militärische Desaster endet die Studie, deren letzter Teil noch einmal konzis die „Ergebnisse“ zusammenfaßt (447–463).

An dieser Gliederung erstaunt zunächst einmal der gewählte Berichtszeitraum, der kurz vor dem Böhmisches Aufstand einsetzt und mit dem Jahr 1630 aufhört. Zwar be-

steht die Notwendigkeit, in biographisch konzipierten Studien Schwerpunkte zu setzen; negativ ins Gewicht fällt dabei nicht so sehr, daß Ferdinands Frühzeit und sein Wirken als innerösterreichischer Landesherr in Graz ausgelassen werden, wohl aber der Umstand, daß die Arbeit schon mit dem Jahr 1630 aufhört. Damit liegt nicht nur das Schwergewicht der Untersuchung erneut auf den tendenziell gut erforschten 1620er Jahren und spart die weniger beleuchteten 1630er Jahre aus. Vor allem läßt die Arbeit auf diese Weise die Chance aus, die Bewertung von Ferdinands Politik in den 1620er Jahren durch einen Kontrapunkt schärfer zu konturieren: Wie veränderte sich die kaiserliche Haltung, die sich im ersten, durch militärische Erfolge geprägten Kriegsjahrzehnt entfallen konnte, angesichts einer in vielfacher Hinsicht bedrohlichen Krisensituation?

Daß dieses Vergleichsmoment ausgelassen ist, darf als Manko der Arbeit gelten. Doch hindert dies den Autor nicht, eine kluge Analyse vorzunehmen, die Ferdinands Politik auf jene Bezugspunkte hin untersucht, die bereits durch das Trikolon des Titels vorformuliert sind – nämlich die Dynastie, die Auffassung vom Kaisertum und die Haltung in der Konfessionsfrage. Im Ergebnis kann Brockmann dann recht genau einen Politikstil umreißen, der das Handeln des Kaisers in diesen Jahren kennzeichnet und erklären hilft. Dies zeigt sich bereits in der Untersuchung zum Böhmischem Aufstand; anders als ihm die Forschung bislang unterstellte, war seine „Behauptungspolitik“ von politischer Moderation gekennzeichnet, wie überhaupt Brockmann Ferdinands Reaktion auf den Böhmischem Aufstand als angemessen ansieht und ihm sogar zugute hält, keineswegs eine übertrieben starke revisionistische Politik betrieben, sondern in seinen Reaktionen durchaus den Rechtsrahmen geachtet zu haben – was auch die konfessionelle Dimension miteinschloß. Da der Habsburger auch gegenüber Bayern und Sachsen, die er beide in diesen Jahren als Bündnispartner benötigte, politisch flexibel agierte, sieht das Zwischenfazit in Ferdinands Verhalten insgesamt eine „geschmeidig-umsichtige Behauptungsstrategie“ (192).

Bereits in dieser Phase fällt Brockmann auf, wie wenig risikofreudig Ferdinand agierte – ein Befund, der ebenso für spätere Jahre und Konflikte gilt. Gerade auch im Vergleich zum bayerischen Kurfürsten, dem das Attribut „vorwärtsprechend“ (454) zugeordnet wird, verharrte der Habsburger bei einer Politik der Risikovermeidung. Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluß, daß Ferdinand in seiner politischen Praxis keineswegs ein exzentrischer Vertreter war, vielmehr dem Mainstream der Zeit entsprach. Dazu gehört auch die Feststellung, daß der Herrscher zwar seine geistlichen Berater und andere Räte konsultierte, aber keineswegs von ihnen dominiert wurde. Konsequenterweise wendet sich Brockmann gegen die Auffassung, Ferdinand habe seine Politik aggressiv gegen das Reich durchsetzen wollen. Vielmehr sei das Reichssystem in der Phase noch offen genug gewesen, um bestimmte kaiserliche Machtprärogativen (etwa das Recht der Achterklärung) einzufordern. In dem Zusammenhang greift Brockmann auch auf das Konzept der katholisch-kaiserlichen Kirchenadvokaterie zurück, das zwar schon damals nicht unumstritten war, mit der er aber auch die konfessionell eingefärbte Politik und insbesondere das Restitutionsedikt erklären will – an der Stelle scheint ein apologetischer Zug der Arbeit am stärksten durch. Doch wird man der Studie zugute halten müssen, daß sie sich nicht nur auf Quellenaussagen stützt, sondern sich womöglich auch einfach mit großer Empathie der Entscheidungslogik Ferdinands annähert. In ähnlicher Manier will Brockmann bei Ferdinand aber weder im konfessionellen noch im politischen Bereich hinreichende Indizien für die Bereitschaft zu flagranten Rechtsbrüchen sehen. Und so überrascht auch die Aussage nicht, daß es kaum Anlaß gebe, Ferdinand ein Regierungsprogramm zu unterstellen, das auf die Schaffung eines „Reichsabsolutismus“ zielte; zu vielschichtig sei der Befund, als daß er sich auf dieses Schlagwort komprimieren lasse (vgl. 460).

Alle diese Ergebnisse fußen auf einer breiten Materialbasis, die eine lange Forschungstradition auswerten kann, aber auch archivalisch neue Funde beibringt. Die Quellen werden skrupulös ausgewertet, was auch das Bewußtsein für die Lücken in der Überlieferung einschließt und die Erkenntnis, daß sich auf manche Fragen kaum Antworten in den Archivalien finden lassen. Brockmann macht es sich nicht leicht, und immer wieder schränkt er seine Aussagen mit dem Hinweis „nach allem, was wir wissen“ ein (vgl. 185). Dies gilt zum Beispiel für die Frage des Einflusses der Geistlichkeit, aber generell kann man die Frage methodisch dahin ausweiten, inwieweit es angesichts der Quellenproblematik überhaupt möglich oder statthaft ist, von „Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II.“ zu sprechen, wenn der Anteil des Herrschers an der Genese von Entscheidungen nicht wirklich klar nachvollziehbar ist. Ist hier wirklich die personelle Zuspitzung auf den Monarchen sinnvoll, oder wäre nicht besser von der „Politik des kaiserlichen Hofes“ zu sprechen?

Diese Gedanken sollen aber nicht von der Qualität der Studie ablenken, die ohne Wenn und Aber die historische Kenntnis der kaiserlichen Politik unter Ferdinand II. auf eine neue, verlässliche Stufe hebt. Basis dafür sind die überaus gründlichen Quellen- und Literaturstudien. Die daraus gewonnenen Befunde werden sorgfältig gewogen, die daraus gezogenen Schlüsse wägend formuliert. Keineswegs münden sie in einer flotten, windschnittigen These, vielmehr steht am Ende das ausdifferenzierte Bild eines Herrschers, der vielleicht gar nicht so anders war als seine Zeitgenossen und ohne große Brüche in diese seine Epoche paßte. Damit gelingt Brockmann durchaus eine Revision des Ferdinand-Bildes, das bedeutend aufgehellter erscheint als das bislang vorherrschende. Daß die Studie dies alles andere als auftrumpfend tut, sondern im Gegenteil mit viel Bedacht zu Werke geht, mag in Zeiten erstaunen, in denen künstlich erregte Aufmerksamkeit zum alltäglichen Handwerk zu gehören scheint. Dem Wert dieser Arbeit ist dies allerdings nicht abträglich.

Michael Kaiser, Köln/Bonn

Schock, Flemming, Die Text-Kunstkammer. Populäre Wissenssammlungen des Barock am Beispiel der „Relationes Curiosae“ von E. W. Happel (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 68), Köln/Weimar/Wien 2011, Böhlau, 410 S./Abb., € 59,90.

Mit Eifer hab' ich mich der Studien beflissen, sagt Goethes Wagner, zwar weiß ich viel, doch möcht' ich alles wissen. Was von dem Dichter der Klassik nur mit Spott bedacht wurde – die vollständige Ansammlung des Wissens der Menschheit – galt in der Frühen Neuzeit als durchaus legitimes Ziel eines Gelehrtenlebens. Für den Hamburger Publizisten Eberhard Werner Happel (1647–1690) ging es mit seiner periodisch erscheinenden populären Wissenssammlung, den „Grösten Denkwürdigkeiten der Welt Oder so genannte Relationes curiosae“ (1681–1691), nicht zuletzt auch um den ökonomischen Profit. Happel erscheint mithin als typischer Repräsentant des sophistischen Büchernarren in der Frühen Neuzeit.

Diesem Klischee stellt Flemming Schock in seiner im Jahr 2009 von der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommenen Arbeit eine andere Sichtweise entgegen. In einer außerordentlich detailreichen Studie werden Happels „Relationes Curiosae“ in einen breiten medien-, wissens- und diskursgeschichtlichen Kontext eingeordnet und aus dem Zusammenhang eines mentalen Denkrahmens des 17. Jahrhunderts heraus analysiert. Das Hauptanliegen Shocks ist es, das Periodikum nicht lediglich im Kontext einer frühen Pressegeschichte in Deutschland, sondern auch im Lichte des in den letzten Jahren verstärkt erforschten Phänomens der Wunder- bzw. Kunstkammern zu verorten. So ist die

Wortneuschöpfung der „Text-Kunstkammer“ zu verstehen, dass nämlich die „Relationes“, so Schock nach Neil Kenny, einem seiner theoretischen Ideengeber, eine „metaphorische Sammlung“ von Kuriositäten darstellen (190). Aus einer Perspektive „von unten“ stellt Schock so eine Beziehung zwischen materieller Sammlungspraxis und literarischer Textualität her. Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit ist auch, dass Happels Werk somit in die Nähe der Buntschriftstellerei gerückt wird, deren Bedeutung für die Literaturgeschichte des Barocks u. a. Wilhelm Kühlmann und Herbert Jaumann hervorgehoben haben. „Gefällige Unordnung“ erscheint Schock, wie auch bei den Buntschriftstellern des 17. Jahrhunderts, als charakteristisches Merkmal dieses Zeitungsgenres (125). „Angenehme Confusion“, „assoziative Textorganisation“, „Patchwork“, „repetitive“, „zufällige Assoziationsketten“ (vgl. 129–143) sind somit die teils zeitgenössischen, teils zugeschriebenen Formeln, die den „Relationes“ im positiv-konstruktiven Sinne zugeordnet werden.

Was aber bedeutet diese mediengeschichtliche Einordnung in den erweiterten Horizont der Barockliteratur? Welche Konsequenzen hatten die „Relationes“ für die Herausbildung einer Wissenskultur im Deutschland des 17. Jahrhunderts? Nachdem Schock solchen Fragen aus verschiedenen Perspektiven nachgegangen ist, wendet er sich im siebten und größten Kapitel der Arbeit dem Inhalt der „Relationes“ zu. Aufgrund der in deren Artikeln versammelten Wissensfülle wählt er insgesamt drei „Schlüsseldiskurse der Text-Kunstkammer“ aus, die in ihrem jeweiligen „kulturellen Bedeutungshorizont“ untersucht werden (216). Repräsentativ erscheint Schock zum Ersten der Diskurs über die außereuropäische Welt, wobei er die vorherrschenden europäischen Wahrnehmungsraster gegenüber dem „Anderen“ herausarbeitet. Insbesondere würden dabei asymmetrische Gegenbegrifflichkeiten wirksam, die beispielsweise lediglich zwischen Christen und Heiden unterscheiden oder gegenüber der chinesischen Wissenskultur positiv oder negativ konnotierte Sichtweisen verstärken würden (217–258). Des Weiteren wird in einem durch Happel erweiterten Naturbegriff ein zweiter Schlüsseldiskurs ausgemacht. Die Natur stelle sich für die Zeitgenossen als „abweichend“, „spielend“ und „künstlich“ dar und werde damit eng mit dem Wunderbaren und einer Semantik des Seltsamen verknüpft. Selbst Kunst erscheine dabei, wie z. B. das Oldenburger Wunderhorn, als naturhaft bzw. verrate göttlichen Einfluss von außen. Grundsätzlich stelle sich damit das Natürliche bei Happel in erster Linie als das Nicht-Kategorisierbare dar, das sich einem starren enzyklopädischen Ordnungsraster entziehe. Drittens stellt Schock aus dem Inhalt der „Relationes“ die Bezüge zu den neuen Wissenschaften bzw. zum „Neuen“ als solchem heraus (296–331). Die Analyse ergibt, dass Happel weniger dem Ziel einer exakten Wiedergabe der in den Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Gesellschaften präsentierten Forschungsergebnisse folgt, als dass er eine Vermischung von Empirie und Fiktion anstrebt. Neues Wissen habe sich nicht nur in den heilsgeschichtlichen Rahmen der Text-Kunstkammer einzufügen, sondern sei auch nach den Regeln von Happels „Unterhaltungstrategie“ ohne „umständliche“ Details zu präsentieren (302). Laien- und Gelehrterdiskurs würden auf diese Weise verknüpft, und Expertenwissen aus der Astronomie oder Mikroskopie einem breiten Publikum auf dem Wege einer sekundären, d. h. medialen Erfahrung vermittelt.

Abschließend geht Schock noch einmal auf einige zentrale Fragen ein, die in den ersten Teilen aufgeworfen wurden. Als Schlüsselkonzepte werden das Wunder und die Neugier hervorgehoben, was die „Relationes“ vom „kritischen“ Diskurs des 18. Jahrhunderts trenne (vgl. 332 f.). Auch wenn Kritik als Begriff *expressis verbis* nicht vorkomme, so macht Schock doch einen „kritischen“ Wunderdiskurs“ aus (333). Dieser äußere sich in bestimmten semantischen Mustern und werde von Happe insofern als kritisch betrachtet, als „dass viele Wunder an religiöser Orientierungskraft

verlieren und nur mehr Gegenstand von Unterhaltung sind, also in erster Linie auf sich selbst und nicht auf Gott verweisen“ (344). Ausführlich wird nochmals erwogen, ob sich die „Relationes“ dem Barock zuordnen lassen oder bereits einen Medientypus der Moderne darstellen (345–365). Hier betont Schock erneut, dass eine ausschließliche Zuordnung zum Zeitungsgenre, das es im 17. Jahrhundert in seiner technischen Ausprägung noch nicht gegeben habe, die plurale Einbindung in den enzyklopädischen Polyhistorismus, die Buntschriftstellerei und die Kunstkammerkurse verkenne. Schock verortet Happel daher innerhalb einer Phase des Umbruchs, in der sich verschiedene Textsorten und Medientypen überlagern (vgl. 364 f.). Beendet wird die Arbeit mit einem Ausblick auf die spätere Rezeption der „Relationes“. Zwar überwiegen negative Urteile über den „gestrigen Polyhistorismus“, was zur Verdrängung solch „zweitklassiger“ Barockautoren geführt habe (377). Allerdings kann Schock nachweisen, dass Happels Werk sich bis ins 19. Jahrhundert eines anhaltenden Erfolges erfreuen und somit bis in die Neuzeit Wirkung entfalten konnte.

Insgesamt bietet Schock mit seiner Untersuchung eine überzeugende Neueinordnung eines bislang eher unbekanntes Barockautors und bereichert damit vor allem die Medien- und Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit um wichtige Erkenntnisse. Mitunter erscheint die Lektüre jedoch etwas langatmig, und man fragt sich, ob die ausführliche medientypische Einordnung zum Schluss angesichts der früheren Auseinandersetzung nicht redundant ist. Stattdessen wäre für den Rezensenten eine intensivere Betrachtung des öffentlichen Raumes im Erscheinungsort Hamburg und eine Inbezugsetzung zur Frage nach der Entstehung einer politischen Öffentlichkeit von größerem Interesse gewesen. Die Bedeutung der „Relationes“ und der damit einhergehenden Kommunikations- und Wissensverdichtung hatte sicherlich Auswirkungen auf den Denkraum einer bürgerlichen Leserschaft. Doch erscheint die politische Dimension der Wissens- und Informationsgeschichte gerade in Untersuchungen mit stark mediengeschichtlichem Charakter häufig unterrepräsentiert. Die Arbeit Schocks indes erfüllt die sich selbst gestellte Aufgabe, eine inhaltsorientierte Analyse eines in Europa einzigartigen Medientypus zu liefern, auf vorbildliche Weise. Der Vorwurf, Happel sei ein stumpfer Vielwiser gewesen, dürfte sich somit nach der Lektüre dieser Studie als unzutreffend erweisen.

Benjamin Steiner, Frankfurt a. M.

Onnekink, David/Gijs Rommelse (Hrsg.), *Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650–1750)* (Politics and Culture in Europe, 1650–1750), Farnham/Burlington 2011, Ashgate, XI u. 320 S./Abb., £ 70,00.

Der Sammelband entstammt einer Schriftenreihe, in der bereits wichtige Arbeiten zu den internationalen Beziehungen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden erschienen sind. An das beachtliche Niveau dieser Publikationen knüpft der hier zu besprechende Band nahtlos an. Eingeleitet werden die zwölf Beiträge in eher unkonventioneller Weise: Im Anschluss an die programmatische Einführung Onnekinks und Rommelses folgt unmittelbar eine Replik Robert von Friedeburgs, welche die von den beiden Herausgebern einleitend vorgenommenen Positionierungen kritisch hinterfragt. Kernelement des Bandes ist die erkenntnisleitende Fragestellung nach Ideologien als Bestandteil und Bestimmungsfaktor der internationalen Beziehungen in der Zeit nach dem Westfälischen Frieden: „reintegrating the role of ideology into the study of foreign policy“ (7) lautet das erklärte Anliegen der Herausgeber, und „rethinking“ erscheint hier als Schlüsselwort, das den methodischen und inhaltlichen Kurs der einzelnen Beiträge in übergreifender Weise vorgibt.

Räumlich wie thematisch stehen ganz klar die Republik der Vereinigten Niederlande, Großbritannien und Frankreich im Mittelpunkt. Die Beiträge von Benedict Wagner-Rundell über Polen-Litauen und Ana Crespo Solana über die spanische Monarchie erscheinen demgegenüber fast als Exkurse. Sie sind gleichwohl willkommene Ergänzungen, die den primär westeuropäischen Horizont der übrigen Beiträge substantiell erweitern.

Eine ganze Reihe von Beiträgen thematisiert die divergierenden außenpolitischen Leitvorstellungen von Whigs und Tories, also der beiden wichtigsten britischen Parteien im Untersuchungszeitraum. Vereinfacht gesagt standen sich dabei die sogenannte „blue-water policy“-Ideologie der Tories mit ihrer Fixierung auf die Rolle Großbritanniens als Seemacht und die stärker dem europäischen Kontinent bzw. seit 1714 insbesondere Hannover zugewandte Orientierung der Whigs gegenüber. Die Erforschung dieser hinlänglich bekannten Polarisierung des politischen Lebens in Großbritannien wird durch die Beiträge dieses Bandes mit neuen Nuancen versehen. So verdeutlicht Steven Pincus anhand des 1693 erschienenen Bestsellers „An Account of Denmark“ aus der Feder Robert Molesworths, eines prominenten Parteigängers Wilhelms III. von Oranien, wie sehr man nach der Glorious Revolution im Lager der Whigs darum berühmt war, steuernden Einfluss auf die britische Außenpolitik zu erlangen und im Sinne der antiludovizianischen Großen Allianz Wirkung zu entfalten. Dies implizierte das Postulat eines energischen antifranzösischen Vorgehens auf dem europäischen Kontinent und damit eine Vorgehensweise, die zumindest partiell den politischen Überzeugungen der Tories diametral gegenüberstand. Gary Evans untersucht anhand der Regierungszeiten Karls II. und Wilhelms III. den Zusammenhang von Geschichtsschreibung und zeitgenössischen Debatten über die Gestaltung der britischen Außenpolitik. Auch hierbei lassen sich kontroverse Positionierungen der Whigs und Tories erkennen, die ganz entscheidend von der grundsätzlichen Frage nach dem Grad britischer Interventionen auf dem europäischen Kontinent geprägt waren. Doohwan Ahn vermag in diesem Kontext überzeugend aufzuzeigen, wie dieser zeitgenössische Richtungsstreit durch parallelisierende Vergleiche mit der antiken griechischen Geschichte angegangen wurde, wobei als *Tertium Comparationis* vor allem das jeweilige Seeimperium Athens und Großbritanniens fungierte.

Gewissermaßen das niederländische Pendant zu den Untersuchungen der Interdependenzen englischer Innen- und Außenpolitik liefert David Onnekink. Anhand seiner Analyse englischer und französischer Perzeptionen der rivalisierenden Parteien in den Niederlanden im „Rampjaar“ 1672 wird zum einen deutlich, dass die Niederländer und deren vermeintliches Streben nach wirtschaftlicher Hegemonie von auswärtigen Beobachtern als ernste Bedrohung angesehen wurden. Zum anderen könne, so Onnekink, das innerniederländische Ringen zwischen den Anhängern Johan de Witts und Wilhelms III. nicht losgelöst von den auswärtigen Beziehungen verstanden werden. Vielmehr gelte es, die Korrelationen beider Ebenen zu berücksichtigen – ganz ähnlich argumentiert Robert von Friedeburg in seinen Eingangsbemerkungen –, und zwar mit dem übergeordneten Ziel „to restore ideology as a factor in the narrative of 1672“ (133). Ein konkretes Beispiel aus dem Umfeld der prooranischen Propaganda stellt Henk van Nierop vor, nämlich den Tausendsassa Romeyn de Hooghe, dessen aussagestarkes Vexierbild mit Porträts der Protagonisten des 1672 ausgebrochenen Holländischen Krieges den Umschlag des Buches zielt.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Untersuchungen zu konkreten politischen Leitbegriffen, die auf ihren ideologischen Gehalt hin überprüft werden. Stéphane Jetot liefert einen aufschlussreichen Beitrag über „Interesse“ als leitende Vorstellung während der Regierungszeit Karls II. und stellt dar, wie schwer es bisweilen für die

diplomatischen Akteure war, unterschiedliche Interessenlagen – etwa des Königs, des Parlaments, der Nation und nicht zuletzt des jeweiligen Diplomaten selbst – miteinander in Einklang zu bringen. Solange Rameix widmet sich in vergleichender Weise englischen und französischen Kriegslegitimationen im Neunjährigen Krieg und zeigt auf, wie die Theorie des gerechten Krieges in diesem Zusammenhang instrumentalisiert wurde. Andrew C. Thompson wendet sich dem gerade in der historischen Friedensforschung neuerdings wieder stark beachteten Gleichgewicht der Kräfte zu, ebenso Wout Troost, der in seiner Studie zu Wilhelm III. darüber hinaus drei weitere Leitgedanken im politischen Kalkül des Oraniers hervorhebt: die „Libertät“ Europas, die Ruhe in der Christenheit und die perhorreszierte Universalmonarchie französischer Couleur. Den Merkantilismus als Faktor der ideologischen Fundierung im Kontext der drei englisch-niederländischen Seekriege des 17. Jahrhunderts untersucht Gijs Rommelse. Sein Beitrag legt nahe, im vorliegenden Fall merkantilistische Anschauungen als ideologische Bestandteile von Staatsbildungsprozessen und nationalen Interessen mit integrierenden Wirkungen anzusehen.

Insgesamt gesehen rückt der dem Sammelband zugrunde liegende Leitgedanke der Verortung ideologischer Faktoren im Wechselspiel von innen- und außenpolitischen Kräften ein Themenfeld in den Blickpunkt der Frühneuzeitforschung, das in den letzten Jahren in der Tat etwas vernachlässigt worden ist. Die ganze Bandbreite dieses Forschungsgegenstandes abzudecken, ist nicht der Anspruch der beiden Herausgeber; dazu bedarf es ohne Zweifel zusätzlicher komparatistischer Untersuchungen. Durch Beiträge auf hohem Niveau richtungswisende Orientierungsmarken für weitere Studien in diesem Bereich zu setzen, ist ihnen aber voll und ganz gelungen.

Michael Rohrschneider, Köln

Strom, Jonathan/Hartmut Lehmann/James Van Horn Melton (Hrsg.), *Pietism in Germany and North America 1680–1820*, Farnham/Burlington 2009, Ashgate, X u. 289 S., £ 70,00.

Der Pietismus zwischen dem Alten Reich und Nordamerika – ein facettenreiches Thema, das Einblicke in die Verbreitung von Ideen sowie in Migrations- und Missionsprozesse, aber auch in die Einbettung von Religion und die Veränderung von religiösem Leben in unterschiedlichen kulturellen Kontexten bietet. Die meisten Beiträge des vorliegenden Bandes sind schriftliche Versionen von Vorträgen, die 2004 bei einer an der Emory Universität (Atlanta) veranstalteten Tagung zum Thema „Pietism in Two Worlds: Transmissions of Dissent in Germany and North America, 1680–1820“ gehalten wurden.

Tagung und Sammelband greifen ein Thema auf, das vor dem Hintergrund kulturhistorischer Ansätze einiges Potential bereithält, und dementsprechend unterschiedlich sind die Schneisen, die die einzelnen Autoren schlagen. So geht es um die Analyse von Netzwerken, die Beschreibung von Erfahrungen sowie den Blick auf Gender- und Raumfragen. Gerade der Pietismus bietet mit seiner reichhaltigen Korrespondenz, seinen konfessions- und gruppenüberspannenden Ideen und seinem umfangreichen Erbe an Literatur einen großen Pool an Quellenmaterial und Fragestellungen, um spannende und neue Aspekte zu untersuchen. „Netzwerke“ und „Erfahrungen“ sind zwei Stichworte, an denen sich die meisten Beiträge im vorliegenden Sammelband orientieren. Dabei kann die Netzwerkanalyse Einblicke in Kommunikationsstrukturen der pietistischen Gruppen und Individuen geben sowie in die Transmission und die Transformation von Ideen. Erfahrungen dagegen sind dem Pietismus nicht nur durch eine ausgeprägte Spiritualität eigen und sie sind notwendig für entsprechende

Glaubensschritte; auch die Reisen, die Missionsaktivitäten und die Migrationen brachten eine Vielzahl von Erfahrungen in unterschiedlichen Räumen und kulturellen Kontexten hervor. Der Raum gerät im vorliegenden Band zum einen über die geographische Ausdehnung, die atlantiküberschreitend „Alte“ und „Neue Welt“ verbindet, in den Blick. Zum anderen schuf der Pietismus durch das Überschreiten von konfessionellen Grenzen einen überkonfessionellen Raum, der durch gleiche oder ähnliche spiritualistische Erfahrungen geprägt war. Setzt man den Pietismus in Verbindung zu anderen Erweckungsbewegungen, so erweitert sich der Raum noch einmal. Donald F. Durnbaugh fasst dies unter Bezug auf Hartmut Lehmann in seinem Überblicksartikel zu den Kommunikationsnetzwerken im Pietismus insofern zusammen, als überall Gleichgesinnte gewesen seien und das dem Pietismus eigene Selbstverständnis, die wahren Gläubigen zu sein, sich in vielen Konfessionen, Nationen und ethnischen Gruppen finden ließ (34).

Somit ist also ein breites Feld eröffnet, das zu Reflexionen, neuen Ansätzen und zur Aufarbeitung so manchen Desiderats einlädt. Doch leider lassen sich nicht alle Beiträge im vorliegenden Band auf diese Möglichkeiten ein; gerade in begrifflicher und theoretischer Hinsicht wäre stellenweise etwas mehr Schärfe und Reflexion angebracht gewesen. Gerade die angesprochenen, sehr aktuellen und viel diskutierten Begriffe wie „Netzwerk“, „Raum“ und „Erfahrung“ werden in einigen Beiträgen verwendet, ohne grundlegend zur Klärung der inhomogenen und stetig wachsenden Zahl von Definitionen aus der Sicht der Pietismusforschung beizutragen.

Dagegen geben andere Beiträge programmatische und äußerst anregende Linien für Forschung vor. So plädiert Hartmut Lehmann für eine geographische Erweiterung der Pietismus-Untersuchungen, um die Konnotation als „rein Deutsch“, wie der Pietismus lange charakterisiert wurde, aufzubrechen. Der Pietismus sei ein Phänomen in einer Serie von religiösen Erweckungen gewesen, die in vielen europäischen Ländern und in Nordamerika stattfanden. So sei es zukünftig wichtig, über die Kontakte der transatlantischen Welt mit Mitteleuropa hinaus auch Osteuropa in den Blick zu nehmen. Zudem weist Lehmann auf eine nötige chronologische Erweiterung über das frühe 18. Jahrhundert hinaus hin sowie auf die Notwendigkeit, zukünftig die verschiedenen Gruppen mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen stärker zu trennen.

Für den Bereich der Genderforschung fordert Ulrike Gleixner, den Genderansatz wirklich konsequent zu verfolgen, also weibliche und männliche Identitäten, Rollenmodelle und Konstruktionen zu untersuchen und sich nicht nur auf die Darstellung der Situation der Frauen zu konzentrieren. Den Netzwerkansatz sehr überzeugend verfolgt Alexander Pyrges, der sich mit der Ebenezer-Gemeinde der Salzburger Emigranten in Georgia beschäftigt. Sein Netzwerk basiert auf formalen Strukturen und auf dem Inhalt, der transportiert wird; er beschreibt die Beziehungen, die über den Atlantik hinweg bestanden, als kommunikatives Netzwerk, das sich flexibel und nicht statisch präsentierte. Die Kontakte von Ebenezer nach London und ins Alte Reich gestalteten sich gruppenübergreifend, die transatlantische Infrastruktur nutzend, und die Gemeinden integrierten die atlantische Welt in ihre „religiösen geographischen Vorstellungen“ (58).

Auch der Beitrag von Jon Sensbach eröffnet Einblicke in einen Raum, in dem der „deutsche“ Pietismus seine Spuren hinterließ: die frühe „Black Protestant Church“ im karibischen Raum. Nicht nur die Einflüsse und Aktivitäten der vor allem herrnhutischen Missionare werden sichtbar, sondern der Artikel wirft auch ein interessantes Licht auf die Einstellung der Herrnhuter zur Sklavenfrage. Da die christliche Botschaft den ersten Sklaven in mancher Hinsicht Befreiung brachte, die sich auch auf

den sozialen Bereich auszuweiten „drohte“ und somit die Mission aufgrund der Gegenreaktion der Plantagenbesitzer gefährdete, argumentierte Zinzendorf dagegen: Gott habe die Ordnung geschaffen, zu der auch Sklaven und Herren gehörten. Zudem zeigt Jon Sensbach auf, welche weitreichenden Auswirkungen die Missionen auf die Sklaven in der Karibik hatten. Einige Sklaven heirateten Missionare und gingen dann mit ihnen zurück nach Herrnhut. Unter den ehemaligen afrikanischen Sklaven wuchs schließlich der Wunsch, die Afrikamission zu intensivieren.

Der vorliegende Sammelband ist aufgeteilt in vier Sektionen, die sich von der Einordnung des Pietismus in das breite Spektrum transatlantischer religiöser Erweckungen, über das „Erbe der Alten Welt“, die Konfrontationen in der „Neuen Welt“ bis hin zu Perspektiven für die weitere Forschung erstrecken. Die verschiedenen Aufsätze zeigen, wie wichtig es ist, Differenzierungen zwischen den Akteuren, Räumen und Gruppen vorzunehmen. Unterschiedliche Erfahrungen und Kontexte ließen verschiedene Formen von „Pietismus“ entstehen, je nachdem, ob es sich um radikale Pietisten, die Gemeinden in Ebenezer oder Bethlehem, die Missionen und Missionare oder um die Erfahrungen und die Netzwerke von Frauen, etwa Johanna Eleonora Petersen, Jane Leade oder Eva von Butlar handelte. In einem anderen Licht erscheint der Pietismus in seinen Beziehungen zu Juden, zu Afroamerikanern oder in seinen politisch-territorialen Verankerungen, beispielsweise in Preußen. In seinem Beitrag zum Pietismus in der amerikanischen Religionsgeschichte weist Stephen J. Stein darauf hin, wie heterogen die sozialen und kulturellen Normen allein der „Pietisten“ in Nordamerika waren: für und gegen Krieg, für und gegen Sklaverei, für und gegen Privatbesitz, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Band nimmt im Rahmen der konfessionellen Forschung im Allgemeinen und der Pietismus-Forschung im Besonderen insofern eine wichtige Funktion ein, als ein recht umfassendes und einen breiten Raum umspannendes Spektrum an Gruppen ins Blickfeld gerät. Damit sind jedoch die Stärken und Schwächen zugleich angesprochen: Einerseits besticht der Band durch einen bunten Blick von mehreren Seiten auf ein Thema, andererseits hätte man sich gerade bei in der Forschung nicht eindeutigen Begriffen und Theorien, wie jenen, die mit „Netzwerken“ oder „Erfahrung“ zusammenhängen, mehr theoretische und begriffliche Reflexionen gewünscht. Ein teilweise etwas beliebiger Umgang mit den Begriffen trägt nicht zur Fokussierung der entscheidenden Theorien bei.

Über die verfolgten Fragestellungen hinaus wäre es in Zukunft äußerst vielversprechend, nicht nur das pietistische Spektrum stärker zu differenzieren, sondern die pietistischen Gruppen mit ähnlich gesinnten Gläubigen in anderen Konfessionen in Verbindung zu bringen, beispielsweise mit den Täufern oder mit den Quäkern. Hier ließe sich das religiöse Feld noch einmal erweitern und die einzelnen Gruppen könnten aus ihrer häufig sehr selbstbezogenen Sichtweise herausgelöst werden. Strukturen und Phänomene würden in einer vergleichenden Perspektive beschrieben und unter dem Prätext der „devianten“ Erfahrungen würde sich ein neuer Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede bieten.

Astrid von Schlachta, Regensburg

Pelizaeus, Ludolf/Franz St. *Pelgen* (Hrsg.), Kontrolle und Nutzung – Medien in den geistlichen Gebieten Europas 1680–1800 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 28), Frankfurt a. M. [u. a.] 2011, Lang, 275 S., € 49,80.

Das Verhältnis des Katholizismus des 18. Jahrhunderts zu seiner Gegenwart darf man getrost als ambivalent bezeichnen. Während einerseits Gelehrsamkeit und Auf-

klärung nicht selten als Bedrohung der eigenen (Glaubens-)Positionen wahrgenommen wurden, nutzte man doch andererseits die Möglichkeiten, die ein wachsender Buchmarkt bot, für die eigenen Anliegen – natürlich nicht ohne ihn zugleich skeptisch zu beäugen. Während die Forschung lange Zeit nur die katholische Opposition zum „modernen“, „aufgeklärten“ Zeitalter wahrgenommen hat, haben doch in letzter Zeit einige wichtige Beiträge den Katholizismus des 18. Jahrhunderts einer differenzierten Betrachtung unterzogen.

Dazu möchte auch der vorliegende Band einen Beitrag leisten, der die Ergebnisse eines Kolloquiums des Arbeitskreises „Kurmainz und der Erzkanzler des Reiches“ von 2009 vorstellt. Intention der Herausgeber ist es dabei, zunächst Studien zu Kontrolle und Nutzung von Medien in Mainz zu versammeln und in einem zweiten Schritt weitere Beiträge zum „europäischen und europäisch geprägten Referenzrahmen“ zu bieten. Wie üblich und sinnvoll wird in der Einleitung ein Aufriss dieses aus zwei Gründen wirklich ambitioniert zu nennenden Projekts geboten: zum einen wegen der europäischen Perspektive, zum anderen weil die Herausgeber den Lesern (und Autoren?) gerade kein Gerüst aus Theorie oder engeren leitenden Fragestellungen an die Hand geben. Die Herstellung von Homogenität obliegt damit allein den Beiträgen. Zweifellos ist es verdienstvoll und bedeutsam, Medien als kontrolliertes und gelenktes wie auch als lenkendes Instrument öffentlicher Meinungsbildung zu untersuchen; hier wird das logisch zusammenhängende Begriffspaar von Zensur und Propaganda aus dem Konfessionalisierungsparadigma aufgegriffen und für die Aufklärungsepoche vertieft. Einwenden mag man hier allenfalls, dass frühneuzeitliche Zensur das Wahrheitskriterium nicht zwingend in Schwarz-Weiß-Manier anwandte, sondern durchaus Abstufungen kannte, wie sich am Beispiel der römischen Buchzensur gut zeigen ließe.

Die ersten drei Aufsätze des Bandes (Franz Stephan Pelgen/Sascha Weber/Tristan Coignard) befassen sich in bemerkenswerter Homogenität mit Kontrolle und Nutzung gedruckter Medien im Mainzer Kurfürstentum des späten 18. Jahrhunderts. Dabei zeigt sich eindrücklich, wie die unterschiedlichen Haltungen der beiden Erzbischöfe Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763–1774) und Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774–1802) zu aufklärerischen Maßnahmen in der Kirche ihre Medienpolitik beeinflussten. Beide Kurfürsten verstanden es, gedruckte Werke für ihre politischen Intentionen einzusetzen bzw. in diesem Interesse zu blockieren.

Drei weitere Beiträge in dieser ersten Sektion befassen sich mit anderen geistlichen Territorien des Reiches, nämlich Bamberg, Osnabrück und Köln. Karl Klaus Walther rekonstruiert auf der Basis detaillierter bibliographischer Recherchen die Tätigkeit des Bamberger Verlegers Göbhardt; im methodisch mustergültigen Beitrag von Siegrid Westphal wird die Medienpolitik in der konfessionell komplexen Situation des Fürstbistums Osnabrück beleuchtet; Alexandra Rohschürmann wiederum beschreibt die unterschiedlichen Strategien des Medieneinsatzes im *bellum diplomaticum* zwischen dem Kölner Erzbischof und dem Rat der Stadt um Landsässigkeit oder Reichsstadtstatus Kölns.

In dem weitaus disparateren zweiten Teil des Bandes befasst sich nur der Beitrag von Ursula Kramer mit der Medienpolitik in einem geistlichen Territorium (Mainz), und zwar mit Opernlibretti als zensiertem Medium. Zugleich wird hier – ebenso wie im Beitrag von Ibolya Maczák über die Predigtsammlung eines ungarischen Pauliners – die Grenze zwischen dem gedruckten Buch und der Performance in Theater und Kirche zumindest berührt. Die Außenperspektive nimmt Françoise Knopper ein, die die Darstellung geistlicher Territorien in Reiseberichten des 18. Jahrhunderts untersucht, die ihrerseits durchaus untereinander interagieren konnten. Damit aber ist be-

reits der weitere Kontext des eigentlichen Themas von Medienkontrolle und -nutzung angesprochen.

Von grundsätzlicher Bedeutung für das Thema sind die Beiträge von Jyri Hasecker und Ignacio Czeguhn. Während Ersterer einen hervorragenden kenntnis- und materialreichen Überblick über Theorie und Praxis der Buchzensur durch die römischen Kongregationen von Inquisition und Index im 18. Jahrhundert präsentiert, bietet Letzterer eine konzise Zusammenschau der rechtlichen Rahmenbedingungen für Zensur im Reich und in Spanien während der Frühen Neuzeit.

Den überaus wertvollen Blick auf die spanischen und portugiesischen Kolonien bzw. Missionsgebiete wagen Ludolf Pelizaeus, der die Herausforderungen der Aufklärung für spanische, portugiesische und mexikanische Zensoren thematisiert, Fernando Amado Aymore, der anhand eines Fallbeispiels die Zusammenhänge zwischen jesuitischer Mission und wirtschaftspolitisch interessierter Zensur in Brasilien aufzeigt, sowie Julia Lederle, die auf Selbstzensur vor allem in der jesuitischen Berichterstattung über die Indienmission und ihre Konkurrenz zu protestantischen Missions- und Publikationsunternehmungen eingeht.

Nach all dieser Lektüre bleibt ein zwiespältiges Gefühl. Der recht homogene Beginn des Sammelbandes weckt Erwartungen, die vor allem der zweite Teil nicht einzulösen vermag. Hier wird vielmehr ein recht buntes Kaleidoskop von Themen geboten, die sich nicht einmal unbedingt an die Vorgaben des Titels („geistliche Gebiete Europas“) halten. Es ist daher nur konsequent, dass die einzelnen Beiträge, die zudem von recht unterschiedlicher Länge und Qualität sind, kaum aufeinander Bezug nehmen. So wichtige Themen wie theologische Kriterien der Zensur, der interkonfessionelle Vergleich (auch protestantische Territorien hatten eine theologische Zensur!) oder die kirchlich-konfessionell interessierte Zensur in weltlichen Territorien kommen nicht oder nur wenig zur Sprache. Andererseits wäre es vermessen, von den Herausgebern Vollständigkeit bei der Behandlung des Themas zu verlangen. Angesichts dessen ist jeder einzelne Aufsatz ein nicht zu vernachlässigender Baustein zu einer Geschichte von Medienkontrolle und -nutzung im Zeitalter der Aufklärung. Dies mag die Disparität der Beiträge aufwiegen.

Bernward Schmidt, Aachen

Matzke, Judith, Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 36), Leipzig 2011, Leipziger Universitätsverlag, 463 S., € 62,00.

Wiewohl das Interesse an der Diplomatiegeschichte in den letzten Jahren auch in der deutschsprachigen Forschung wieder deutlich zugenommen hat, sind Studien zum Gesandtschaftswesen der Reichsstände im 17. und 18. Jahrhundert nach wie vor eher rar (vgl. in jüngerer Zeit: Scherbaum, Die bayerische Gesandtschaft in Rom, Tübingen 2008; Friedrich, Drehscheibe Regensburg, Berlin 2007; prosopographisch orientiert: Lehsten, Die hessischen Reichstagsgesandten, Darmstadt/Marburg 2003). Erfreulich ist daher, daß Judith Matzke sich in ihrer 2011 erschienenen, an der TU Dresden abgeschlossenen Dissertation der sächsischen Gesandtschaften angenommen hat. Sie beleuchtet damit die Geschichte des ständigen sächsischen Gesandtschaftswesens vom Regierungsantritt Friedrich Augusts I. bis zum Ende der sächsisch-polnischen Personalunion, die mit der Hoffnung begann, der Kurfürst-König werde sich als gleichberechtigter Souverän und als eigenständiger Akteur unter den Königen Europas etablieren. Bedenkt man die herben Rückschläge der augusteischen Außen-

politik, so werden die gewaltigen Aufgaben klar, die von den Diplomaten – in der besonderen Rolle als kurfürstlich-königliche Gesandte – zu bewältigen waren.

Die Autorin setzt es sich zum Ziel, „die Formierung und Funktionsweise der diplomatischen Vertretungen Sachsens“ (10) darzustellen und damit Rückschlüsse auf die Stellung Sachsens im Reich und in Europa in der Zeit der Personalunion mit Polen zu ermöglichen. Dem Hauptteil der Dissertation vorgeschaltet sind einführende Kapitel zur Diplomatiegeschichte, zu völker- und reichsrechtlichen Voraussetzungen sowie ein ereignisgeschichtlicher Überblick zur sächsisch-polnischen Außenpolitik 1694–1763. Es folgen, aus einer Perspektive ‚von oben‘, eine behördengeschichtliche Untersuchung, die den institutionellen Aufbau, Kontrolle und Finanzierung des Gesandtschaftswesens thematisiert (Kapitel 4, 6, 7), sowie eine sozialgeschichtliche Analyse der Herkunft, Ausbildung, Rekrutierung und Aufstiegsmöglichkeiten des Gesandtschaftspersonals (Kapitel 5). Eine dritte Untersuchungsebene bildet ein kulturgeschichtlich orientiertes Kapitel zu den Aufgabenfeldern des Gesandten, insbesondere zur Informationsbeschaffung, zur Repräsentation und zur Durchsetzung des in sächsisch-polnischer Perspektive angemessenen Zeremoniells. Als Quellengrundlage dienen in erster Linie Gesandtschaftsreglements, Bestallungen, Unterlagen zu Finanzen, Instruktionen sowie Gesandtenberichte aus dem jeweils ersten Jahr der Entsendung. Wichtige, verdienstvolle Ergänzungen im Anhang stellen ein prosopographisches Verzeichnis der von Matzke identifizierten Mitarbeiter der Gesandtschaften – bis zum Kanzleibediensteten – sowie ein Verzeichnis der ständigen Vertretungen und der Sondergesandtschaften dar, das die Gesandten des Untersuchungszeitraums auflistet.

Nach bescheidenen Anfängen sächsischer Gesandtschaften setzte, mit der Thronbesteigung als „Initialzündung“ (208), die schrittweise Institutionalisierung ständiger Vertretungen in Europa ein. Kursächsische Gesandte erlangten an zahlreichen Höfen zumeist recht rasch die Anerkennung als königliche Vertreter (während das polnische Gesandtschaftswesen in den Hintergrund trat, aber gleichwohl fortexistierte). Der Aufbau der Vertretungen war über mehr als 20 Jahre hinweg von situativen politischen Erfordernissen bestimmt – Matzke spricht hier von einer Phase „spontanen Wachstums“ (177) bis 1723. Bis zum Ende der 1720er Jahre erfolgte in einer zweiten Phase, wesentlich dirigiert durch Flemming, ein systematischer Ausbau auf rund 28 Vertretungen inner- wie außerhalb des Reichs, um unter dem Eindruck des Nordischen Krieges die außenpolitischen Verbindungen Sachsen-Polens zu stabilisieren. Eine ähnliche Abfolge der Entwicklungsphasen stellt die Autorin beim Abgleich mit Forschungsergebnissen zu anderen Reichsständen, etwa Bayern, fest. Die von Matzke eingehend recherchierten, erheblichen materiellen Aufwendungen sollten v. a. in den 1730er Jahren mit punktuellen Einschnitten und Besoldungsreglements begrenzt werden; dennoch blieb die sächsische Diplomatie chronisch unterfinanziert.

Je höher der Rang des Gesandtschaftspersonals, so Matzke, desto eher kam der Herkunft aus adeligen sächsischen Familien mit administrativer Erfahrung Bedeutung zu. Eine Diplomaten-Ausbildung im engeren Sinn existierte in Sachsen nicht; wohl aber wuchs die Zahl der Gesandtschaftsmitarbeiter mit juristischem Studium. Die Karriereoptionen waren gleichwohl – nicht zuletzt angesichts des seltenen Wechsels der Einsatzorte – eher beschränkt. Bezeichnenderweise wurde die Eignung des Gesandtschaftspersonals vor Antritt des Dienstes nicht überprüft, auch nicht nach offenkundigen Fehlbesetzungen. Hier kann Matzke auf der Basis ihrer Quellen, etwa im Hinblick auf die phasenweise unzureichende Kontrolle der Gesandtschaftsberichte, mehrfach Probleme bei der Professionalisierung bzw. der effektiven Anleitung des Personals durch das Geheime Kabinett aufzeigen.

Das kulturhistorisch inspirierte Kapitel hat, wie die Autorin bereits in der Einleitung ankündigt, eher „kursorischen“ Charakter (21). Am Beginn stehen allgemein

gehaltene Erläuterungen zum Idealtypus des Gesandten anhand der Diplomatie-Traktate Wicqueforts, Callières und Pecquets – interessant wäre hier gewesen, inwieweit sich Reflexe hierauf in sächsischen Reglements und Instruktionen finden ließen. Die Autorin schließt schlaglichtartig, häufig in einem eher referierenden Duktus, knappe Beispiele zu Informationsgewinnung, Repräsentationspflichten der Gesandten und zeremoniellen Konflikten an verschiedenen Höfen an. Leider verdichtet sie an keiner Stelle ihre Ausführungen zu einer intensiveren mikrogeschichtlichen Analyse eines Fallbeispiels. Dies ist um so bedauerlicher, als schon die wenigen angeführten Beispiele zeigen, wie gewinnbringend eine Verbindung der behörden- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen der Autorin mit der Analyse und Bewertung konkreter Aufgabenstellungen einzelner Gesandter vor Ort, etwa in Wien, Berlin oder Paris, gewesen wäre – z. B. bei der von Matzke angeschnittenen, in der Frühzeit der augusteischen Diplomatie zweifellos zentralen Frage der erfolgreichen zeremoniellen Gleichstellung des König-Kurfürsten mit anderen europäischen Königen.

So bleibt das abschließende Resümee im Ungefähren, wenn die Autorin schreibt, daß in den Jahren nach 1697 „binnen kurzer Zeit durch den Aufbau der dafür notwendigen organisatorischen und personellen Strukturen“ zumindest die „theoretischen Voraussetzungen für ein aktives Eingreifen an den europäischen Fürstenhöfen geschaffen“ (319) wurden. Zweifellos hat Judith Matzke mit ihren eingehenden Untersuchungen zu Organisation und Sozialstruktur des sächsischen Gesandtenwesens eine inhaltsreiche Analyse vorgelegt und wichtige Vergleichsperspektiven eröffnet. Daß manche Bewertungen zum europäischen und reichsgeschichtlichen Kontext in den einleitenden Kapiteln etwas holzschnittartig ausfallen (etwa zur Ausbildung der Gleichgewichtspolitik oder zur ‚indirekten‘ Beteiligung des Reiches an der Formierung des Staatensystems des 18. Jahrhunderts), ist wohl nicht zuletzt dem Bemühen um eine möglichst knappe Skizzierung der Rahmenbedingungen geschuldet. Zur Geschichte der sächsisch-polnischen Diplomatie, die in den mehr als 60 Jahren der Union mit zusehends kleiner werdenden Handlungsspielräumen konfrontiert wurde, wünscht man sich allerdings gerade angesichts der reichen Quellen noch weitere Studien. Judith Matzke hat mit ihren Ausführungen hierfür eine wichtige Ausgangsbasis geschaffen.

Regina Dauser, Augsburg

Kriegseisen, Wojciech, Die Protestanten in Polen-Litauen (1696–1763). Rechtliche Lage, Organisation und Beziehungen zwischen den evangelischen Glaubensgemeinschaften, aus dem Polnischen übers. v. Joachim Bahlcke/Klaus Ziemer (Jabloniana, 2), Wiesbaden 2011, Harrassowitz, VI u. 350 S., € 58,00.

Wojciech Kriegseisens Klassiker „Die Protestanten in Polen-Litauen“ liegt nun in einer hervorragenden Übersetzung auf Deutsch vor. Die Verfügbarmachung dieser wichtigen Studie kann nur begrüßt werden: Die 1996 erschienene Monographie stellt eine solide Grundlagenarbeit dar, die nach Jahrzehnten, in denen dieses Thema vernachlässigt wurde, die Geschichte der Protestanten in der Sachsenzeit facettenreich darstellt. Für die deutschsprachige Ausgabe überarbeitete zudem der Autor sein Buch und berücksichtigte die neueren Veröffentlichungen.

„Die Protestanten in Polen-Litauen“ ist dem postsozialistischen Kontext zuzuordnen: Nach dem Ende der Volksrepublik distanzieren sich zahlreiche Historiker der staatlichen Universitäten von der polnischen Variante der marxistischen Großerzählung und suchten in einer Art Neopositivismus wichtige Kapitel der eigenen Nationalgeschichte faktographisch zu erschließen. Diese Tendenz hat zur Folge, dass der

Monographie des Warschauer Historikers keine durchgehende These oder Erzählung zugrunde liegt. Auf Kontroversen über die Ursachen verschiedener Entwicklungen wird eingegangen, ohne dass Kriegseisen sie wirklich zu lösen sucht. Was er uns liefert, ist ein empiriegesättigtes Tableau der Lage, Organisationen und Bemühungen der polnisch-litauischen Evangelischen, keine radikale Infragestellung des tradierten Bilds Polen-Litauens. So hält der Autor vielfach an der volksrepublikanischen Begrifflichkeit fest, wie die Bezeichnungen des Staats als „Adelsrepublik“ oder des 16. Jahrhunderts als „Zeitalter der Toleranz“ zeigen. Auch ist die wohl aus der Zeit des historischen Materialismus geerbte Tendenz zu verzeichnen, den Adel etwas monolithisch zu betrachten.

Die Monographie Kriegseisens ist nichtsdestotrotz gekennzeichnet durch den Willen zur differenzierten Betrachtung und die Ablehnung der Opferrolle, die für die ältere polnische protestantische Geschichtsschreibung charakteristisch war. So betont der Autor im ersten Kapitel, das die rechtliche Lage der Protestanten behandelt, dass diese sogenannten „Dissidenten“ sich bis zum Ende Polen-Litauens im Vergleich zu den meisten europäischen Staaten realer Freiheiten und einer großen Rechtssicherheit erfreuten. In einem zweiten Kapitel beschreibt Kriegseisen detailliert die unterschiedlichen Organisationen und Entwicklungen der evangelischen Gemeinschaften in drei Großregionen des Staatsverbands: Kleinpolen, Großpolen und Litauen (das Königliche Preußen, Livland und Kurland sind dagegen nicht Gegenstand der Studie). Das Bild, das aus Kriegseisens Ausführungen hervorgeht, fügt sich gut in die Tendenz der neueren Historiographie, in Polen-Litauen eher ein Imperium denn einen Staat zu sehen: In Polen-Litauen wurden nie regionenübergreifende protestantische Konfessionskirchen gebildet. So blieben die Kontakte zwischen etwa den Großpolen und den Litauern dürftig, wie das vierte Kapitel zeigt.

Nach der Darstellung der Gemeindefinanzierung, die Kriegseisen als Erster untersuchte (Kapitel 3), geht der Warschauer Historiker im vierten Kapitel auf die Beziehungen zwischen verschiedenen protestantischen Richtungen ein. Dabei geht er gegen die These vor, die polnischen Evangelischen seien zueinander besonders tolerant gewesen. Vielmehr geht aus der Arbeit hervor, dass die Kontakte zwischen Lutheranern und Calvinisten eher einer politischen Strategie denn ernsthaften Unionsbemühungen entsprangen. Daraufhin widmet Kriegseisen viel Aufmerksamkeit dem Kampf der Katholiken gegen die „Ketzer“ in der Publizistik, vor Gericht und auf politischer Ebene sowie den lokalen und internationalen Verteidigungsstrategien der Evangelischen (Kapitel 5 und 6). Wieder dominiert hier der Wille zu einer nüchternen und ausgewogenen Darstellung. Kriegseisen verschweigt zwar nicht die Verschlechterung der Lage der Protestanten zwischen der Mitte des 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts. Er schildert, wie allmählich das kirchliche mit dem weltlichen Recht vermischt wurde, und spricht sogar von einem „gerichtlichen Terror“ (219) nach 1717. Gleichzeitig zeigt er aber, dass die Attacken vonseiten der Katholiken nachließen, als sich in der späteren Sachsenzeit die Aussichten auf Erfolg im Kampf gegen alteingesessene Gemeinden verminderten. Weiterführend ist auch seine Ablehnung der Ansicht, Polen-Litauen habe in seiner Entwicklung zur Intoleranz einen Sonderweg in einem vermeintlich toleranter werdenden Europa des 18. Jahrhunderts beschritten. Im Gegenteil zeigt der Warschauer Historiker, wie die Angriffe des frühen 18. Jahrhunderts gegen die Protestanten sich sehr wohl in einer europäischen Entwicklung verorten lassen.

Leider fällt das letzte Kapitel schwächer aus. Hier stellt Kriegseisen die These auf, die besondere Kultur der Protestanten, die aus ihren intensiveren Kontakten zum nördlichen Europa resultierte, habe den Weg für die Aufklärung und die Toleranz der

Herrschaft Stanislaus August Poniatowskis gebahnt. Der Großteil des Kapitels besteht aus einer Beschreibung des Schul- und Bibliothekswesens sowie der Verleger-tätigkeit der Evangelischen, die diese These unbelegt lässt. So endet die Monographie mit einer Note, die für sie untypisch erscheint. Dies mindert jedoch nicht den Wert dieser grundlegenden Studie, die lange Zeit maßgebend bleiben wird.

Damien Tricoire, Halle a. d. S.

Gierl, Martin, Geschichte als präzisierte Wissenschaft. Johann Christoph Gatterer und die Historiographie des 18. Jahrhunderts im ganzen Umfang (Fundamenta historica, 4), Stuttgart-Bad Cannstatt 2012, frommann-holzboog, VI u. 458 S./Abb., € 168,00.

Nachdem der didaktische Geschichtsdiskurs in Deutschland Gatterer spätestens 1990 zu seinem Urahn erkoren und Martin Peters dem leidigen Rivalen Schlözer 2003 eine umfangreiche Studie gewidmet hatte, war eine Monographie zu Gatterer, die die Masse der Göttinger Überlieferung sichtet, überfällig; Martin Gierl hat sie nun geliefert. Er geht dabei nach folgendem Plan vor: In Teil I, „Historiographie als präzisierte Wissenschaft: Plan, Institut und Gatterer als solcher“, werden die Grundlagen für Gatterers Geschichtsvorstellung hauptsächlich als ein institutioneller Grundriß gelegt. Teil II, „Präzisierung: Daten, Zeichen, Konstruktionen“, kann als Fundamentierung des „Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen“ (1764–1790) in hilfswissenschaftlicher Hinsicht gelten. Teil III, „Evidenz: Das Tableau der universalen Geschichte“, versucht den Graphismus oder, wenn man so will, Gatterers strukturierte Semiotik in Hinblick auf eine ‚Lesbarkeit‘ der Geschichte auf der Grundlage einer aufgeklärt-universalisierten, fast ausschließlich ‚natürlichen‘ Kausalität darzustellen. In Teil IV, „Universalgeschichte im ganzen Umfang“, verfolgt Gierl den komplexen Prozeß, in dem Gatterer seine universalhistorischen Kompendien unermüdlich umbaut und an neue Kontexte anpaßt.

Gleich eingangs weiß Gierl das Interesse des Lesers mit mancherlei Superlativen zu wecken: In Göttingen habe es das erste wissenschaftliche Forschungsinstitut des Fachs überhaupt gegeben. Der erste kohärente Mittelalteratlas sei hier entstanden. Gatterer habe als erster aus der bloß ‚mittleren Zeit‘ ein historisch bestimmtes ‚Mittelalter‘ geformt. Dies gipfelt in der These: „In Gatterers Historiographie liegt die Geschichtswissenschaft des deutschsprachigen akademischen Felds zwischen 1750 und 1780 in ihren wesentlichen Zügen vor“ (13). Für den Nachvollzug dieser anspruchsvollen Zielvorgaben muß der Leser entsprechend gehobene Ansprüche an Analyse- wie Synthesefähigkeit erfüllen. Die Chronologie spielt im Aufbau dieser Monographie nur eine geringe Rolle; sie fällt zur Orientierung aus. Gierls vier Hauptteile lassen sich daher am besten als Cluster aus Diskurstücken der Historiographiegeschichte und Begriffen der historischen Methode deuten, die in ihrer hermeneutischen Funktion manchmal bis zum Anachronismus gedehnt werden. Nicht nur ist der Raum der äußeren Kontextualisierung riesig, geht es doch um die ‚Naturwissenschaftskonkurrenz‘ des Göttinger Geschichtskonstrukts, auch der innere Kontext muß, weil es ja um eine empirisch unbegrenzte Universalhistorie geht, de facto unbegrenzt bleiben. Um sich hier einen festen Ausgangspunkt zu sichern, greift der Verfasser permanent auf zwei Aneignungsprozesse zurück: 1. Datengewinnung und -sicherung im Raster ‚evidenzbasierter Hilfswissenschaften‘, also unter bewußter Ausklammerung des im späten 18. Jahrhundert unweigerlich ‚literarisch‘ konnotierten Schreibens von Geschichte (Historische Kunst). 2. Aggregation bzw. Systematisierung der Datenmasse in vorwiegend visuell orientierten Schemata. In dieser Perspektive lassen sich die ersten

drei Teile als eine detaillierte Vernetzungs-Geschichte der hilfswissenschaftlichen Projekte Gatterers auf der Ebene der Institution, der historischen Zeichenlehre und der ‚natürlichen‘ Zeichenlehre (Statistik) begreifen. Zum Champion der Auxiliariuswissenschaften Gatterer hat Gierl mit Sicherheit das letzte Wort gesprochen.

Der diskursorientierten Schreibweise, die sich ab und zu auch die Toga der älteren Litterärhistorie umwirft, ist es zu verdanken, daß die Themen naturgemäß immer wiederkehren, jeweils anders beleuchtet und verknüpft, aber auch nie wirklich erschöpft werden. Folglich ist die ‚Leserichtung‘ des Textes nicht immer leicht zu entdecken. Dies mag mit daran liegen, daß Gierl im Kampf mit den übermäßigen Kontexten von allgemeiner und disziplinärer Wissensgeschichte vor allem zu zwei Waffen greift: wuchtigen Verallgemeinerungen und haarfeinen Detailaufzählungen. Beide Schreibstrategien sorgen für ‚Anschaulichkeit‘, ohne aber deswegen schon ‚Ordnung‘ zu schaffen. Gatterer, der nur vorläufige Ergebnisse (aner-)kannte, obsiegt hier über seinen Darsteller, der es nicht wagt, ihn auf eine andere epistemische Figur als die des ‚Forschungsprozesses‘ selbst festzunageln. Noch nach mehr als 200 Jahren scheint die Strategie zur Selbst-Immunsierung, die Gatterer in seinem Göttinger Institut für sich erdacht hatte, aufgegangen zu sein: ohnehin über ‚Alles‘ zu forschen und ‚Jedem‘ irgendeinmal seinen richtigen ‚Ort‘ anweisen zu können. Nur jetzt, jetzt sei eben noch alles im Flusse und Kritik deshalb unangebracht.

Daß hier jemand auf hohem Niveau an Fragen der universalhistorischen Synthese scheitert, das verschweigt Gierl von Anfang an nicht (6). Seine – gar nicht so geheime – Erzählstrategie besteht eben darin, das Urteil zu suspendieren und im ‚Als ob‘ des genialen, wengleich heute verkannten Organisations bis zum Äußersten zu gehen. Diese Grenze wird im Schlußteil IV erreicht, der den Wandel von Gatterers universalhistorischen Konzeptionen kontextualisiert und mit seinem Scheitern angesichts der literarisch-philosophischen Universalhistorie endet. Das, so Gierl (403), war abzusehen, aber auch gar nicht notwendig, vor allem dann, wenn man ‚Historiographie‘ als unabschließbaren diskursiven Forschungsprozeß begreift.

Martin Gierls große Abhandlung zu Gatterer und seiner „histoire totale“ verharret also in voller Absicht bis zum Schluß ihrem Gegenstand gegenüber in einer unentschiedenen Haltung. Sie erwirbt sich damit das Verdienst, daß man die von ihr offengehaltenen Fragen nunmehr in ihrem ganzen Umfang präzisieren kann. Hieraus eine Auswahl: Wie ist es denn wirklich um die Rolle der Hilfswissenschaften im sogenannten Prozeß der ‚Verwissenschaftlichung‘ bestellt? Bilden sie den bzw. einen wesentlichen Antrieb oder führen sie nicht eher auf den Abweg mechanistischer Konstruktion? Was ist historiographiegeschichtlich ergebiger: Der Herkunft Gatterers aus der reichstädtischen ‚Geschichtskultur‘ Nürnbergs nachzuspüren oder auf das trostlose Nachleben im Historismus zu schielen? War Gatterers „Institut der historischen Wissenschaften“ tatsächlich der Prototyp heutiger historischer Forschungsinstitute oder nicht eher ein ‚erweiterter Professorenhaushalt‘, ein ‚alteuropäisches Ganzes Haus‘, das die universitäre Pfründe der Universalhistorie so gut wie möglich bewirtschaften wollte? Genügt es, den Hintergrund der zeitgenössischen Universalhistorie litterärhistorisch auszubreiten, oder sollte man nicht einmal den wolffianischen Wurzeln des *nexus rerum universalis*, den man überall zu erkennen meint, aber konkret nicht angeben kann, explizit nachgehen? Und last, but not least, besteht der beste Zugang zu Gatterer in einer vielfach fragmentarischen und unübersichtlichen Diskursgeschichte mit hilfswissenschaftlicher Grundierung oder in einer strikt chronologischen Biographie, die das Hauptaugenmerk auf die Interaktion eines Gelehrten mit seiner spezifischen Umwelt legt? Eine Lebensbeschreibung, die ihm Anfang und Ende gönnt und ihn somit nicht mehr als Propheten künftiger Wissenschaftsparadigmen verehren

muß? Bei der Beantwortung aller dieser Fragen wird man künftig an Martin Gierls gründlicher, umfassender und materialgesättigter Abhandlung nicht vorbegehen können.

Markus Völkel, Rostock/Berlin

Krimmer, Elisabeth/Patricia A. Simpson (Hrsg.), *Enlightened War. German Theories and Cultures of Warfare from Frederic the Great to Clausewitz* (Studies in German Literature, Linguistics, and Culture), Rochester 2011, Camden House, VIII u. 348 S./Abb., £ 55,00.

Der hier anzuzeigende Sammelband vertritt den Anspruch, in interdisziplinärem Zugriff das Beziehungsgefüge zwischen der Kultur der Aufklärung und der sich wandelnden zeitgenössischen Kriegstheorie sowie Kriegspraxis auszuleuchten. Bereits an dieser Stelle sind zwei Klarstellungen erforderlich. Die zwölf Beiträge sind, mit einer Ausnahme, von Autorinnen und Autoren verfasst, die sich als Literatur- und Kulturwissenschaftler mit Untersuchungen zur deutschen Aufklärung, Klassik und Romantik einen Namen gemacht haben. Weiterhin: Aufklärung wird in einem zeitlich weitgespannten, dem deutschen Leser nicht unbedingt vertrauten zeitlichen Rahmen, der sich vom Siebenjährigen Krieg bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts erstreckt, dargeboten.

Es ist das besondere Verdienst der einzelnen Beiträge, mit der gebotenen analytischen Schärfe unterschiedlichste Textsorten verschiedenster Autoren in ihren Beziehungen zur Kriegstheorie und Kriegererfahrung ihrer Zeit auszuleuchten. In dieser Hinsicht wird der in der Einleitung erhobene Anspruch, „exploring the intricate interrelations between the literature and culture of the period and contemporary theories and practices of war“ durchaus eingelöst (2).

Die zwölf in diesem Band zusammengeführten Beiträge verteilen sich auf vier Abschnitte, von denen die ersten beiden das Themenfeld in chronologischem Zugriff abstecken, während die beiden folgenden strukturelle Probleme behandeln.

Zunächst beschäftigt sich Sara Eigen Figal am Beispiel unterschiedlicher Texte aus der Epoche des Siebenjährigen Krieges und den folgenden Jahrzehnten mit der Verortung des Feindbegriffs im übergeordneten Bedeutungsfeld von Brüderschaft und Nachbar. Feindschaft ist im Rahmen einer gemeinsamen kulturellen Identität nur zeitlich begrenzt und beinhaltet keinesfalls eine der Vernichtung vorausgehende Ausgrenzung des Anderen. Johannes Birgfeld untersucht anhand des seinerzeit bekanntesten Epos „Borussia“ von 1794 die enge Verbindung zwischen friedensorientierten Aspekten, dem Stolz und der Verehrung für Friedrich II. und seine kriegerischen Leistungen. Unter dem Titel „Cultures of War in Classicism and Romanticism“ werden vier weitere Beiträge zusammengefasst. Felix Saure orientiert sich an Wilhelm von Humboldt und seiner am Ideal der klassischen Bildung orientierten Vorstellung einer Kriegführung, die sich vom kühlrationalen Kalkül der Aufklärung ebenso unterschiedlich wie von der Kriegspraxis eines romantischen Bellizismus. Im Beitrag von Galili Shahr wird der spannende Versuch unternommen, Kleists Theorie der Gewalt im Lichte von Kants Philosophie der Vernunft zu interpretieren, während Elisabeth Krimmer, am Beispiel von Goethes „Faust II“, die Verbindung von zeitgenössischer Politik, Ästhetik und Kriegführung kontextualisiert. Den Abschluss dieses Abschnittes bildet schließlich Patricia Anne Simpsons Beitrag, in dem sie, in gelungener Weise, an ausgewählten Soldatenmärchen aus der Sammlung der Gebrüder Grimm den Einfluss von zeitgenössischer Kriegstheorie und Kriegererfahrung analysiert.

Im dritten Abschnitt wenden sich drei Autorinnen dem Spannungsverhältnis zwischen Kriegsdeutungen und Geschlechterverhältnissen zu. Die zutreffende Feststellung der Herausgeberinnen, „gender identity is at the center, not the margin of the culture of war“ (11), bestätigt einen Befund, der in der historischen Forschung, wenngleich nicht immer so pointiert vorgetragen, seit der Mitte der neunziger Jahre unbestritten ist. Inge Stephan untersucht in ihrem Beitrag die 1795–1796 erschienene Novelle von Therese Huber „Die Familie Seldorf“ im Kontext realer und fiktionaler Auseinandersetzungen um die Gleichberechtigung der Frau und weiblicher Lebensentwürfe in der Epoche der Französischen Revolution und der Kriege an der Schwelle zum 19. Jahrhundert. Orientiert an den Werken der Künstlerin Angelica Kauffmann legt Waltraud Maierhofer überzeugend dar, wie, angesichts der Inszenierung des napoleonischen Imperatorengestus, ihre von Gefühl und Empfindsamkeit geprägten Darstellungen des antiken Helden am bellizistischen Heroenkult zerschellten. Ute Frevert schließlich untersucht am Beispiel der allgemeinen Wehrpflicht im 19. und 20. Jahrhundert in Bezug auf die Ausbildung und gesellschaftliche Akzeptanz von Geschlechterrollen die Beziehungen zwischen Militärdienst und Bürgergeist auf der einen und die Wirkungen einer allgemeinen Dienstpflicht für Männer auf der anderen Seite. Ihre Feststellung, dass erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die allgemeine Wehrpflicht eine weitgehende Zustimmung gefunden habe, überrascht ebenso wenig wie die Erkenntnis, dass „das legitime Kind der Demokratie“ (Heuss) seine umfassendste Durchsetzung erst im Nationalsozialismus gefunden habe. Dies galt allerdings nicht für diejenigen, die aus rassistischen und ideologischen Gründen als unwürdig angesehen wurden, den „Ehrendienst am deutschen Volk“ zu verrichten.

Unter dem Etikett „War and Theory“ stehen die drei den Band abschließenden Beiträge. Zunächst setzt sich David Colclasure mit dem Vorwurf von Jürgen Habermas auseinander, Kants Konzept des Friedens sei negativ angelegt gewesen, da es militärische Interventionen zur Sicherung der Menschenrechte ausgeschlossen habe. Der Beitrag vermag hingegen schlüssig nachzuweisen, dass Kants Vorstellung eines „Ewigen Friedens“ durchaus reale Züge trug, wenn er unter bestimmten Umständen auch militärische Interventionen vorsah, die übrigens, wenn auch unter anderer politischer Zielsetzung, bereits zum Arsenal der spätaufgeklärten Kriegspraxis gezählt hatten. Arndt Niebisch und Wolf Kittler schließlich wenden sich dem Werk Carl von Clausewitz' zu. Niebisch untersucht, am Beispiel von Clausewitz' Hauptwerk, den Übergang von den Prinzipien spätaufgeklärter Kriegführung zu den Erscheinungsformen der „neuen Kriege“ des napoleonischen Zeitalters. Seine Analyse der „Friktion“ lässt erkennen, in welchem Umfang Clausewitz den Horizont einer mathematischen Berechenbarkeit des Krieges aufsprenge und damit die Perspektive auf die Kommunikationsstrukturen des modernen Massenkrieges öffnete. Wolf Kittler schließlich schlägt die Brücke zur aktuellen Beschäftigung mit Clausewitz im Rahmen der Interventionskriegführung der USA und zu den entsprechenden Ausbildungsrichtlinien. Eine umfangreiche Auswahlbibliographie und ein Register beschließen den Band.

Die Beiträge vermitteln am Beispiel einer großen Vielfalt zumeist literarischer Texte aus dem deutschen Sprachraum einen lebendigen Eindruck davon, in welchem Umfang Kriegserfahrung, Kriegsbild und die Kultur des Krieges den zeitgenössischen Diskurs außerhalb der militärischen Zirkel und ihrer prominenten Vertreter, sieht man von Clausewitz' „Vom Kriege“ einmal ab, geprägt haben. Sie spiegeln damit einmal mehr den großen Stellenwert von Militär und Krieg innerhalb der zeitgenössischen Gesellschaft zwischen dem ausgehenden 18. Jahrhundert und dem Ende der napoleonischen Epoche wider.

Der Anspruch der Herausgeberinnen, die Thematik in interdisziplinärem Zugriff zu behandeln, wird dagegen nur sehr begrenzt eingelöst. Angesichts der Tatsache, dass die aktuelle historische Forschung und ihre Debatten zum Themenfeld Militär, Krieg und Aufklärung nur bedingt rezipiert wurde, war es nicht zu vermeiden, dass eine Einordnung der zum Teil beeindruckenden Forschungsleistungen in einen weiteren Kontext der gleichzeitigen politischen und sozialen Prozesse nicht geleistet werden konnte.

Gleichwohl liefert dieser Sammelband wichtige Erkenntnisse über Formen, Inhalte und die Breite des gesellschaftlichen Diskurses über Krieg und Frieden im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert.

Bernhard R. Kroener, Potsdam

Schmidt, Rüdiger/Hans-Ulrich Thamer (Hrsg.), *Die Konstruktion von Tradition. Inszenierung und Propaganda napoleonischer Herrschaft (1799–1815)* (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 32), Münster 2010, Rhema, 310 S./Abb., € 48,00.

Auf dem Umschlag des Sammelbands ist ein Bildnis von Napoleon abgedruckt. Es stammt aus den Jahren 1806/07 und zeigt den Kaiser im Ornat, der gerade von seinem Thron herabsteigt und dabei die Hand an sein Schwert legt. Weit unter ihm reiten zwei Offiziere mit erhobenen Degen in den Kampf. Obwohl ihre Pferde nach vorne springen, sehen sie sich zum Kaiser und Feldherrn um. In gewisser Weise versinnbildlicht die Gestalt der beiden Reiter das Phänomen, von dem die Beiträge dieser Publikation handeln: der Blick zurück im gestreckten Galopp nach vorne. Die Herausgeber Rüdiger Schmidt und Hans-Ulrich Thamer fragen, mithilfe welcher Formen von Inszenierung und Propaganda es Napoleon als Kaiser versuchte, die Ausweitung seiner Herrschaft im Inneren und Äußeren zu befestigen. Der Band geht auf eine Tagung des Sonderforschungsbereichs 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ zurück. Die Münsteraner Handschrift ist unverkennbar, wenn die Herausgeber an der bisherigen Forschung zum Empire die Fragen vermissen, „welche Verwendung symbolische Zeichensysteme im Rahmen des politischen Willensbildungsprozesses und der alltäglichen Handlungssphäre des Politischen gefunden haben und welche sozialintegrative Rolle sie gegebenenfalls *in* der Gesellschaft sowie *für* die Gesellschaft gespielt haben“ (8). Dementsprechend kritisieren sie, dass viele Untersuchungen „in mancherlei Hinsicht überwiegend die hochkulturell aggregierte Ebene einer zeitgenössischen Symbolsprache“ (8) thematisieren. Diese Bemerkungen lassen vermuten, dass die Autoren der Beiträge sich vor allem den erreichten und verfehlten Wirkungen der Inszenierungen und der Einverleibung oder Ablehnung der Herrschaftssymbole auf lokaler Ebene widmen würden. Doch in den formulierten Leitfragen des Sammelbandes wird deutlich, dass diese Publikation diese Lücke nicht schließen können. Schmidt und Thamer möchten wissen, wie sich die öffentliche Darstellung des Generals Bonaparte von der des Diktators unterschied, auf welche Weise in der Symbolsprache der Wandel zum Monarchen vollzogen wurde, wie der Staatsmann oder auch der militärische Führer allegorisiert wurde, wie „die Kaiserkrönung und wie Verfassungen inszeniert oder die zeitgenössische Kunst als Instrument der politischen Legitimation in Gebrauch genommen“ (10) wurde und „auf welche Weise und mittels welcher Medien“ (10) sich der selbst gekrönte Kaiser als Rettergestalt inszenierte. Die Texte handeln vom letzten Denkmalprojekt des Korsen, vom Herrschereinzug und der Kaiserkrönung, von Empfängen und Zeremonien, von Darstellungen des Kaisers in Druckgrafik und Malerei, von der Selbstinszenierung Napoleons in einer französi-

schen Militärzeitschrift, von Napoleons Hüten und seinen Medaillen, vom kurzlebigen Musée Napoléon und vom Konflikt des Kaisers mit seinem Bruders Jérôme um die Souveränität des Königreichs Westphalen. Der Sammelband handelt folglich mehr von den Sendern als von den Empfängern der Symbolsprache. Von der sozialintegrativen Rolle von Symbolen dagegen, wie Jörg Echternkamp, Horst Carl und Ute Plarnert sie erforscht haben, handelt dieser Band weniger.

Die Beiträge selbst fördern eine ganze Reihe interessanter Ergebnisse zu Tage, von denen hier nur zwei vorgestellt werden können. Der Aufsatz von Jörg Martin Merz gewährt einen tiefen Einblick in die Pläne Napoleons zur Errichtung eines Denkmals auf dem Mont Cenis an der Grenze zwischen Frankreich und Italien. Die überzeugenden Ausführungen belegen, mit welcher Genauigkeit und Detailversessenheit Napoleon das eigene Selbstbild zu kontrollieren versuchte. Merz fügt dem Beitrag eine Tabelle an, die einen Überblick über die eingereichten Entwürfe verschafft. Der Autor schlüpft bei der Bewertung der Pläne allerdings gelegentlich in die Rolle eines Jurymitglieds, wenn er etwa festhält, zur Veranschaulichung der französisch-italienischen Allianz „fiel nur wenigen Architekten etwas Überzeugendes ein“ (57), oder wenn er angibt, welche Vorschläge „am sinnvollsten erscheinen“ (57). Seine Schlussfolgerung lautet: „Das Mont Cenis Denkmal hätte die Allianz zweier Länder unter Napoleons Herrschaft repräsentieren sollen. Eine derartige Idee ist bis heute nicht als Denkmal realisiert worden, weil sie Vorstellungen vom nationalen, souveränen Staat widerspricht.“ (58) Diese Deutung lädt zu der Bemerkung ein, dass die auf den Denkmälern dargestellten Herrscher nach 1815 teils sehr flexibel mit dem Verlust der eigenen Souveränität bis 1815 umgingen. Zu nennen sei etwa der Obelisk auf dem Karolinenplatz in der Münchener Maxvorstadt. König Ludwig I. ließ ihn für die 30.000 bayerischen Soldaten errichten, die im Russlandfeldzug ums Leben gekommen waren. Die Inschrift „Auch sie starben für des Vaterlandes Befreyung“ deutet kurzerhand den Feldzug Napoleons als Teil der Befreiung von Napoleon um. Außerdem sei an die Formen gemeinsamen deutsch-französischen Totengedenkens zwischen 1866 und 1918 erinnert, auf die Reinhart Koselleck hingewiesen hat.

Martin Knauer untersucht in seinem Aufsatz „Napoleons Adventus. Zur Verstaatlichung eines vormodernen Herrschaftssymbols in Frankreich und im napoleonischen Deutschland“ die Zeremonien der Schlüsselübergabe und die Errichtung von Ehrenpforten im Königreich Westphalen. Knauer geht davon aus, dass die „mangelnde Verankerung der neuen Monarchie in den lokalen Verhältnissen“ (68) eine Hypothek darstellte. Er weist überzeugend nach, dass Napoleons Statthalter in Westphalen mit den Huldigungsformen der Schlüsselübergabe und der Ehrenpforten, der Huldigungsverse und der Transparente ein „um 1800 längst abgesunkenes Kulturgut“ (88) wiederbelebten, „mit dem neben den städtischen Eliten auch der ‚gemeine Mann‘ für Aufmerksamkeit sorgen konnte“ (88). Interessant zu wissen wäre, wie viele der Bürger tatsächlich aus freien Stücken und ohne, dass Amt oder Stand sie dazu verpflichtet hätten, dem neuen König huldigten. Wir wissen heute aus einigen Studien über einzelne Städte, dass für die Ratsmitglieder ebenso wie für die Zünfte und Bruderschaften die Huldigungen eher eine lästige Pflichtübung darstellten als einen freiwilligen Akt und dass danach regelmäßig um die Kosten gestritten wurde, wofür auch Knauer ein Beispiel nennt. Es wäre außerdem aufschlussreich zu erfahren, ob denn aus der Hypothek der mangelnden Verankerung der Herrschaft in den lokalen Verhältnissen, von der Knauer schreibt, reale Schwierigkeiten erwachsen. Schließlich hat etwa Susanne Kill für Münster gezeigt, dass sich das ehemals Münstersche und nun westphälische Bürgertum alles in allem rasch an die neuen Verhältnisse gewöhnte.

An einigen Stellen hätten die Autoren stärker aufeinander Bezug nehmen können. Dies gilt allerdings nicht nur für diesen Tagungsband, sondern auch für viele andere.

Armin Ozwar reflektiert in seinem Beitrag „Nur ein Satellitenstaat? Das Königreich Westphalen in der zeitgenössischen Selbstdarstellung“ über einen westphälischen Souveränitätsanspruch, geht dabei aber nicht auf die Überlegungen zu staatlicher Souveränität im Beitrag von Jörg Martin Merz ein. Umgekehrt gilt dasselbe. Martin Knauer nimmt bei seinem Modernitätsbegriff (87) keinen Bezug auf die Einleitung und die dort als These aufgestellte „spezifische Modernität der napoleonischen Inszenierungs- und Machtstrategie“ (10). Die Aufsätze unterscheiden sich des Weiteren erheblich in der Verwendung des Traditionsbegriffs, ohne diese Differenzen anzusprechen. Es ist zu wünschen, dass die Autoren die Diskussion über diese Begriffe nach dem Auslaufen des Münsteraner Sonderforschungsbereiches an anderer Stelle nachholen.

Clemens Tangerding, Berlin

Fenske, Hans, Freiherr vom Stein. Reformier und Moralist, Darmstadt 2012, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 128 S., € 19,90.

Das historische Bewusstsein der Deutschen verfügt über nur wenige vorbildhafte und vorzeigbare Exempel von zugleich fachlicher und politischer Kompetenz, Durchsetzungswillen und moralischer Integrität. Zu den erinnerungswürdigen Kandidaten aus der Neuere Geschichte zählt traditionell der Reichsfreiherr Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein (1757–1831), der an der Zeitenwende vom adelsdominierten Ancien Régime zur bürgerlichen Gesellschaft mit konstitutioneller Monarchie eine beispiellose Beamtenkarriere durchlief. Er begann als westfälischer Bergbauexperte (1784), Verwaltungsfachmann und Leiter der Kriegs- und Domänenkammern in Kleve (1787) und Minden (1796) und rückte dann in die krisengeschüttelte Berliner Zentrale auf, wo er aber nur kurzzeitig als preußischer Reformminister und Bauernbefreier (1804–1808) agierte. Seine nächste Station im Kampf gegen die napoleonische Aggression fand er als politischer Berater des Zaren (1812–1814). Nach dem Erfolg der antinapoleonischen Koalitionen wurde er auf seine alten Tage im Jahr 1826 noch Landtagspräsident des Westfälischen Provinziallandtages in Münster, dem traurigen Überbleibsel eines einstmaligen gegebenen Verfassungsversprechens des preußischen Königs und dürftigen Übungsplatz für eine parlamentarische Regierungsweise. Seine zum Teil unfreiwillige Muße nach der Entbindung von seinen politischen Ämtern verbrachte der Freiherr vom Stein mit der 1819 erfolgten Gründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“. Dieser private Verein initiierte und finanzierte die Quellenedition der „Monumenta Germaniae Historica“ (MGH), die bis heute fortgesetzt wird und für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in Deutschland lange eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Der Freiherr vom Stein wurde bald nach seinem Tod zum Stützpfiler einer Politikgeschichte liberalkonservativer Prägung, zum Heros eines antifranzösischen Nationalismus und sogar zum Sinnbild vorbildlichen Deutschtums. Der Ruhm des Freiherrn beruht allerdings wohl nicht zuerst auf seinen unbestreitbar vorhandenen Taten, sondern auf der Beachtung, die ihm der Kaiser Napoleon I. schenkte, indem er ihn am 16. Dezember 1808 ächtete und seine Entlassung als leitender preußischer Minister erzwang. Damit schenkte er den Patrioten einen Orientierungspunkt ihrer nationalen Sehnsucht. Mit dem Niedergang der politischen Geschichte und den Fortschritten in der europäischen Einigung ließ sich der preußische Minister vor allem zum Heiligen der kommunalen Selbstverwaltung stilisieren. Diese älteren Lesarten der Biographie des Freiherrn vom Stein zu aktualisieren und seine Person im historischen Gedächtnis der jetzt lebenden Generationen präsent zu halten, macht sich Hans

Fenske in seiner jetzt erschienenen Publikation zur Aufgabe. Es handelt sich um einen handlichen und schmalen Band, der keine neuere Forschungsarbeit oder eine umfassende und vollständige historische Biographie bietet, sondern als kurzgefasster Überblick das allgemein historisch interessierte Publikum ansprechen will und daher zu Recht als „biographischer Essay“ beworben wird.

Gegenüber der ebenso berechtigten wie unterstützenswerten Anlage des Bandes als allgemeinverständlichem biographischem Essay muss allerdings auf die Biederkeit hingewiesen werden, mit der das Vorhaben umgesetzt wurde. Der Text zeigt kaum Spuren eines beherzten Versuches oder konzeptionellen Zugriffs auf sein Thema. Stattdessen wird in fünfzehn Kapiteln der Lebenslauf des Freiherrn von der Wiege bis zur Bahre geschildert. Die Darstellung ist zwar informativ und gut lesbar, aber die Ereignisse und Stationen müssen für sich selbst sprechen, denn ihre Bedeutung für uns Leser wird nicht herausgearbeitet. Eine begriffliche Erfassung und Durchdringung der zeitgenössischen Problemlagen durch historische Fachbegriffe, z. B. den der konstitutionellen Monarchie, fehlt weitgehend. Die gerade dem Essay gegebene Möglichkeit, sich anstelle des Referats auf die Bedeutung des Geschilderten zu konzentrieren, wird verschenkt. In der gerade einmal anderthalbseitigen Würdigung des angeblich großen deutschen Staatsmanns des 19. Jahrhunderts müssen wieder Otto von Gierke (1909) und Hugo Preuß (1919) herhalten. So bleibt am Ende des Essays bei Fenske das blasse Bild eines Politikers als Apostel des Gemeingeistes, der Menschenrechte und der persönlichen Freiheit aller übrig. Glücklicherweise hat aber Heinz Duchhardt in den letzten Jahren in mehreren Publikationen, zuletzt in der Reihe „C. H. Beck Wissen“, die Frage nach der Bedeutung des Freiherrn vom Stein neu aufgeworfen.

Axel Flügel, Bielefeld